

Kinder- und Jugendförderplan
2021 bis 2025

Kinder & Jugendliche fördern

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer modernen Großstadt wie Düsseldorf ist geprägt von der Suche nach Freiräumen zur Selbstverwirklichung und nach Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben und die Zukunft unserer Gesellschaft. Das oberste Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist, dieser Vielfalt an Bedürfnissen und Lebensentwürfen Rechnung zu tragen und die Entwicklung der jungen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bestmöglich und in all ihren Facetten zu begleiten.

Gleichzeitig stellen zahlreiche Themen die Kinder- und Jugendförderung vor immer neue Herausforderungen: Digitalisierung, demografischer Wandel, aber auch Veränderungen im Alltag junger Menschen, z. B. durch die Zunahme ganztägiger Bildung oder aktuelle Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie.

Um bedarfsgerechte und ansprechende Angebote vorhalten zu können, ist eine intensive Planung unter umfassender Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure auf diesem breiten Arbeitsfeld nötig. Mit dem hiermit vorliegenden 4. Kinder- und Jugendförderplan wird dieser langjährige Planungsprozess fortgeführt. Darin wird aufgezeigt, wie die vier Handlungsfelder *Offene Kinder- und Jugendarbeit*, *Jugendverbandsarbeit*, *Jugendsozialarbeit* und *Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz* den genannten Herausforderungen im Förderzeitraum 2021-2025 begegnen.

Als Expertinnen und Experten in eigener Sache wurden auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in die einzelnen Planungsschritte mit einbezogen. Das Amt für Statistik und Wahlen hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und mit Unterstützung durch den Jugendrat von Mai bis Juli 2019 eine Jugendbefragung von Düsseldorferinnen und Düsseldorfern im Alter von 14 bis 21 Jahren durchgeführt. Darüber hinaus arbeitet die seit 2018 im Jugendamt und beim Jugendring bestehende Servicestelle Partizipation stadtweit mit unterschiedlichen Angebotsformaten zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozesse.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate zeichnen ein aussagekräftiges und vielschichtiges Bild der Wünsche und Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Stadt und konnten damit wichtige Impulse geben.

Der gesamte Planungsprozess wurde über einen Zeitraum von einem Jahr von zahlreichen Fachkräften von Verwaltung, freien Trägern, Jugendverbänden und weiteren Akteurinnen und Akteuren sowie einer Vielzahl junger Menschen unterstützt, begleitet und gestaltet. Zum Abschluss möchten wir daher allen, die zum Gelingen des 4. Kinder- und Jugendförderplans beigetragen haben, unseren ausdrücklichen Dank aussprechen und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.



Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister



Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII und ihre Herausforderungen	7
2.1 Inklusion – Vielfalt leben – Teilhabe fördern	8
2.2 Partizipation.....	12
2.3 Freiräume für Jugendliche in der Stadt.....	14
2.4 Digitalisierung	16
2.5 Politische Bildung/Demokratieförderung	18
2.6 Future – Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit.....	19
3. Was brauchen Kinder und Jugendliche?	22
3.1 Junge Menschen in Düsseldorf – Wer ist gemeint?	22
3.2 Ergebnisse der Jugendbefragung 2019.....	24
4. Bilanz des Förderplans 2015–2020	27
5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	29
5.1 Gesetzliche Grundlagen	29
5.2 Bildungsunterstützende Angebote	30
Formen der Schulkinderbetreuung	30
Offene Ganztagschule	31
Schulbegleitung.....	32
Bildungs- und Teilhabepaket.....	33
5.3 Offene Kinder und Jugendarbeit.....	35
Qualität nach § 79 a SGB VIII in der offenen Kinder und Jugendarbeit	40
Kinder- und jugendkulturelle Bildung	42
Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien	47
Aufsuchende Jugendarbeit	49
Maßnahmen:	50
5.4 Jugendverbandsarbeit	54
Themen für den Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025.....	55
Maßnahmen	59
5.5 Jugendsozialarbeit.....	61
Schulsozialarbeit	61
Fachstelle Schulverweigerung/Rather Modell.....	65
Jugendwohnen.....	67

Azubiwohnen.....	68
Lebensmittelpunkt auf der Straße.....	68
Jugendberufshilfe.....	70
Maßnahmen	74
5.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	75
Gesundheitsbezogene Themen	76
Sexuelle Bildung.....	79
Suchtprävention.....	81
Gewaltprävention.....	83
Medienschutz	85
Demokratie stärken.....	88
Perspektiven	92
Maßnahmen	93
Anhang.....	95
Gesamtmaßnahmenplan	95
Fördersummen.....	100
Liste der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und deren Barrierefreiheit in Düsseldorf.....	101

1. Einleitung

Planungs- und Steuerungsinstrument Förderplan

„Unsere Gesellschaft braucht die Jugend – ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale. Gleichzeitig braucht die junge Generation die passenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, um die Herausforderungen der Lebensphase Jugend zu meistern, ihre Potentiale selbstbestimmt zu entfalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.“ (Jugendstrategie der Bundesregierung)

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 der Landeshauptstadt Düsseldorf ist das Planungs- und Steuerungsinstrument für die Jugendförderung. Er bezieht sich in seinen Grundsätzen auf die erste ressortübergreifende Jugendstrategie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit dem wegweisenden Titel „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“. Die Bundesregierung postuliert damit die Prinzipien „Jugend beteiligen, Jugend sichtbar machen und gemeinsam Verantwortung übernehmen“.

Junge Menschen wachsen in einer hoch komplexen Gesellschaft mit vielfältigen Lebenswelten auf. Sie wollen zugehörig sein und mit Zuversicht und Vertrauen sicher und selbstbestimmt leben und sich entwickeln. In der Welt, in die sie hineinwachsen, gibt es drängende Fragen für die eine hohe Lösungskompetenz und Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit erforderlich ist. Dies sind unter anderem: Die Wehrhaftigkeit der Demokratie, die Weiterentwicklung des europäischen Gedankens, ein konsequentes nachhaltiges Verständnis für den Umgang mit natürlichen Ressourcen wie auch die konkrete Ausgestaltung der Kinderrechte. Durch die Covid 19 - Pandemie haben sowohl der Umgang mit Ungewissheit als auf die Stärkung der eigenen Gesundheit eine höhere Relevanz bekommen. Wichtig sind auch Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Besonders hier müssen stärkere strategische Maßnahmen flächendeckend entwickelt werden. Es ergeben sich auf kommunaler Ebene also vielfältige Anforderungen, die auf die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort bezogen werden müssen.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Ratsperiode 2021 – 2025 umfasst die Fach- und Finanzplanung der vier Handlungsfelder der Jugendförderung:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit,
- Jugendsozialarbeit und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Planung wurde dabei von Anfang an mit den beteiligten Trägern, Verbänden und Verwaltung in einem intensiven Diskurs entwickelt. Durch eine online-Befragung wurden auch junge Menschen gezielt beteiligt und ihre Sichtweisen mit einbezogen.

Im Rahmen dieses Planungsprozess wurden in zahlreichen Arbeitsgruppen grundlegende Querschnittsthemen diskutiert, die eigene Arbeit reflektiert und die strategischen und inhaltlichen Anforderungen für die gesamte Jugendförderung in den Blick genommen. Die Auseinandersetzung mit zentralen Querschnittsthemen spiegelt die aktuellen strategischen Herausforderungen wider und führte zu gemeinsam abgestimmten Zielen. Diese Ziele wurden auf das jeweilige Handlungsfeld bezogen und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die erforderlichen Entwicklungen und verschafft den Akteuren in den jeweiligen Handlungsfeldern Planungssicherheit. Fachliche Notwendigkeiten sind begründet dargelegt und mit Maßnahmen und Kosten hinterlegt.

Eine besondere Stärke der Kinder- und Jugendförderung ist ihre Fähigkeit zu Innovation, dem Aufbau neuer Formate und konstruktiver Weiterentwicklung. So wurden während der Covid 19-Pandemie kurzfristig neue und ergänzende Formate geschaffen. Diese brauchen nun schnell klare Rahmenbedingungen, die kind- und jugendgerecht sind, allen Datenschutzanforderungen genügen sowie kosten- und barrierefrei und damit niederschwellig zu Verfügung stehen. Auch die Herausforderung einer gezielten Personalgewinnung und Personal- und Organisationsentwicklung für die Handlungsfelder wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine stetige Aufgabe für den Planungszeitraum 2021 – 2025.

2. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII und ihre Herausforderungen

Die Aufgabenerfüllung betreffend Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe ist normiert im Grundsatz, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (SGB VIII, § 1, Abs. 1). Auch der 15. Kinder und Jugendbericht betont ihre Bedeutung innerhalb der sozialen Infrastruktur.¹

Als Leistungen der Jugendhilfe werden in § 2 SGB VIII unter anderem Angebote der Jugendarbeit (§ 11 – Kinder- und Jugendarbeit und § 12 – Jugendverbandsarbeit), der Jugendsozialarbeit (§ 13) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14) benannt. Die vier Handlungsfelder der §§ 11-14 SGB VIII umfassen somit das Aufgabenspektrum der Jugendförderung.

Die konkrete Ausgestaltung der Jugendförderung in der Jugendhilfe wird für Nordrhein-Westfalen im „Dritte[n] Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG)“ festgelegt. Dieses Gesetz ermöglicht der Landesregierung, Schwerpunkte der Jugendförderung aufzuzeigen. Der Abruf dieser Fördermittel wird den Jugendamtsbezirken durch die Aufstellung von Kinder- und Jugendförderplänen ermöglicht. Die im Kinder und Jugendförderplan des Landes NRW benannten Ziele² finden sich im vorliegenden Plan der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung sind junge Menschen ab dem Schuleintritt bis 21 Jahre und bei besonderen Maßnahmen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Kinder- und Jugendförderung läuft damit parallel zur Schulbildung und darüber hinaus. Zusätzlich gehören Kinder unter 6 Jahren und alle Eltern in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Zielgruppe. Insgesamt ist das Handlungsfeld also für ein breites Altersspektrum mit jungen Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen in der Stadt verantwortlich. Eine gute Kinder- und Jugendförderung muss so individuell wie möglich auf die jungen Menschen zugehen. Um sie passgenau zu unterstützen, ist ein starkes Miteinander beziehungsweise ein Netzwerk aus Familie, Schule, Jugendhilfe und anderen Partnern aus Sport-, Kultur- oder Gesundheitsbereich nötig. Meinungen, Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen selbst sind dabei ein wichtiger Orientierungspunkt.

Im Rahmen dieses Förderplans werden zunächst wichtige Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung dargestellt und grundlegend diskutiert:

- Inklusion
- Partizipation
- Freiräume
- Digitalisierung
- Politische Bildung / Demokratieförderung
- Future – nachhaltige Entwicklung

Die konkrete Ausgestaltung sowie die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen werden in Kapitel 5 im Rahmen der Darstellung der einzelnen Handlungsfelder konkretisiert.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 15. Kinder und Jugendbericht S.26

² Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022

Bekanntmachung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 8. Mai 2018

2.1 Inklusion – Vielfalt leben – Teilhabe fördern

Der Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit dem § 9 SGB VIII rahmt das Querschnittsthema *Inklusion*. Inklusion im Sinne von Teilhabe bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern richtet ihren Blick auch auf weitere Exklusionsfaktoren (sexuelle Orientierung, Armut, kulturelle Unterschiede)³ Inklusion ist die Möglichkeit jedes Einzelnen zur uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

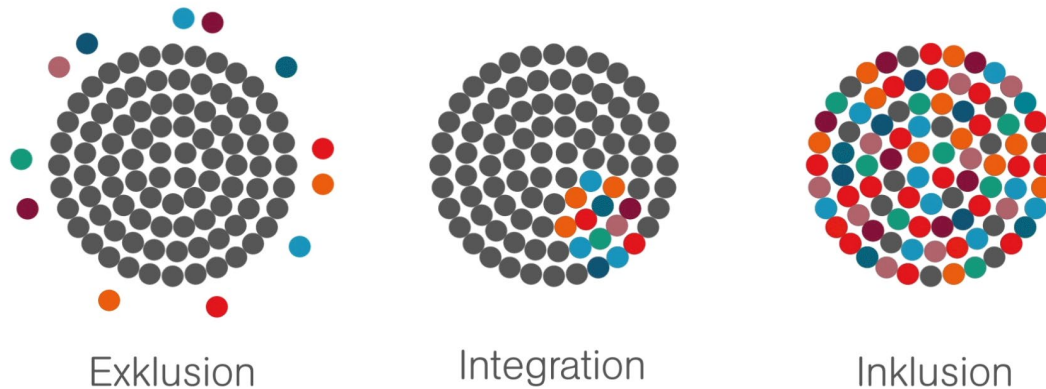


Abbildung "Exklusion - Integration - Inklusion" ⁴

Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch dazu gehört und Vielfalt wertgeschätzt wird. Dieses Inklusionsverständnis geht über die integrative gesellschaftliche Anpassungserwartung hinaus, die jahrzehntelang zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehörte.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für ihre Adressat*innen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Sie muss sowohl direkte Barrieren (zum Beispiel bauliche Voraussetzungen) als auch indirekte Barrieren (Sprache und Ansprache, Ängste und mögliche Überforderungen, rassistische und sexistische Situationen, Umgangssprache im offenen Bereich sowie in offenen, niederschwelligeren Angeboten) und Ausgrenzungserfahrungen identifizieren und abbauen.

Inklusive pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine komplexe Sichtweise auf die verschiedenen Aspekte von Inklusion, eine inklusive Haltung der Fachkräfte, entsprechende Ausrichtung der pädagogischen Konzeptionen und deren Reflexion. Die Umsetzung der inklusiven Herausforderungen in den Arbeitsfeldern der Jugendförderung sollte regelmäßig evaluiert werden.

Im Folgenden werden die Bereiche inklusiven Handelns einzeln dargestellt.

1. Pädagogische Arbeit/Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen jeglicher Art

Die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen haben sich durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 deutlich verändert. Deren zentrale Maxime, nämlich der Schutz vor Benachteiligung und das

³ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ – Teilhabe: Ein zentraler Begriff für die Kinder und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft 2018

⁴ <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/das-bewirken-wir/kampagnen/service/downloads.html>
Zugriff am 02.11.2020

Recht auf vollständige und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, erfordert mannigfaltige Veränderungen.

Seitdem hat ein Umdenken und Umsteuern begonnen, das zum Beispiel auf Bundesebene im „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP 2.0), dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wie auch dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sichtbar wird.

§ 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gibt folgende Definition und Sichtweise vor: „Menschen mit Behinderungen im Sinne des Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.“

„Behinderung ist nach diesem Verständnis keine Eigenschaft, die einer Person innewohnt, sondern entsteht erst durch eingeschränkte Teilhabe, die ein Mensch im Kontext seiner Umwelt erfährt.“⁵ Die Gestaltung einer inklusiven Angebotsstruktur geschieht partizipativ, im gemeinsamen Austausch mit den Adressat*innen.

Die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung erfolgt in Düsseldorf über den Behindertenrat. Dieser setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der örtlichen Behindertenvereine und -organisationen, der Selbsthilfeorganisationen sowie der Fraktionen im Stadtrat und sichert die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Entscheidungsprozessen über politische Konzepte sowie Programme und Maßnahmen der Landeshauptstadt, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen.

Zur Bewältigung seiner Aufgaben bildet der Behindertenrat Arbeitsgremien, die Runden Tische. In ihnen arbeiten Mitglieder der Düsseldorfer Behindertenvereine und Selbsthilfeorganisationen sowie sachkundige Bürger*innen mit der Verwaltung auf fachlicher Ebene zusammen. Für den Bereich der Kinder und Jugendhilfe ist hier vor allem die Arbeit des „Runden Tisches Kinder, Jugendliche und Familie“ von Bedeutung und wird auch in seiner neuen fünfjährigen Amtszeit als wichtiger Akteur der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wirken.

Themen in den letzten Jahren mit Bezug zur Jugendhilfe waren:

- Vernetzung
- Optimierung und Digitalisierung der Elterninformation für Eltern, die mit der Diagnose „Behinderung“ konfrontiert sind
- Projektbeteiligung bei „Jugend checkt Düsseldorf“ und dem Zukunftsgipfel in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Partizipation
- Teilnahme am Fachkongress Partizipation des Jugendamtes
- Barrierefreiheit auf Düsseldorfer Spielplätzen
- Neuausrichtung der Inklusion an Schulen in NRW

Angebote der Jugendarbeit sind für die altersgemäße Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen wichtig. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung brauchen alltägliche Begegnungs- und Berührungspunkte. Ihre jeweiligen sozialen und kulturelle Bedürfnisse und Eigenarten können berücksichtigt und als Bereicherung der Erfahrungen jedes Einzelnen betrachtet werden.

Notwendig ist daher eine Bestandsaufnahme sowohl der Infrastruktur der Jugendhilfe als auch von speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, die von Trägern der Eingliederungshilfe oder auch von Selbstvertretungsorganisationen angeboten werden, sofern diese auf der Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung agieren. Die bestehenden Schnittstellen zwischen

⁵ Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken! Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2016)

diesen beiden Systemen müssen identifiziert und bewertet werden. Wo funktioniert es gut, welche Hemmnisse sind zu erkennen? Ein gegenseitiger Austausch und gute Kooperationen der beiden Systeme sind notwendig. Interessenvertretungen von jungen Menschen mit Behinderung sind daher in die Strukturen der Jugendhilfe einzubinden. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind durch passende Partizipationskonzepte gezielt zu beteiligen.

Im System der Jugendhilfe gilt es, Hürden abzubauen, barrierefreie Zugänge zu ermöglichen (baulich und in der Ansprache der Zielgruppe), Kompetenzen der Fachkräfte im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen zu erweitern und die Angebotsgestaltung auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu überprüfen.⁶ Die im letzten Förderplan erstmals erstellte Übersicht über die bauliche Barrierefreiheit von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen muss laufend aktualisiert werden und zugänglich sein. Ebenso müssen bestehende Barrieren auch in der neuen Förderperiode sukzessive reduziert werden.

Zur Erweiterung der Kompetenzen der Fachkräfte ist interdisziplinäres Arbeiten in der Regel hilfreich. Dies soll zum Beispiel in Form von Kooperationen mit entsprechenden Fachverbänden oder dem Arbeitsfeld *Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen* stattfinden.

Zur Kompetenzerweiterung sollen im Rahmen des Arbeitsfelds *Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen* neue Formate ausprobiert und evaluiert werden. Darüber hinaus können die entsprechenden Fachkräfte in Einzelfragen sowie bei der Konzeptentwicklung als Fachberatung für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit fungieren.

Inklusion ist als fester Bestandteil der Konzeptionen stetig zu überprüfen. Neben Basiskennnissen für die konzeptionelle Umsetzung von inklusiven Angeboten sind auch Kenntnisse zur Elternarbeit, zu vernetztem Arbeiten und Grundkenntnisse im Umgang mit Behinderungen erforderlich.

2. Pädagogische Arbeit/Angebote für Kinder und Jugendliche zu den Themen geschlechtliche Identität und vielfältige sexueller Orientierung

Bei einer ganzheitlichen pädagogischen Arbeit ist die sexuelle Entwicklung von Kinder und Jugendlichen alltäglich in der pädagogischen Praxis mitzudenken. Ziel einer sexualpädagogischen Arbeit ist es, die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und dafür niederschwellige Angebote, Projekte und Konzepte zu entwickeln.⁷

Kinder und Jugendliche entwickeln ihre sexuelle Orientierung und ihre geschlechtliche Identität in einem zunehmend größeren Spannungsfeld. Einerseits gilt es, für viele junge Menschen bei der körperlichen Selbstoptimierung und bildlichen Inszenierung in den digitalen Welten den Anschluss nicht zu verlieren, andererseits werden Verhaltensnormen bezogen auf sexuelle Handlungen unreflektiert übernommen. Die eigene geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung wird immer wieder in Frage gestellt und löst Verunsicherung aus.⁸ Laut Speak-Studie der Universitäten Marburg und Gießen 2017 ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche diskriminierende Erfahrungen, sexuelle Gewalterlebnisse und oder Ausgrenzungserfahrungen in ihren individuellen Lebensbereichen gemacht haben.

Sexuelle Bildung in der Jugendhilfe ist daher stets positiv zu konstruieren und muss präventive Projekte und Maßnahmen für die vielfältige Zielgruppe der Düs-

⁶ Vgl. „Inklusion in der Jugendarbeit“ 10 Jahre UN-BRK – ein Blick auf die Entwicklungen in der und Erwartungen an die Jugendarbeit – AGS 2019

⁷ Zugriff am 18.10.2019 unter: <https://ajs.nrw/sexuelle-bildung/>

⁸ Jugendsexualität BZGA 2015 S 87 ff

seldorfer Kinder- und Jugendlichen entwickeln. Eine besondere Ansprache und Angebote für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei ihrer geschlechtlichen Identitätsbildung benötigen oder ihrer sexuellen Orientierung unsicher sind, gilt es voran zu treiben. Eine Professionalisierung der Teams kann über eine Basisschulung Sexuelle Bildung erfolgen. Darüber hinaus müssen – in enger Verzahnung der Jugendhilfe mit dem gesamtstädtischen Kinderschutzkonzept Programme ausgearbeitet werden, die auch das Thema Sexuelle Bildung beinhalten.

3. Pädagogische Arbeit/Angebote für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationserfahrung

Aufgrund der aktuellen Situation in vielen Krisenregionen der Welt werden zahlreiche Familien mit Fluchterfahrung – unabhängig von ihrem Status der Anerkennung – voraussichtlich langfristig in Düsseldorf bleiben. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren weitere Familien sowie unbegleitete Minderjährige in Düsseldorf eine neue Heimat finden werden. Die Weiterentwicklung der erfolgreichen Integrationsarbeit in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe gilt es systematisch zu verstetigen.

Angebote und Projekte, die die Demokratie stärken, die Toleranz und Akzeptanz bei Kinder und Jugendlichen fördern, sind weiter flächendeckend zu entwickeln und finanziell zu fördern. Dazu zählen auch die zahlreichen Angebote im Rahmen des Landesprogramms *Werte Vermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe*. Hier wurden im ersten Förderzeitraum 2018/2019 insgesamt zehn Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 50.000 Euro gefördert. Im zweiten Förderzeitraum 2019/2020 konnte die Anzahl der Angebote und Projekte in Düsseldorf noch einmal erheblich ausgeweitet und ein größerer Kreis von teilnehmenden Akteuren der verschiedenen Träger und Themenfelder der Jugendhilfe erreicht werden. Gefördert wurden 27 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von rund 130.000 Euro. Im aktuellen, dritten Förderzeitraum 2020/2021 werden 28 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von über 200.000 Euro gefördert.

4. Materielle Armut bei Kindern und Jugendlichen

Aspekte von (Kinder-) Armut und sozialer Benachteiligung werden – trotz der wachsenden Dynamik gesellschaftlicher Aus- und Abgrenzungen – bei der Behandlung des Themas Inklusion bislang nur am Rande beachtet. Bei einer inklusiven Pädagogik geht es aber darum, alle jungen Menschen in ihren individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen wahrzunehmen und zu fördern. Dies gilt ausdrücklich auch für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche.

Im Diskurs ist zu beachten, dass das Thema Armut differenziert auf das Kindes- und Jugendalter zu beziehen ist. Armut in Bezug auf das Jugendalter wird im Vergleich zu Kinderarmut stärker individualisiert gedacht, das heißt im Jugendalter auftretende Herausforderungen und Probleme werden den Jugendlichen selbst zugeschrieben. Armut wird in diesem Zusammenhang nicht primär ursächlich, also als gesellschaftliches Problem, betrachtet. Somit "individualisierte[n] Einzelphänomene lenken von kulturellen, sozialen und ökonomischen Risiken ab. Damit verschwinden die Jugendlichen und ihre Lebenslage hinter den Stigmatisierungen." Im 2020 erschienenen Monitor *Jugendarmut in Deutschland* der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. werden die Anliegen benachteiligter junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren stärker in den Fokus gerückt, um spezifisch für den Themen- und Diskursschwerpunkt Jugendarmut zu sensibilisieren. Durch die Corona-Pandemie verstärken sich ohnehin schon sichtbare Risiken beziehungsweise ungleiche Chancen, zum Beispiel man-

gelnde Ausbildungsplätze, Arbeits- und Wohnungslosigkeit und fehlende digitale Teilhabe.

Primär wird der Kinder- und Jugendarmut durch Leistungen nach dem SGB II und seltener des SGB XII der ARGE beziehungsweise des Amtes für Soziales begegnet. Neben den allgemeinen Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung werden auch spezielle Leistungen zur Bildung und Teilhabe erbracht. Mit Stand Oktober 2020 erhielten in Düsseldorf 16.002 Personen Sozialgeld⁹, die allermeisten davon (15.542) waren 15 Jahre und jünger. Hinzu kommen noch 7.419 Personen unter 25 Jahren die Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen. Bei knapp 16 Prozent der Bedarfsgemeinschaften in Düsseldorf (4.845 von 30.811) handelt es sich um Haushalte von Alleinerziehenden. Die monetären Leistungen die an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen erbracht werden sorgen dafür, dass keiner der Betroffenen in absoluter Armut leben muss, allerdings leben diese Haushalte in häufig einer relativen Armut im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Darüber hinaus ist auch die Jugendhilfe gefordert, ihre öffentliche Verantwortung wahrzunehmen und nachhaltige Maßnahmen zur Minderung von Kinder- und Jugendarmut zu ergreifen.

Um Armut in ihren materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Dimensionen zu erkennen und ihr mit pädagogischem Handeln bewusst begegnen zu können, benötigen frühpädagogische Fachkräfte spezifische Kompetenzen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen die Sozialräume ihres unmittelbaren Einzugsbereiches genau kennen und einschätzen können. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, die in armutsgefährdeten Quartieren leben durch die Umsetzung entsprechender, einrichtungsbezogener Konzepte. Die Ermittlung des konkreten Bedarfs und die Vernetzung mit anderen Akteuren in den Sozialräumen gelingen zum Beispiel durch eine aktive Mitarbeit in den Stadtbezirkskonferenzen.

Grundsätzlich sind die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes kostenlos, niederschwellig und offen zu gestalten (SGB VIII § 11 § 12, § 13 und § 14).

Um das Querschnittsthema Inklusion bezogen auf alle Bereiche inklusiven Handelns zu verstetigen wäre es wünschenswert, eine verbindliche Ansprechperson (Inklusionsbeauftragte*) für alle pädagogischen Fachkräfte zu haben, zum Beispiel zur Organisation von Teambesprechungen und Schulungen, Fortbildungen und Fachtagen, sowie einer organisierten Reflexionsstruktur zur Weiterentwicklung der fachlichen Qualität.

2.2 Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht ist in unterschiedlichen nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben – so auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder in der Kinderrechtskonvention der UN. Ferner erfolgt eine Konkretisierung für die kommunale Ebene durch den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan, den Partizipationsbericht der Landeshauptstadt und durch den Ratsbeschluss zu Planungsvorhaben aus dem Jahr 2016.

Partizipation stellt eine der zentralen Strukturelemente einer lebensweltorientierten Jugendhilfe dar. Sie wird dabei oftmals synonym für Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mit-

⁹ Sozialgeld wird als Leistung an Personen erbracht, die selbst (noch) nicht erwerbsfähig sind aber in der Bedarfsgemeinschaft mit einer Person leben, welche ALG-II bezieht.

wirkung und Mitbestimmung verwendet und stellt einen Zusammenhang zwischen aktuellen Kinderrechts-, Kinderpolitik- und pädagogischen Diskursen her. Kinder werden als kompetente soziale Akteure begriffen, die neben gesellschaftlichen Schutz-, auch eher selbst- und mitgestaltbare Handlungsräume benötigen.

Die Beteiligung junger Menschen hat in der Landeshauptstadt einen hohen Stellenwert und verfügt über eine lange Tradition. Die Umsetzung erfolgt in unserer Stadt durch eine Vielzahl von Partizipationsangeboten in einen Partizipationsmix. Formate, Strukturen, Zugänge und Gremien, die Kinder und Jugendliche zur Meinungsäußerung und Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen motivieren sollen, dienen dazu, mit ihnen in einen demokratischen Diskussions- und Veränderungsprozess zu treten. Die dabei eingesetzten Beteiligungsformate sollen gezielt den Bedürfnissen unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher entsprechen und einer „Beteiligungs-Asymmetrie“ entgegenwirken.

In Düsseldorf wird Partizipation ernstgenommen und hat richtungsweisende, innovative und kontinuierliche Strukturen in der Jugendhilfe bereits implementiert. Dazu zählen unter anderem der Düsseldorfer Jugendrat mit weitreichenden Mitwirkungsmöglichkeiten, die Jugendverbände als Werkstätten der Partizipation und Demokratie, die Servicestelle Partizipation, die 2018 gegründet wurde und sich in der Trägerschaft des Jugendringes und des Jugendamtes befindet. Ergänzt werden diese Angebote durch unterschiedliche Formate wie *Jugend trifft Politik*, Durchführung eines *Zukunftsgipfels* und durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema *Partizipation*. Hinzu kommen beispielsweise der Bezirkscheck für Kinder und Jugendliche, die stadtweite Jugendbefragung 2019, Veranstaltungen für Multiplikator*innen wie der große Kinderrechtkongress im September 2019.

Grundlage jeglicher erfolgreichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist jedoch die Haltung der Erwachsenen, die eine Interaktion auf Augenhöhe ermöglicht, Entscheidungsräume öffnet und verbrieften Rechten der Kinder und Jugendlichen zur Umsetzung verhilft.

Die partizipative Haltung wurde im Qualitätssystem der offenen Kinder- und Jugendarbeit schon im letzten Förderplan als Grundsatz in der Arbeit festgelegt und ist Thema der jährlichen Zielgespräche mit den Düsseldorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Dazu werden im kommenden Förderzeitraum im Rahmen der Qualitätsentwicklung die nötigen Standards erarbeitet.

„Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden. Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden. Kommunen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen. Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme.“¹⁰

Die aktuelle Sinus-Studie 2020 gelangt zu der Auffassung, dass die etablierte Politik dabei sei, für die meisten Jugendlichen ein fremdes Universum zu werden, jenseits der eigenen Lebenswirklichkeit. So identifizierten sie sich zwar mit den privilegierten Verhältnissen in Deutschland, beklagten aber fehlende Teilhabe und mangelnde politische Repräsentation der Jüngeren und Jüngsten.

Dieser Umstand kann gemildert werden, wenn die Bestrebungen, jungen Menschen mehr reale Teilhabe einzuräumen, nicht nur auf den engen Bereich der Jugendförderung beschränkten, sondern erweitert würden. Insbesondere eine engere und kontinuierliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist notwendig. Dies kann in der Durchführung von Projekten, der aktiven Teilnahme an den Bezirkschecks oder anderen Veranstaltungen (Zukunftsgipfel, Kinder- und Jugendforen) erfolgen. Ein besonderes Feld der Zu-

¹⁰ Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 2015, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11018 Berlin, www.bmfsfj.de S.25

sammenarbeit liegt im Bereich des Jugendrates (Kandidat*innen-Gewinnung, Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im Unterricht).

Im Förderzeitraum 2021 - 2025 wird es darum gehen, die partizipationsfördernden Strukturen weiter auszubauen, bestehende Ansätze abzusichern, zu qualifizieren und weiter strukturell zu verankern.

Transparenz und Offenheit im Hinblick auf Beteiligungsmöglichkeiten werden erhöht, indem die Jugendinformation (zeTT, Youpod) als integraler Bestandteil der Partizipation stärker eingebunden wird.

Jugendinformation, und der Zugang zu jugendgerecht aufgearbeiteter Information über Freizeit- und Hilfsangebote sowie Beteiligungsmöglichkeiten bilden die erste Stufe der Partizipation. Entsprechend den wachsenden Anforderungen einer stark ausgebauten Jugendpartizipation in Düsseldorf muss die Jugendinformation breiter aufgestellt werden. Dazu ist dringend notwendig, das Jugendinformationszentrum zeTT, wie schon im letzten Förderplan beschlossen, räumlich zu erweitern.

Eine Kooperation *Jugendinfo*, der digitalen Angebote durch youpod, und der *face-to face* Beratung vor Ort durch das zeTT sollte um aufsuchende Angebote erweitert werden und Jugendliche an den Orten informieren, wo sie sich aufhalten. Dazu wird eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt.

Weitere Qualifizierungsangebote für Fachkräfte sind außerdem notwendig, die sowohl die eigene Rolle in Partizipationsprozessen reflektieren als auch Methoden und Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen. Hierbei ist sinnvoll, die gesamten Teams zu schulen und die Einrichtungskonzeptionen entsprechend zu modifizieren. Für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet sich hierfür unter anderem das *GEBE-Konzept – Gesellschaftliches Engagement Benachteiligter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fördern* an.

Nicht erst in den Tagen der Pandemie ist die Bedeutung digitaler Optionen deutlich geworden. Der *Düsseldorfer Partizipationsmix* wird um die Möglichkeit der e-Partizipation erweitert. Eine Arbeitsgruppe aus allen vier Bereichen der Jugendförderung wird sich mit den Fragestellungen zu diesem Thema beschäftigen und hierzu gemeinsam neue Ansätze entwickeln.

Die Servicestelle Partizipation ist dauerhaft als feste Institution zu etablieren und auch personell zu erweitern, um die begonnenen Prozesse und Aufgaben zu sichern und auszubauen. Partizipation muss ein Markenzeichen in Düsseldorf sein und auch in einen Selbstwirkungsprozess münden.

2.3 Freiräume für Jugendliche in der Stadt

Sich mit anderen treffen, etwas unternehmen, die Ferien und die freie Zeit genießen, sich künstlerisch ausdrücken, sich ohne Bevormundung oder pädagogischen Zeigefinger engagieren, aktiv sein oder einfach nur einmal „abhängen“ – im Leben junger Menschen hat all das einen besonderen Stellenwert. Dafür braucht es Treffpunkte und (Frei)Räume. Freiräume, die gestaltbar sind.

Bereits im Förderplan für die Jahre 2010 - 2014 wird postuliert, Treffpunkte zu schaffen, die eine Alternative zu kommerziellen Angeboten darstellen und die Möglichkeiten bieten, vor allem am Abend und an Wochenenden Gleichaltrige zu treffen. Bei jugendgerechten Preisen und ohne vorrangige pädagogische Betreuung, sollte die Möglichkeit der Selbstorganisation und aktiven Freizeitgestaltung gegeben werden.

Das Thema Freiräume für Jugendliche ist in den letzten Jahren in den Fokus geraten und mit zunehmender Aufmerksamkeit diskutiert worden. Es sind hierzu bereits einige Stellungnahmen und Aussagen in der Jugendarbeit formuliert worden, unter anderem im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: „Jugendliche und junge Erwachsene brauchen genügend Zeit und Gestaltungsräume, um den steigenden Aufwand bei der

Bewältigung von Herausforderungen des Jugendalters betreiben zu können. Hierfür steht der im Bericht in Bezug genommene Grundsatz „Eigenständiger Jugendpolitik“, für mehr Freiräume zu werben (...). Jugendliche sollen heute in kürzerer Zeit mehr lernen und neue Herausforderungen bei fragilen Rahmenbedingungen bewältigen. (...) Jugendliche brauchen aber genügend Zeit für ihre Persönlichkeitsentwicklung – eine ihrer zentralen Entwicklungsaufgaben besteht darin, sich mit ihrer körperlichen und psychosozialen Entwicklung auseinanderzusetzen sowie in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihren Platz zu finden. Jugendliche benötigen akzeptierte Auszeiten und mehr Raum, um sich entfalten und um sich ihre Umgebung aneignen und sie mitgestalten zu können.“¹¹

Jugendliche brauchen Freiräume. In dieser Altersphase ist es besonders wichtig, sich von der Welt der Eltern, der Fach- und Lehrkräfte, den Erwachsenen abzusetzen, sich mit Peers zu treffen und gemeinsam Neues auszuprobieren. Sie brauchen Räume ohne staatliche oder gesellschaftliche Vordefinitionen, in denen das Aufwachsen so wenig wie möglich von außen gesteuert oder normiert wird. In diesem Sinne bedarf es mehr Freiräume.

Bedingt durch die Einschränkungen während der Covid-19 Pandemie bekommt der Appell nach mehr Freiräumen eine verstärkte Notwendigkeit und Bedeutung. In den Zeiten des Lockdowns und danach standen den 12- bis 18-Jährigen keine und nur in einem sehr eingeschränkten Umfang gesellschaftlichen Frei- und Sozialräume zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen würde, ihrem jugendlichen Leben nachzugehen.

Wenn man die Reaktionen der Jugendlichen auf die Krise analysiert, muss man im Blick behalten, dass sie zwar vom Virus am wenigsten bedroht sein mögen, in vielen Bereichen aber besonders stark unter den Beschränkungen leiden. (Groß-)veranstaltungen, Konzerte, Zeit mit der Clique zu verbringen – Dinge, die für Jugendliche besonders wichtig sind, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auszutauschen – sind besonders stark von Schließungen und Verboten betroffen. Jugendliche und junge Erwachsene haben dabei nicht den Eindruck, dass ihre Interessen in der Krise zählen. Sie nehmen nicht wahr, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und sie in die Gestaltungsprozesse aktiv eingebunden werden.

In den Düsseldorfer Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört die Beteiligung der Zielgruppe zu einer ihrer zentralen Aufgaben. Dieses impliziert auch die Einflussnahme auf das jeweilige Programm, die Angebote und Räume zur eigenen Gestaltung. Darüber hinaus bedarf es aber auch weiterer Anstrengungen, die sich auf einen weiteren, größeren und gesamtstädtischen Radius erstrecken.

Stadtentwicklung und Stadtplanung bekommt dabei immer mehr eine zentrale Bedeutung bei der Schaffung von positiven Entwicklungsbedingungen für die Kinder und die Jugendlichen. Sie greifen unmittelbar in das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ein. Es werden damit Rahmenbedingungen gesetzt, die ein gesundes und selbstbestimmtes Aufwachsens negativ und positiv beeinflussen können.

Die Nachtsportangebote für Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Umsetzung der Multifunktionssportflächen in den Düsseldorfer Stadtbezirken erleben Jugendliche und junge Erwachsene als Bereicherung – zum Beispiel die Parkouranlage in Garath, die Soccer-Area unter der Theodor-Heuss-Brücke. Auch der Skatepark Eller (Eröffnung in 2018) wird sehr gut von Jugendlichen angenommen und entwickelt sich zu einem wichtigen öffentlichen Treffpunkt. An der Hall of Fame (Vennhauser Allee und im Sonnenpark) sind die positiven künstlerischen Entwicklungen von Jugendlichen zu beobachten. Diese positiven Ansätze von Freiräumen in Düsseldorf gilt es weiterhin zu unterstützen, zu begleiten und gegebenenfalls auszubauen.

Die Neue Urbanität sorgt dafür, dass für Jugendliche eine Aneignung von öffentlichen Räumen immer schwieriger erscheint. Jugendliche im öffentlichen Raum sind oft laut, hinterlassen Müll, halten sich an Orten auf, an denen sie sich vermeintlich „nicht aufhal-

¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 15. Kinder und Jugendbericht S. 28

ten sollten". Entwicklungspsychologen*innen und Hirnforscher*innen vertreten den Standpunkt, dass Jugendliche für eine gelingende Entwicklung und ein Hineinwachsen in die Gesellschaft Freiräume benötigen. Freiräume sind dabei wörtlich gemeint. Der Hirnforscher Gerald Hüther ist der Ansicht, dass Jugendliche in der Gemeinde Orte brauchen, die für sie gestaltbar und veränderbar sind. Die „Aneignung“ solcher Orte sei für Jugendliche eine zentrale Erfahrung, Problemlösungskompetenzen zu erwerben, Herausforderungen zu bewältigen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und soziale Verhaltensweisen einzuüben. Erst in der tätigen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt reifen Jugendliche zu Erwachsenen. Das bringt auch mit sich, manchmal „über die Stränge zu schlagen“, um in der Folge Maß und Ziel finden zu können. Das Gewähren solcher Orte und des „sich-Ausprobieren“ ist eine zentrale Wertschätzung der nachkommenden Generationen, sich als Teil der Gesellschaft fühlen zu können. Freiraum für Jugendliche ist somit gesellschaftspolitische Notwendigkeit.

Die bereits in der Stadt bestehenden Ansätze sind positiv zu bewerten und sollen konsequent weiterverfolgt werden. Hierzu gehört unter anderem die Weiterführung jüngster erfolgversprechender Ansätze, in den folgenden Einrichtungen:

- GG – E-Sport und Gaming Jugendzentrum (Altstadt)
- Projekt GestaltBAR (Garath)
- Offener Treff im Freiraum (Gerresheim)

Ferner sollen weiter konkrete Maßnahmen ergriffen und für die Dauer des neuen Förderplans erprobt werden, wie die stadtweite Ausweitung der Initiative *Platz für Jugendliche in Unterrath*.

Im Rahmen des Projektes *Jugend checkt den Stadtbezirk 6* wurde auf der Jugendversammlung am 13. Mai 2019 von Jugendlichen ein fehlender Treffpunkt im öffentlichen Raum vor allem in Unterrath bemängelt und eingefordert. Dort soll nun auf dem Tunneldecke der A44 ein Treffpunkt für die Zielgruppe entstehen. Absprachen zwischen der dortigen Bezirksvertretung, dem Garten- und Jugendamt werden derzeit getroffen und Jugendliche an der Umsetzung einbezogen.

An geeigneten Stellen oder in städtischen Grünanlagen könnten Materialcontainer aufgestellt werden, die Materialien für Freizeit und Sport beinhalten und die von Jugendlichen selbst verwaltet werden - analog des Projekts der Spielplatzpaten. Um Zwischennutzungen in leeren Ladenlokalen und mögliche Pop-up-Initiativen kurzfristig zu realisieren soll für die Dauer des neuen Förderplans ein Fonds mit entsprechenden Finanzmitteln geschaffen werden.

2.4 Digitalisierung

Digitale Medien sind fester Bestandteil unseres Alltags, der Umgang mit Medien dort beim Heranwachsen und der Weltaneignung junger Menschen selbstverständlich. Nahezu jeder und jede Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren besitzt und nutzt heute ein eigenes Smartphone. Die Digitalisierung stellt entsprechend hohe Anforderungen an alle Institutionen, die das Ziel der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen verfolgen. Digitale Jugendarbeit ist keine eigenständige Form der Jugendarbeit, sondern wird in herkömmliche Jugendarbeitssettings integriert und unterstützt die gleichen Ziele wie Jugendarbeit allgemein.

Lebensweltorientierung spielt in der Medienarbeit, wie in allen Bereichen der außerschulischen Bildung, eine große Rolle. Neue (digitale) Kommunikationsformen junger Menschen können in der Pädagogik sinnvoll eingesetzt werden und erweitern bestehende Angebote. Dies kann die individuelle Ansprache zu Beratungszwecken sein oder die kollektive Ansprache einer ganzen Zielgruppe.

Es bedarf klarer Regelungen dafür, wie Kinder und Jugendliche über digitale Medien erreicht werden können und dürfen, ob und wie dies auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten stattfinden kann und darf und wie die Kommunikation datenschutzrechtlich konform gestaltet werden kann. Die Anlage und Verwaltung von Accounts zur dienstlichen Nutzung durch Mitarbeiter*innen muss aus der Grauzone in eine rechtlich abgesicherte Form geführt werden.

Das Ziel, dass Kinder und Jugendliche sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten entwickeln, die Verantwortung übernehmen, kann nur erreicht werden, wenn Medienkompetenz gefördert wird, entsprechende Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt und auch die Chancen, aber auch die Risiken der digitalen Welt begriffen werden.

Zur Grundlage einer zielgerichteten Medienkompetenzförderung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört eine aktuelle technische Infrastruktur. Eine technische Grundausstattung, die zum Beispiel einen stets verfügbaren Zugang in das Internet bereitstellt, muss in allen Arbeitsfeldern vorausgesetzt werden. Für gute Medienarbeit ist es nicht erforderlich, immer über alle und die neuesten digitalen Medien zu verfügen, aber notwendigerweise Zugriff auf diese zu haben. Neben der technischen Infrastruktur sind es die Mitarbeitenden, unabhängig ob haupt- oder ehrenamtlich, die Medienkompetenzförderung ermöglichen. Es gilt, Aus- und Weiterbildungskonzepte zu etablieren, die Mitarbeitende befähigen, Medienarbeit in ihre Tätigkeit einzubinden.

Dazu gehören neben technischen Kenntnissen und Methoden auch Wissen über Wirkmechanismen von Medien und Kenntnisse im Hinblick auf einen wirksamen Medienschutz. Für die Mitarbeitenden muss es übergeordnete Ansprechpartner*innen geben, die über Fort- und Weiterbildungen hinaus beraten und unterstützen sowie für eine Vernetzung von Einrichtungen sorgen und Anreize für Medienarbeit schaffen. Auch ist es notwendig, verbindliche Qualitätsstandards zu vereinbaren. Ausgebildete und motivierte Mitarbeitende sowie eine technische Infrastruktur ermöglichen wertvolle Bildungsangebote zur Mediennutzung und werden in ihrem alltäglichen Medienhandeln unterstützt. So können inszenierte, niedrigschwellige Gelegenheiten geschaffen werden, Medien und deren Wirkungen erproben zu können.

Digitalisierung bringt zusätzliche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche umfassend an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Schließlich bringen sie im Umgang mit Medien häufig ein großes Interesse und eigene Erfahrungen mit. Frühe Medienkompetenzförderung ist eine Grundlage, um allen Kindern dieser Gesellschaft digitale und somit gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Vor allem das Erreichen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher stellt einen besonderen Mehrwert dar. Die Angebote müssen daher niedrigschwellig sein. Für alle Kinder und Jugendlichen müssen der Erwerb digitaler Kompetenzen angeboten und damit gleichbedeutend grundlegende Chancen für eine gerechte Gesellschaft geschaffen werden. So kann es gelingen, dass außerschulische Bildungseinrichtungen wertvolle Medienarbeit in einer Art anbieten, die Schule nicht zur Verfügung stellen kann.

Durch die Covid-19 Pandemie und das damit einhergehende Kontaktverbot, welches zu einschneidenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens führte, hat die Digitalisierung einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Das *Stay at Home*-Gebot führte zu einer aus der Not geborenen, weltweiten Notwendigkeit, sich schnellstmöglich mit digitalen Anwendungen wie zum Beispiel Videotools zu befassen und weitere digitale Lösungen für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens zu finden.

Covid-19 in seinen Auswirkungen traf und trifft alle Menschen in ihren Lebensbereichen unvorbereitet und dies quer durch die Gesellschaft - als Schüler*innen, die zu Hause bleiben mussten, Arbeitnehmer*innen im HomeOffice, wie auch Eltern und Pädagog*innen. Die in diesen Zusammenhang gemachten digitalen Erfahrungen waren und sind sehr unterschiedlich und neben vielen kreativen Lösungen wurden vor allem bestehende Mängel in der Digitalisierung, im Medienschutz und in der Medienkompetenzförderung deutlich:

- Fehlende digitale Ausstattung und fehlendes digitales Know-how verschärfen Bildungsunterschiede
- Schließung von Einrichtungen führt dazu, dass einige Kinder und Jugendliche nicht mehr erreicht werden können
- Um handlungsfähig zu sein, bedarf es klarer Absprachen und Regelungen zur digitalen Jugendarbeit sowie Standards, die trägerübergreifend gelten sollten und der Lebenswelt der Zielgruppe entsprechen
- Klärung rechtliche Grauzonen, in denen sich vor allem Mitarbeiter*innen bewegen (müssen), wenn für die Dienste Nutzungsaccounts erforderlich sind (zum Beispiel Apple- oder Google-Accounts zur Installation von Apps). Dazu gehören Regelungen und Klärungen wie
 - Welche -jugendrelevanten- Apps dürfen genutzt, wie müssen Accounts angelegt und verwaltet werden?
 - Mit welchen Geräten darf gearbeitet werden? (allgemeine Dienst-Smartphones; Team-Smartphones; Smartphones, die nur für die Kommunikation genutzt werden?)
 - Erfolgt die Kommunikation ausschließlich zu den festgelegten Arbeitszeiten?
 - Welche Netiquette-Leitlinien sind zu berücksichtigen?

Nach den Erfahrungen während der Corona-Krise gilt es herauszufiltern, welche Instrumente und Handlungsweisen sich bewährt haben und was in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden muss, um dem geforderten digitalen Fortschritt sowie strengen Daten- und Medienschutzansprüchen zu entsprechen. Dies sollte durch Fachkräfte vor Ort und durch Medienbeauftragte für die Abteilungen umgesetzt werden.

2.5 Politische Bildung/Demokratieförderung

Die heutige Diversität der Lebenswelten bietet große Chancen und Möglichkeiten für die Gesellschaft, andererseits kann sie auch politischer und religiöser Radikalisierung Vor-schub leisten. Es ist wichtig junge Menschen über diese Gefahren angemessen aufzuklären, sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und so zur Bildung einer demokratischen Haltung beizutragen.

Der Kinder- und Jugendarbeit muss es gelingen effiziente Konzepte zur politischen Bildung zu entwickeln, die individuell auf die Lebenssituation einzelner Personen abgestimmt werden können. Kinder und Jugendliche sind nicht gleichermaßen über politische Zusammenhänge und Strukturen informiert. Auch der Umfang, in dem sie bereits Diskurse über politische Haltungen und deren Entstehungsprozesse geführt haben, unterscheidet sich stark in Abhängigkeit vom familiären Umfeld, den Bezugspersonen, den Bildungserfahrungen und des Sozialraums, in dem sie leben. Auch können Jugendliche bereits individuell sehr verschiedenartige Erfahrungen in Hinsicht auf Selbstwirksamkeit und Partizipation gemacht haben. Insofern ist verständlich, dass das Zutrauen Jugendlicher in die eigenen Kompetenzen und das eigene politische Handeln stark differiert.

Politische Bildung darf sich deshalb nicht allein auf die Vermittlung von Wissen über politische Strukturen, Entscheidungen oder Ereignisse beschränken. Sie sollte sich eher an den Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen orientieren und ihnen die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebenssituation und den gesellschaftlichen Bedingungen deutlich machen. Insbesondere muss sie die Gelegenheit bieten, sich an der Gestaltung dieser Bedingungen zu beteiligen. Ein Ziel der politischen Bildung ist es deshalb, Kindern und Jugendlichen zu befähigen, sich zu Wort melden und sich in das gesellschaftliche und politische Geschehen einbringen können. Partizipation, Mitbestimmung und freiwilliges Engagement sind ein Mittel, die eigene Selbstwirksamkeit

zu erfahren. Das Lernen über Politik und politische Systeme erfolgt über das aktive Teilnehmen und Teilhabe an gesellschaftspolitischen Diskussionen.

Aufgabe der Jugendförderung ist es diesen Prozess zu unterstützen und zu fördern, indem sie entsprechende Angebote und Situationen schafft. Auf diese Weise können junge Menschen zunehmend in das bestehende demokratische System einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten, in einen Wertedialog zu treten.

Da gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Engagementformen der Kinder- und Jugendarbeit häufig unterrepräsentiert sind, ergibt sich ein Handlungsbedarf. Die Ursache liegt zumeist nicht am mangelnden Interesse. Auch haben alle Jugendlichen bereits Erfahrungen mit Fragen von Gerechtigkeit, sozialen Werten, Macht und Herrschaft gemacht. Eher fehlt es am Zugang zur politischen Bildung und Partizipation. Gerade hier können durch passgenaue Angebote strukturelle Barrieren abgebaut werden, die aufgrund sozialer Merkmale und Zuschreibungen entstehen.

Es ist wichtig, dass keine defizitorientierten Angebote durch die Jugendförderung geschaffen werden, sondern vielmehr eine Gesellschaft aufgebaut und gestärkt wird, die sich durch Vielfalt und gegenseitigen Respekt auszeichnet. Das Vorhaben, auf diese Weise junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, kann in allen Bereichen der Jugendförderung, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der Jugendverbandsarbeit, der offenen Jugendarbeit, der Schul- und Jugendsozialarbeit und der aufsuchenden Arbeit gleichermaßen verfolgt werden. Je effektiver sich die angeführten Bereiche miteinander vernetzen, desto eher kann die von der Jugendförderung angestrebte, über die Wissensvermittlung hinausgehende demokratische Bildung stattfinden. Letztlich kann durch die Bildung einer individuellen, sich immer wieder reflektierenden politischen Identität junger Menschen eine präventive Wirkung erzielt werden.

Prävention bedeutet also nicht Meinungen oder Verhaltensweisen zu beeinflussen, sondern Zugang zu demokratischen Strukturen, Verfahren und Entscheidungsprozessen zu schaffen und aufzuzeigen, um gemeinsam streiten und demokratische Kräfte freisetzen zu können.

Die Fachkräfte der Jugendförderung in Düsseldorf müssen daher:

- die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung begreifen, Partizipation ernst nehmen und umfassend realisieren. Dabei muss das politische Engagement von Kindern und Jugendlichen anerkannt, gestärkt und gefördert sowie Mitbestimmungsprozesse systematisch realisiert werden.
- Themen politischer Bildung und Demokratieförderung kontinuierlich behandeln. Hierzu notwendige Kenntnisse müssen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften gesichert werden und in allen Bereichen sind entsprechende Haltungen weiterzuentwickeln.
- Flächendeckende Angebote für unterschiedliche Zielgruppen schaffen und damit auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen. Konzepte und Angebote müssen laufend an die gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst werden. Präventive Angebote und Schutzkonzepte sind zu entwickeln und diese aktiv und auf Augenhöhe im Alltag zu leben.

2.6 Future – Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit

„Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren wir eine Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit.“

keit, **nachhaltiger Entwicklung**, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit.¹²

Ein Bewusstsein für Umwelt, Klimapolitik und Ökologie als eigenständiger Wert für Jugendliche hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nicht erst mit der Bewegung *Fridays for future* ist der Wunsch nach einer verantwortlichen und achtsamen Lebensführung bei Jugendlichen stark angestiegen. Dies bestätigen auch aktuelle Jugendstudien. Forderungen nach einer klimagerechten Politik werden laut und öffentlich gestellt. So ist auch die Angst vor Umweltverschmutzung und den daraus resultierenden globalen Folgen laut Shell Studie 2019 gestiegen. Bewusste Lebensführung und politisches Engagement sind die beiden Werte, die dabei den höchsten Bedeutungszuwachs bei den befragten Jugendlichen verzeichnen konnten. Jugendliche fühlen sich verstärkt persönlich betroffen von den Folgen der Umweltpolitik und suchen individuelle Möglichkeiten, einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zu leisten.

Dies zeigt sich unter anderem in den Bereichen Konsum, Mobilität, Energie, Ernährung, Artenschutz und politischem Engagement. Jugendlichen ist bewusst, dass ihr persönlicher Beitrag nicht ausreichend für globale Veränderungen ist, so dass sie auch das Umdenken in Politik und Wirtschaft und die Unterstützung der (erwachsenen) Gesellschaft durch Vorbildverhalten und die Bereitstellung von partizipativen Bildungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit fordern.¹³

Um den aktuellen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen gerecht werden zu können, soll ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen Grundlage allen Handelns sein. Nachhaltige Entwicklung heißt, „Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“¹⁴ Um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und als Verband oder Einrichtung eine Vorbildfunktion einzunehmen, ist an einigen Stellen eine neue Art des Denkens und Handelns erforderlich.

Die Jugendarbeit in Düsseldorf insgesamt, nicht nur die Einrichtungen mit dem Schwerpunkt *Gesellschaft/Umwelt*, wird im kommenden Förderzeitraum daher das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit verstärkt in den Fokus nehmen.

Um globale Herausforderungen wie Klimawandel, Pandemien, Ungleichheiten und Ressourcenknappheit zu bewältigen, braucht es den Einsatz von jeder und jedem Einzelnen. Dafür ist Bildung für nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Schlüssel. Denn durch Bildung für nachhaltige Entwicklung werden die notwendigen Kompetenzen erworben, um die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu fällen.

Bei den Themen Zukunft, Nachhaltigkeit und der Erhalt der Umwelt, handelt es sich nicht nur um eine Modeerscheinung, sondern um eine Herausforderung, der sich die Düsseldorfer Jugendarbeit stellt. Dieser Herausforderung werden sich alle Handlungsfelder und Arbeitsbereiche der Düsseldorfer Jugendarbeit für die Laufzeit des neuen Förderplans verstärkt widmen – sowohl in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch in den Verbänden.

¹² Leitbild des Jugendrings Düsseldorf

¹³ Vgl. Bmfsfj: In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung S.115 und 117

¹⁴ Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung Quelle ungenau, Jahr etc fehlen; ist außer dem eine Internetquelle: <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltige-entwicklung/>

Hierzu werden u.a. die folgenden kurz- und längerfristigen Maßnahmen ergriffen und im Planungszeitraum umgesetzt:

- **Bestandsanalyse** bestehender Angebote. Aufbau einer **Best-Practice-Datenbank** zu den Themenbereichen Zukunft und Nachhaltigkeit
- Ausbau der bestehenden **Fortbildungsangebote** um die genannten Themenbereiche für die Zielgruppe der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräfte
- Durchführung von **Themenwochen, Aktionstagen** und temporären Kampagnen zum Thema. So wird beispielsweise der vom Netzwerk Gesellschaft und Umwelt initiierte **Umwelt-Aktionstag für Kinder** verstetigt und ausgeweitet
- Die SDG´s - **Sustainable Development Goals** handlungsrelevant aufgreifen und thematisieren
- **Kinderrechte Pfad**: Es ist ein Kinderrechtspfad (ehemaliges BUGA-Gelände / Kinderrechteplatz) geplant. Mit Informationsstelen und Mitmachstationen wird über die Kinderrechte informiert. In diesem Rahmen wird auch das Recht auf eine gesunde Umwelt thematisiert und Aspekte zum Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen
- Entwicklung von **Standards** für den (nachhaltigen/ökologischen) Um- und den Neubau von JFEs sowie Schaffung von Anreizen, die eine nachhaltige und ökologische Arbeit in den Einrichtungen honoriert (z.B. durch veränderte Förderrichtlinien, bei Nutzung des ÖPNV)
- Durchführung eines erneuten **Zukunftsgipfels** für Jugendliche (2. Oktober 2021)
- **Aufstellung von Wasserspendern** in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Anlegung von Hochbeeten und verstärkte Beachtung beim Kauf von Material und Lebensmitteln (z.B. regionale und nachhaltige Produkte)
- Ausweitung der Einrichtungen mit einem „**Gut-Drauf-Zertifikat**“
- Durchführung einer **Nachhaltigkeits-Challenge** in den Einrichtungen
- Aufgreifen der Kampagne „Faires Jugendhaus“ der Ev. Jugend im Rheinland um die Einrichtungen in Düsseldorf als „Faire Jugendhäuser“ zu zertifizieren. Eine Ausweitung und flächendeckende Verankerung der Aktion „**Faires Jugendhaus**“. Anhand nachprüfbarer Kriterien werden die teilnehmenden Einrichtungen darlegen, wie ihre Strategie aussieht, den Fairen Handel sowohl inhaltlich intern und extern zu kommunizieren als auch praktisch Produkte aus fairem Handel zu nutzen. Außerdem müssen konkrete Projekte durchgeführt werden und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen
- Weiterentwicklung der Checkliste zum nachhaltigen Handeln in der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendrings
- Schaffung von Anreizen, die eine nachhaltige und ökologische Arbeit in den Jugendverbänden honoriert (z.B. durch veränderte Förderrichtlinien, bei Nutzung des ÖPNV), hierzu wird ein Arbeitskreis mit der Verwaltung des Jugendamtes und der Jugendverbände eingerichtet
- Unterstützung des Jugendringes bei der Umsetzung „Nachhaltigkeit in der Jugend(verbands)arbeit“

3. Was brauchen Kinder und Jugendliche?

3.1 Junge Menschen in Düsseldorf – Wer ist gemeint?

Um passgenaue Angebote für die Zielgruppe des Kinder- und Jugendförderplans wohnortnah vorzuhalten ist es im Rahmen der Jugendhilfeplanung wichtig, im Rahmen notwendiger Analysen eine umfangreiche Datenlage zu nutzen, um die sehr heterogene Zielgruppe zu beschreiben. Dies geschieht meist kleinräumig auf Ebene der Sozialräume und im intensiven Austausch in den entsprechenden Fachgruppen und Gremien sowie mit den Netzwerken und Akteuren vor Ort. Genutzt werden nicht nur quantitative Daten sondern auch qualitative Erkenntnisse. An dieser Stelle soll daher nur ein kurzer Überblick über einige zentrale statistische Daten gegeben werden.

Am 31.12. 2019 lebten nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen insgesamt 645.923 Menschen in Düsseldorf. 165.467 dieser Menschen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 – unter 27 Jahren. Diese Altersgruppe macht damit etwas mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung in Düsseldorf aus.

Kernzielgruppe der Jugendförderung ist die Altersgruppe von 6 – 27 Jahren, zu der in Düsseldorf 127.808 Personen (6 – unter 27 Jahren) gehören. Angebote der Jugendförderung begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Schuleintritt bis zum 27. Lebensjahr. Eine Ausnahme bildet die Querschnittsaufgabe des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes, die auch Kleinkinder und deren Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte als Zielgruppe in ihren Angeboten berücksichtigt.¹⁵

Die zahlenmäßige Verteilung der Kernzielgruppe auf die Düsseldorfer Stadtbezirke ist der nachstehenden Grafik nachzuvollziehen.

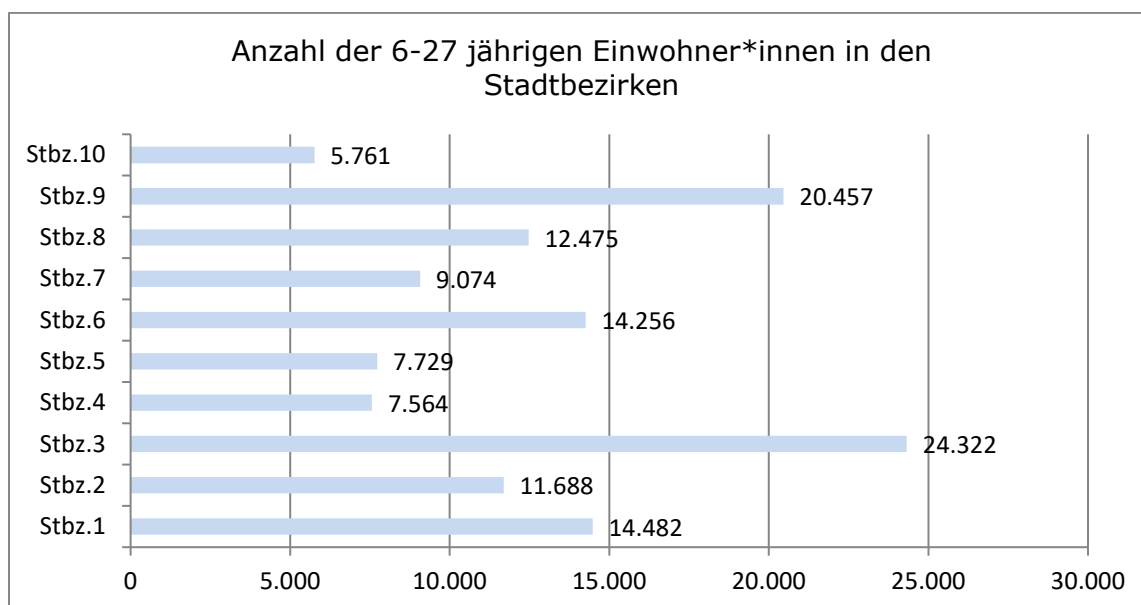


Abbildung Anzahl der 6 – 27 jährigen Einwohner*innen in den Stadtbezirken

Berechnet man den Anteil der 6-27 jährigen an der Gesamtbevölkerung eines Stadtbezirks, so hat Stadtbezirk 10 mit 29 Prozent den höchsten Anteil, Stadtbezirk 1 mit 22 Prozent den geringsten Anteil an jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren.

Die Schulstatistik der Landeshauptstadt Düsseldorf weist für das Schuljahr 2019/2020 78.710 Schüler*innen an allen städtischen Schulformen in Düsseldorf aus. 54.284 Schüler*innen besuchen allgemeinbildende Schulen, 24.426 Schüler*innen besuchen berufs-

¹⁵ Landeshauptstadt Düsseldorf. Mit Hauptwohnsitz in Düsseldorf gemeldete Personen aus dem Einwohnermelderegister vom 31.12.2019

bildende Schulen. Hinzu kommen Schüler*innen an Schulen anderer Schulträger, dies sind 1.886 Lernende an allgemeinbildenden Schulen und 4.688 Lernende an privaten Schulen der beruflichen Bildung.¹⁶

Setzt man diese Zahl in Bezug zur Kernzielgruppe der Jugendförderung (der 127.808 6 – unter 27 Jährigen), so befinden sich 85.284 in einer schulischen Ausbildung. Das entspricht 66,7 Prozent der Kernzielgruppe. 33 Prozent der Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung sind keine Schüler*innen mehr. Sie befinden sich in der Ausbildung, im Studium, im Praktikum, sind berufstätig oder arbeitssuchend.

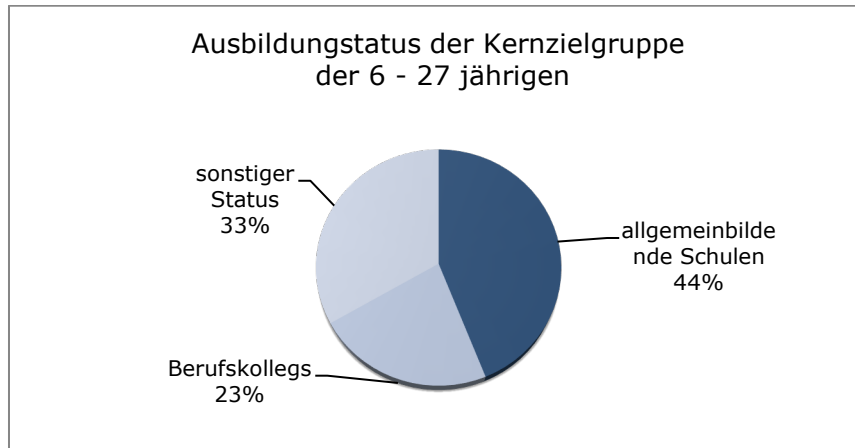


Abbildung Ausbildungsstatus der Kernzielgruppe der 6-27 jährigen

57.026 Personen in Düsseldorf leben in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II. Dies sind 10,9 Prozent der Düsseldorfer Bevölkerung, die nicht selber für ihren Lebensunterhalt sorgen können und Unterstützungsleistungen vom Staat beziehen. Besonders häufig betroffen sind junge Menschen vom SGB II Bezug und dem damit verbundenen Armutsrisiko.

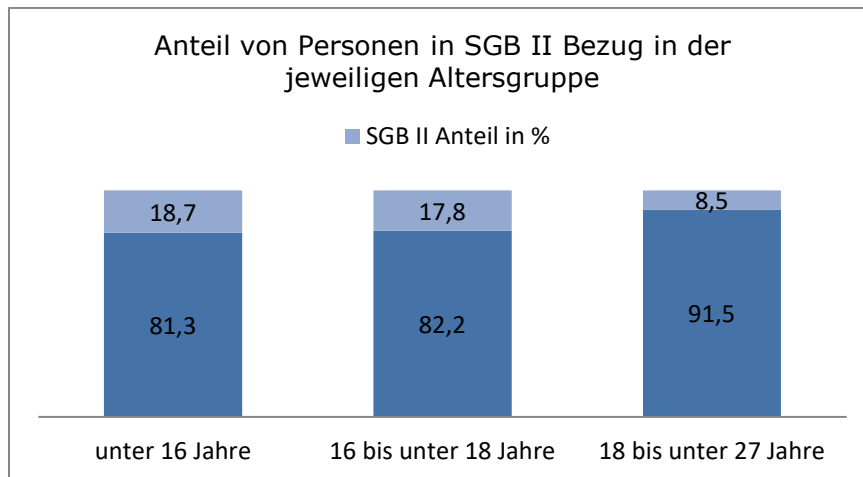


Abbildung Anteil von Personen in SGB II Bezug in der jeweiligen Altersgruppe

In der Altersgruppe der 0-16 jährigen leben 18,7 Prozent in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, bei den 16 – unter 18 Jährigen liegt der Anteil bei 17,8 Prozent.¹⁷ Das Risiko, Folgen von Armut zu erleben ist für Kinder und Jugendliche in Düsseldorf knapp dop-

¹⁶ Statistische Daten Düsseldorf 2019 - Bildung

¹⁷ Ausgewiesen werden alle leistungsberechtigten und nicht leistungsberechtigten Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Die Anteile beziehen sich auf die jeweilige Bevölkerung im entsprechenden Alter

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Statistikabzug aus dem Einwohnermelderegister 2019; eigene Berechnung

pelt so hoch wie für Erwachsene.¹⁸ Die Folgen des Aufwachsens in Armut für Kinder und Jugendliche wurden schon vielfach beschrieben und untersucht. Unterstützende Angebote, die eine Chancengleichheit ermöglichen sollen existieren im Regelfall und werden auch angenommen. Zusätzlich belastend wirkten sich die Einschränkungen durch die Covid 19 Pandemie auf wirtschaftlich schlechter gestellte Familien und deren Kinder aus:

- Wirtschaftliche Unsicherheit trifft vor allem Geringverdienende und Teilzeitarbeitende
- Beengte Wohnverhältnisse erschweren geeignete Spiel und Rückzugsmöglichkeiten und eine ungestörte Lernatmosphäre
- Digitales Distanzlernen benötigt entsprechende Medienausstattung und Begleitung

Ein zentraler Aspekt der grundsätzlich in den Düsseldorfer Kinder- und Jugendförderplänen eine zentrale Rolle spielt.

3.2 Ergebnisse der Jugendbefragung 2019

Unter dem Motto *Du hast es in der Hand* wurde in der Zeit vom 15.05.2019 -15.07.2019 die zweite online Jugendbefragung der Stadt Düsseldorf gemeinsam vom Jugendamt und dem Amt für Statistik und Wahlen durchgeführt. Diese Befragung war eine Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 -21 Jahren, ihre Perspektive in die Gestaltung einer lebenswerten Stadtgesellschaft einzubringen und wird von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung als wichtige Grundlage für zukünftige Planungen, zum Beispiel die Fortschreibung des Kinder – und Jugendförderplans 2021-2025, genutzt. An dieser Partizipationsmaßnahme konnten sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur durch die bloße Teilnahme an der Befragung einbringen, sondern wurden auch von Anfang an bei der Planung und Entwicklung von Themen und Fragestellungen über eine Arbeitsgruppe eingebunden. Um möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, also auch solche, die normalerweise eher selten mittels klassischer Befragungswege für eine Teilnahme gewonnen werden können, wurde ein niederschwelliger Ansatz gewählt. Der Zugang zum Fragebogen war offen, und konnte per QR-Code oder einen Link über das Smartphone erfolgen. Beworben wurde die Befragung über den Social-Media-Kanal Instagram und über Plakate an jugendrelevanten Orten.



Werbung für die Jugendbefragung

Zusätzlich wurden junge Menschen persönlich durch die Servicestelle Partizipation in Räumen und an Orten angesprochen, die von ihnen häufig aufgesucht werden (zum Beispiel schulische Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen). Hier wurde auch mit Papierfragebögen, die neben Deutsch auch in Englisch und leichter Sprache vorlagen, gearbeitet (sog. Mixed-Mode-Ansatz).

Themen des Fragenkatalogs, der gemeinsam mit Jugendlichen und Fachkräften entwickelt wurde, waren unter anderem die Zufriedenheit mit Angeboten für Jugendliche in

¹⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Statistikabzug aus dem Einwohnermelderegister; eigene Berechnung

Düsseldorf, persönliche Zufriedenheit, Freizeitmöglichkeiten, Möglichkeiten sich einzubringen, Leben in einer digitalen Welt und der Übergang von der Schule in einen Beruf/ein Studium. Die Resonanz auf die Jugendbefragung war sehr positiv. 4207 Jugendliche und junge Erwachsene haben teilgenommen, dies entspricht 9,7 Prozent der in Düsseldorf lebenden 14 – 21 jährigen.

Einige Ergebnisse der Befragung in Kürze:

Die deutliche Mehrheit der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen lebt gerne in Düsseldorf (76 Prozent). Etwa jede dritte befragte Person stimmt zu, dass Düsseldorf eine Stadt ist, die die Möglichkeit bietet, kreativ zu sein beziehungsweise etwas Neues auszuprobieren. Aber auch mögliche Problemlagen in einer Großstadt werden kritisch und differenziert wahrgenommen (Benachteiligung von bestimmten Bevölkerungsgruppen, hohe Lebenshaltungskosten, Alkohol und Drogenkonsum, Gewalt und Mobbing). Mehr Unterstützung für junge Menschen in Düsseldorf wünschen sich die Befragungsteilnehmer*innen von der Schule (75 Prozent) und von Politiker*innen (62 Prozent). Die Themenbereiche mit Unterstützungs- und Beratungsbedarf, die von den Befragten am häufigsten genannt wurden waren:

- Studium- / Ausbildungs-/ Praktikumsplatzsuche 51 Prozent
- Suche nach (Neben) Job 47 Prozent
- Staatliche finanzielle Unterstützung 43 Prozent
- Politik und Wahlen 39 Prozent

Ihre Freizeit verbringen junge Düsseldorfer*innen gerne am Rhein (82 Prozent), in Bars, Cafés und Restaurants und der Wohnung von Freund*innen.

Eine Jugendfreizeiteinrichtung besuchen 13 Prozent der Befragten regelmäßig um dort Freunde zu treffen. Nach ihren Wünschen zu Freizeitmöglichkeiten in Düsseldorf gefragt, wurde am häufigsten der Wunsch nach öffentlichen Orten mit freiem WLAN genannt, gefolgt vom Wunsch nach frei nutzbaren Lernorten (also Orte, wo man alleine oder in Lerngruppen lernen kann) und überdachten Treffpunkten für junge Menschen.

71 Prozent der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen engagieren sich sozial in ihrer Freizeit. Ihr Engagement gilt vor allem ihrem Ausbildungsumfeld oder ihrem Wohnumfeld und dem Sport.

Die heutigen 14 -21 jährigen sind sogenannte *Digital Natives*, für sie ist die Nutzung des Internets selbstverständlich und gehört genauso wie die Medienvielfalt zu ihrem Alltag. Am häufigsten nutzen die Befragten das Internet für Musik (88 Prozent), für Social Media (82 Prozent), um sich bei persönlichen Fragen zu informieren / zu beraten (70 Prozent), für Videos (68 Prozent), zur Lernvorbereitung (64 Prozent) und um sich zu informieren, was in der Welt passiert (62 Prozent). Sie sind durchaus achtsam mit Informationen, die sie über sich selbst ins Internet stellen (80 Prozent) und 75 Prozent der Befragten schätzen ihre eigene digitale Kompetenz höher ein, als die von Erwachsenen

Der Übergang von der Schule in den Beruf/das Studium ist eine Phase, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Entscheidungen abverlangt und vielen nicht leicht fällt. 50 Prozent der Schüler*innen finden es schwierig, sich für den passenden Beruf/Studium zu entscheiden. Nur 11 Prozent der Schüler*innen fühlen sich gut informiert. (vgl. S.70/71)

In der Einschätzung des persönlichen Wohlbefindens finden sich deutliche Unterschiede nach Geschlecht. Tendenziell bewerten weibliche Befragte ihr persönliches Wohlbefinden schlechter als männliche Befragte. So ist zum Beispiel der Anteil der weiblichen Untersuchungsteilnehmenden, die angeben sich in den letzten Wochen „immer“ gestresst gefühlt zu haben, ist doppelt so hoch wie der Anteil der männlichen Teilnehmenden (Anteil „immer“: 27 Prozent zu 13 Prozent).

Die Ergebnisse der Jugendbefragung zeigen Bedarfe der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Düsseldorf auf und bieten mit den Ergebnissen anderer Partizipationsformate viele Ansatzpunkte für die Jugendhilfeplanung und die Bereitstellung von Angeboten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025. In der differenzierten Auswertung der Befragungsergebnisse des Amtes für Statistik und Wahlen zeigt sich aber auch, dass junge Menschen in Düsseldorf ihre Umwelt unterschiedlich wahrnehmen und nicht als homogene Gruppe betrachtet werden dürfen. So sind auch die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen in der Planung zu berücksichtigen.

Neben dem Bericht des Amtes für Statistik und Wahlen - Statistik & Stadtforschung Nr.58 Ergebnisse der Jugendbefragung 2019 - hat das Jugendamt ausgewählte Ergebnisse für die Zielgruppe der Jugendlichen aufbereitet und in einer Broschüre zusammengestellt.

Mit dieser Broschüre und den aufbereiteten Ergebnissen wollten die Jugendhilfeplanung und die Servicestelle Partizipation mit Jugendlichen bei einem Auswertungsevent ins Gespräch kommen, welches wegen Covid 19 nicht stattfinden konnte. Um den Jugendlichen dennoch eine Rückmeldung zu geben, wurde die Broschüre über den Verteiler Jugendfreizeiteinrichtungen / Servicestelle Partizipation / AG Jugendbefragung verteilt. Zudem wurden die Ergebnisse im Jugendrat am 16.06.2020 vorgestellt.

Beide Berichte, der Fragebogen sowie weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Düsseldorf veröffentlicht.¹⁹

¹⁹ <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/jugendliche-begleiten/jugendbefragung/?L=0>

4. Bilanz des Förderplans 2015–2020

Im Förderzeitraum 2015 bis 2020 wurden insgesamt fünfzehn Maßnahmen geplant. Die Bilanz ist hervorragend. Nahezu alle geplanten Maßnahmen wurden auch tatsächlich umgesetzt:

1. Veränderung der Einrichtungslandschaft – **Erfolgreich umgesetzt**
Die geplanten strukturellen Veränderungen und die damit verbundene Personalzuordnung wurden vollständig umgesetzt.
2. Entwicklung neuer Einrichtungskonzepte – **Erfolgreich umgesetzt**
Das niedrighschwellige Jugendcafé Franzmann auf der Ratinger Straße hat im Förderzeitraum eröffnet. Auch die konzeptionelle Erweiterung der Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien war erfolgreich.
3. Erweiterung der Öffnungszeiten in Jugendfreizeiteinrichtungen – **Erfolgreich umgesetzt**
Kinder und Jugendliche profitieren in 42 Einrichtungen von der Erweiterung der regelmäßigen Öffnungszeiten an Wochenenden.
4. Senkung des Eigenanteils bei den freien Trägern – **Erfolgreich umgesetzt**
Mit dieser wichtigen Veränderung der bisherigen Fördersystematik wird der steigende Eigenanteil für Freizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft reduziert und die vielfältige Düsseldorfer Trägerlandschaft gesichert.
5. Sicherstellung der Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit – **Erfolgreich umgesetzt**
Auch die Ziele beim Thema „Qualitätssicherung“ wurden erreicht. Einen guten Überblick über die erfolgreiche Messung der vereinbarten Qualitätsstandards in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zum Beispiel im Kapitel 5 dieses Berichtes gegeben.
6. Förderung der strukturellen Absicherung der Jugendverbandsarbeit – **Erfolgreich umgesetzt**
Die geplante Aufstockung des Personals beim Jugendring sowie beim BDJ, den Falken und der evangelischen Jugend schaffte die gewünschte Absicherung im Förderungszeitraum.
7. Stärkere Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen **Erfolgreich umgesetzt**
Unter anderem konnte die gewünschte Ehrenamtszuschale für ehrenamtliche Mitarbeitende in Jugendverbänden eingeführt werden. Die Möglichkeiten des Jugendringes zur Durchführung von Kampagnen durch die notwendige Finanzierung wurden gesteigert.
8. Stärkung der Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen – Partizipation **Erfolgreich umgesetzt**
In Düsseldorf wird Partizipation ernstgenommen. Richtungsweisende und innovative Strukturen wurden in der Jugendhilfe erfolgreich implementiert, so zum Beispiel die Servicestelle Partizipation in gemeinsamer Verantwortung von Jugendamt und Jugendring.
9. Ausbau / Verstetigung der Schulsozialarbeit - **Erfolgreich umgesetzt**

Der Ausbau der Schulsozialarbeit konnte im Förderzeitraum vorangetrieben werden. Alle städtischen Schulen in Düsseldorf verfügen nun über Schulsozialarbeit. Grundsätzliche Rahmenvereinbarungen konnten abgeschlossen und entsprechende Qualitätskriterien erarbeitet werden.

10. Weiterentwicklung der Angebote zur Schulverweigerung - **Erfolgreich umgesetzt**
Mit der gesicherten Fachstelle Schulverweigerung kann Schulverweigerung präventiv, beratend und intervenierend begegnet werden. Schulverweigerung wird auch künftig ein wichtiges Schwerpunktthema im Rahmen der Umsetzung des Düsseldorfer Präventionskonzeptes U27 sein.
11. Weiterentwicklung des Feldes Übergang Schule/Beruf und Jugendberufshilfe - **Erfolgreich umgesetzt**
Die Strukturen in der Beratung beim Übergang Schule-Beruf konnten durch stetige Anpassung an sich verändernde Bedingungen überarbeitet und verbessert werden.
12. Erweiterung der Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene nach § 13 SGB VIII
Teilweise umgesetzt
Als wichtige Maßnahme in diesem Handlungsfeld wurde das *Sleep In*, eine Notschlafstelle für Jugendliche im Stadtteil Lierenfeld am Kuthsweg geplant. Die in freier Trägerschaft betriebene Einrichtung wird 2021 öffnen.
13. Klare Anlaufsituation für Kinder, Jugendliche und Eltern zu allen Themen des Aufwachsens und Erweiterung zeTT – **Nicht umgesetzt**
Die geplante Anlaufstelle zu Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde nicht umgesetzt. Eine Erweiterung des Jugendinformationszentrums ist im Förderungszeitraum leider noch nicht möglich gewesen. Diese wichtige Maßnahme wird jedoch weiterverfolgt und soll im aktuellen Planungszeitraum umgesetzt werden.
14. Förderung von Maßnahmen und Programmen im Rahmen der Gewaltprävention- **Erfolgreich umgesetzt**
Evaluierte Maßnahmen und Programme, die systematisch eingesetzt werden können und mehrere Präventionsthemen abdecken, wurden geplant und umgesetzt.
15. Jugendrechte - **Erfolgreich umgesetzt**
Ansätze zum Thema Kinder- und Jugendrechte wurden verstetigt und weitergeführt. So wurde wie geplant unter anderem eine Kampagne zu Jugendrechten durchgeführt, damit junge Menschen besser über ihre Rechte informiert sind und auch wissen, wer sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen kann. Zusätzlich veranstaltet die Abteilung Jugendförderung im September 2019 einen bundesweit beachteten Fachtag zu diesem Thema.

Gespiegelt an den im vorigen Förderzeitraum gesteckten Zielen ergibt sich somit eine hervorragende Bilanz im Förderzeitraum 2015-2020 für die Kinder- und Jugendförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Daran soll im kommenden Förderzeitraum angeknüpft werden. Erfolgreiche Maßnahmen werden fortgeführt, neu entstandene Bedarfslagen und Themen werden berücksichtigt und durch entsprechende Angebote aufgegriffen. Die Planung für die einzelnen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wird im folgenden Kapitel differenziert dargestellt.

5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

5.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit –

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände –

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogischer

gisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz –

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, ferner Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

5.2 Bildungsunterstützende Angebote

Formen der Schulkinderbetreuung

34 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen halten weitere verlässliche Förder- und Betreuungsangebote für aktuell 620 Schüler*innen vor. Bildungsunterstützende Angebote, zu denen auch die Schulkinderbetreuung gehört bedienen unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen.

Während bei den Grundschulkindern die verbindliche Anmeldung durch die Eltern und damit auch eine verlässliche, regelmäßige Teilnahme an einem Angebot im Anschluss an den Schulunterricht im Vordergrund stehen, setzen Angebote für ältere Kinder und Jugendliche bei deren Selbstverantwortlichkeit und individuellen Bedarfslagen an und werden häufig in offenen Formen angeboten. Die meisten dieser Angebote sichern ein regelmäßiges Mittagessen, Unterstützen bei den Hausaufgaben und bieten sinnvolle Freizeitangebote. Solche Angebote knüpfen häufig an Konzepte zur Förderung und Betreuung von Schüler*innen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (zum Beispiel SiT oder 13+) an, die es vor dem Start und dem Ausbau der offenen Ganztagschule gab. Als sinnvolle Alternative wurden diese Angebote auch während des Ausbaus der OGS an einigen Standorten weitergeführt, zum Beispiel um Eltern im Sozialraum ein Betreuungsangebot anbieten zu können, wenn sie keinen Platz in der offenen Ganztageschule erhalten haben. Das Angebot ist aber auch für Eltern attraktiv, die sich einfach eine flexiblere Betreuungssituation für ihre Kinder wünschen. Gerade Schülern*innen, die offene und individuelle Strukturen benötigen und im Setting der offenen Ganztagschule nicht zurechtkommen, kann mit diesen Angeboten der Jugendförderung in einem überschaubaren Rahmen geholfen werden. Für die Kinder- und Jugendförderung zeigt sich aber auch, dass bildungsunterstützende Angebote im Rahmen von Schulkinderbetreuung ein wichtiges Einstiegsangebot in die offene Arbeit sein können. Schüler*innen lernen die Einrichtung, die Mitarbeiter*innen und Angebote kennen. Geknüpfte Beziehungen erleichtern den Übergang zur selbständigen Nutzung des offenen Angebotes und vermitteln bei Bedarf in weitere Unterstützungsangebote der Jugendhilfe. Dazu verfügen die Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen über umfangreiche Netzwerke im Sozialraum und darüber hinaus.

Die Förder- und Betreuungsangebote für Schulkinder in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden daher auch mit Unterstützung des Schulverwaltungsamtes ausgebaut.

Dazu wurden zwischen dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt bereits gemeinsame Angebotsstandards vereinbart. Dies ist wichtig, da der Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für den Primarbereich ab 2025 vorsieht. Kurzfristig soll in Düsseldorf im Bereich der Schulkinderbetreuung im Grundschulbereich daher eine Versorgungsquote von 80 Prozent erreicht werden. Damit bestünde eine sehr gute Ausgangssituation im Hinblick auf die Sicherung dieses erwarteten Rechtsanspruchs. Mit dem Entwurf des Ganztagsfinanzierungsgesetzes wurde ein wichtiger Schritt zur Realisierung gemacht. Es ist zu erwarten, dass der geplante Rechtsanspruch während der kommenden Förderperiode im SGB VIII eingeführt und fortan einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der bestehenden Betreuungsangebote einnehmen wird. Dies wird die Kommunen vor eine große Herausforderung stellen, die nur in enger Zusammenarbeit und Unterstützung von Schule, Jugendhilfe und den weiteren Partner*innen im Handlungsfeld bewältigt werden kann.

Neben einem quantitativen Ausbau der Angebote geht es auch darum, das Ganztagsangebot qualitativ so auszugestalten, dass das Ziel Kinder wirklich ganzheitlich und wertschätzend zu fördern, erreicht werden kann. Gleichzeitig muss das Gesamtangebot vom ersten Tag an von Kindern und Eltern akzeptiert und gerne genutzt werden. Erreicht werden kann dies aus Sicht der Jugendhilfe nur in einer *neuen und erweiterten* Kooperation zwischen Jugendförderung und Schule, deren Ziel es sein wird, gelingendes Aufwachsen in Düsseldorf zu gewährleisten. Voraussetzungen für ein gutes Gelingen bestehen ohne Zweifel in Düsseldorf. Zum Beispiel sozialraumbezogene Kooperationen und Partnerschaften sind möglich durch die Einbeziehung bestehender Angebote von Familienzentren, Häusern für Kinder, Jugendliche und Familien, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Stadtbüchereien und Vereinen. Es muss das Ziel sein einen zusätzlichen Beitrag zur Bildungsförderung aller Kinder von 0 bis 10 Jahren zu leisten und so auch die Übergänge von der Kita in die Grundschule und von dort in die weiterführende Schule optimal zu unterstützen.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung wird die Bildung einer Arbeitsgruppe „Gelingendes Aufwachsen in Düsseldorf – neue Kooperationen von Jugendhilfe und Schule“ angeregt. Dies soll in enger Abstimmung mit allen Handelnden der Düsseldorfer Bildungsregion geschehen.

Offene Ganztagschule

Die bestehenden Angebote im Bereich der Ganztagschule, sowohl im Primarbereich als auch im Bereich der Sekundarstufe 1, wurden in den letzten fünf Jahren verfestigt und qualitativ weiterentwickelt. Aus Sicht der Jugendhilfe gilt es weiterhin darauf zu achten, dass im Rahmen der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung die originäre Arbeit der außerschulischen Bildung einen eigenständigen Stellenwert behält und die Mitarbeitenden nicht nur als Dienstleistende im Bereich der Schulen fungieren.

Insbesondere in den Standorten der offenen Ganztagschule (OGS) ist es außerordentlich wichtig, an allen Standorten immer eine klare Ansprechsituation für die jeweilige Schulleitung vor Ort zu gewährleisten. Auch muss durch Fachbereichsleitungen ebenfalls eine klare Ansprechsituation in der Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt gesichert sein.

Grundsätzlich muss die Offene Ganztagschule aus der Sicht der Jugendhilfe im Jugendamt auf die bestehenden Netzwerke der Jugendhilfe organisiert werden. Dazu ist ein eigenes Sachgebiet im Jugendamt zu bilden. Die Standorte in den Schulen sind dann im Rahmen einer Teamstruktur zu organisieren. Dazu ist eine Fachberatung zur fachlichen Bündelung von Aufgaben zu schaffen. Die Träger der Jugendhilfe sind in dem Segment wie folgt am Start:

In städtischer Trägerschaft werden acht Standorte mit insgesamt 60 OGS-Gruppen künftig in einem neuen OGS-Fachbereich mit einer Fachbereichsleitung organisiert. Hierbei ist vorgesehen, an jedem OGS-Standort eine Leitungsposition mit der Dienst- und Fachaufsicht einzurichten.

An den übrigen Grundschulstandorten leisten die freien Träger sowie Fördervereine an Schulen die OGS Betreuung. Somit ist in Düsseldorf eine flächendeckende Versorgung gewährleistet. Im Einzelnen verteilt sich das Angebot auf folgende Träger:

- AWO 18 Standorte
- Caritasverband 15 Standorte
- Diakonie 25 Standorte
- Flingern Mobil 7 Standorte
- Katholische Jugendagentur 4 Standorte
- Fördervereine 12 Standorte
- AGB e.V. 3 Standorte
- Stadtsportbund 1 Standort
- Interaktiv e.V. 1 Standort

Schulbegleitung

Zur Schule gehen, ein Museum besuchen oder Freunde treffen. Damit das möglich ist, müssen manche Kinder mit Behinderung unterstützt werden, beispielsweise durch eine Begleitung oder durch Hilfsmittel. Diese Leistungen werden aus der Eingliederungshilfe finanziert. Am häufigsten wird aktuell dabei die sogenannte Teilhabe an Bildung in Form einer Schulbegleitung in Anspruch genommen.

Schulbegleitung als

- Leistungen zur Teilhabe an Bildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht
- und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu erfolgt als eine der Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB IX.

In Düsseldorf können Kinder mit und ohne Behinderung die gleiche Schule besuchen und gemeinsam lernen. Kinder mit einer Behinderung werden dafür durch eine Schulbegleitung unterstützt, die durch eine Integrationskraft sichergestellt wird. Sie hilft dem Kind im schulischen Alltag. Eine Integrationskraft kann für mehrere Schülerinnen und Schüler tätig sein. Kinder, die nicht gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden können, erhalten eine Einzelbetreuung. Wenn ein Kind auch auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause Hilfe benötigt, kann auch hier die Integrationskraft eingesetzt werden. Nimmt ein Kind ein Ganztagsangebot in der Schule wahr, können die Kosten für die Schulbegleitung ebenfalls für diese Zeit übernommen werden. Auch bei Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Schulzeit, wie zum Beispiel Klassenfahrten oder Martinzüge, können Integrationskräfte unterstützen.

Eltern müssen die Schulbegleitung für jedes Schuljahr beantragen. Bei der Bewilligung des Antrags wird eine Integrationskraft in der Schule zur Verfügung gestellt. Die Eltern müssen dafür nichts selbst organisieren. Die Bewilligung ist nicht vom Einkommen der Eltern abhängig. Wenn das Kind ausschließlich eine seelische Behinderung hat, ist das Jugendamt der Ansprechpartner. Wenn das Kind hingegen eine körperliche, geistige oder mehrfache Behinderung hat, muss die Schulbegleitung beim Amt für Soziales beantragt werden.

Die Leistung strebt eine größtmögliche Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung der Schüler*innen an und erfolgt nach den Vorgaben des Gesamtplans bzw. des Teilhabeplans, in dem auch die Konkretisierung der Leistungsziele vorgenommen wird. Im Gesamtplan werden alle Bedarfe des Kindes geprüft und entsprechende Unterstützung angeboten. Im Rahmen dieser Unterstützungen werden u. a. auch Begleitungen zu Freizeitmaßnahmen - wie der des Jugendamtes - zur Verfügung gestellt.

Bisher - und auch noch während des Planungszeitraumes des vorliegenden Kinder und Jugendhilfeplans - erfolgen die Leistungen für die Eingliederung von Kindern und Jugend-

lichen, die eine seelische Behinderung haben oder von ihr bedroht sind, durch das Jugendamt. Demgegenüber erfolgt die Leistungserbringung bei vorhandener oder drohender körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung durch das Amt für Soziales.

Mit der Umsetzung der SGB VIII-Reform zum 1.1.2028 ist jedoch die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche unter einem Dach geplant. Im Hinblick darauf wird in Düsseldorf bereits jetzt Vorarbeit geleistet und Kooperation erfolgt, wo immer es möglich ist. So wurde etwa ein Runder Tisch initiiert mit dem Ziel, eingehende Informationen aus den momentan noch unterschiedlichen Rechtsbereichen zu sammeln und daraus gemeinsame Ergebnisse zu erzielen, die das Zusammenwachsen der gemeinsamen Aufgabe erleichtern und der konzeptionellen Weiterentwicklung des im Anschluss umzusetzenden SGB VIII dienen. Beispielsweise wird das Thema Schulbegleitung von nun an bereits gemeinsam betrachtet und die unterschiedlichen Aspekte beider Bereiche sollen in eine gemeinsame künftige Regelung fließen.

Durch regelmäßige Termine des Runden Tisches und jour fixes zwischen den beiden Eingliederungshilfebereichen des Jugendamtes und des Amtes für Soziales wird sichergestellt, dass auch künftige Themen in gemeinsame Regelungen einfließen können.

Bildungs- und Teilhabepaket

Bundestag und Bundesrat haben im März bzw. April 2019 dem Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und der Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) zugestimmt. Das Starke-Familien-Gesetz soll Familien mit kleinen Einkommen stärken und faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder schaffen. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wurde neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BUT) für Kinder und Jugendliche wurden verbessert. Die Neuregelungen traten ab August 2019 in Kraft. Im Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf ist das Amt für Soziales mit der Umsetzung betraut.

Die Neugestaltung des Kinderzuschlags führt dazu, dass Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgenauer erreicht werden und zusätzliches Einkommen nicht zu einer Verringerung des Haushaltsnettoeinkommens führt. Die Höhe des Kinderzuschlags wurde von 170 Euro auf 185 Euro monatlich erhöht, der Kreis der Berechtigten durch neu eingeführte Freibetrags- und Anrechnungsregelungen erweitert und die Beantragung erleichtert. Dies hat den positiven Effekt, dass viele Familien durch den erweiterten Kinderzuschlag nicht mehr auf SGB-II-Leistungen angewiesen sein werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde inhaltlich und insbesondere im Hinblick auf eine erleichterte Inanspruchnahme einhergehend mit einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes weiterentwickelt. So entfällt künftig die bisher erforderliche gesonderte Beantragung der Leistungen für Schulausflüge, Schüler*innenbeförderung und Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Das Amt für Soziales hatte bereits im Vorfeld den erleichterten Zugang mittels eines Globalantrages ermöglicht. Der Gesetzgeber hat das in Düsseldorf bereits praktizierte Verfahren in geltendes Recht umgesetzt.

Des Weiteren wurde durch das Starke-Familien-Gesetz das Leistungsspektrum erweitert. So entfiel beispielsweise der monatliche Eigenanteil von 16 Euro pro Kind für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die Leistungen für den Schulbedarf haben sich erhöht und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Lernförderung wurden verbessert. Für Teilhabeleistungen steht nun ein monatliches Budget von 15 Euro zur Verfügung.

Leistungen für Bildung und Teilhabe können folgende sein:

- Gemeinschaftliches Mittagessen
- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten
- Schüler*innenbeförderung
- Schulbedarf
- Ergänzende Lernförderung

- Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport
- Die Leistungen für Kinder und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien können in Anspruch genommen werden, wenn folgende Leistungen bezogen werden:
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II)
- Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder andere Sozialhilfeleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII)
- Wohngeld in Kombination mit Kindergeld
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Es sollte ein Ziel der Jugendhilfe sein, Familien mit potenzieller Bezugsberechtigung, die bisher noch keine BuT-Leistungen beantragt haben, an das zuständige Amt für Soziales bzw. bei SGB II-Bezug an das Jobcenter weiterzuvermitteln.

5.3 Offene Kinder und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird in gemeinsamer Verantwortung von freien Trägern, den Jugendverbänden und dem Jugendamt gestaltet. Durch die Vielfalt unterschiedlicher Träger wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Besucher*innen entsprochen. Sie findet überwiegend in Jugendfreizeiteinrichtungen und Offenen Türen statt, in denen hauptamtliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen tätig sind. Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, der eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und mitunter auch *Zuhause*.

Die offene Kinder und Jugendarbeit ist niederschwellig, agiert sozialraumbezogen und ist vernetzt im direkten Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Sie kann daher flexibel auf Bedarfe reagieren und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Oft dienen sie auch als erste Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen. Die Mitarbeiter*innen übernehmen dann Lotsenfunktionen, um die Betroffenen zu passgenauen Hilfeleistungen zu vermitteln. In Düsseldorf findet offene Kinder- und Jugendarbeit in 64 Einrichtungen an 69 Standorten statt. Ergänzt wird dieses Angebot durch 8 Sondereinrichtungen die themenspezifisch stadtweit und einige zum Teil auch mobil agieren.

Im Jahr 2019 wurden an 210 Öffnungstagen in 72 Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) insgesamt ca. 800.000 Besucher*innen pro Jahr betreut. Das waren täglich fast 4000 Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen 10.356 Kinder und Jugendliche im Jahr 2019 die an Ferienangeboten im Rahmen der *Düsselferien* teilgenommen haben. Die Hälfte der Teilnehmer*innen nutzte ein Angebot in Düsseldorf, die andere Hälfte nahm an mehrtägigen außerörtlichen Ferienfahrten teil.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der einzelnen Standorte der offenen Kinder und Jugendarbeit im Düsseldorfer Stadtgebiet. In jedem der 10 Stadtbezirke sind Angebote zur Kinder- und Jugendarbeit vorhanden. Die Einrichtungen befinden sich in den überwiegend in dichter besiedelten Lagen. Kinder und Jugendliche aus Stadtrandlagen haben weitere Wege zurück zu legen.

Standorte Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen in Düsseldorf

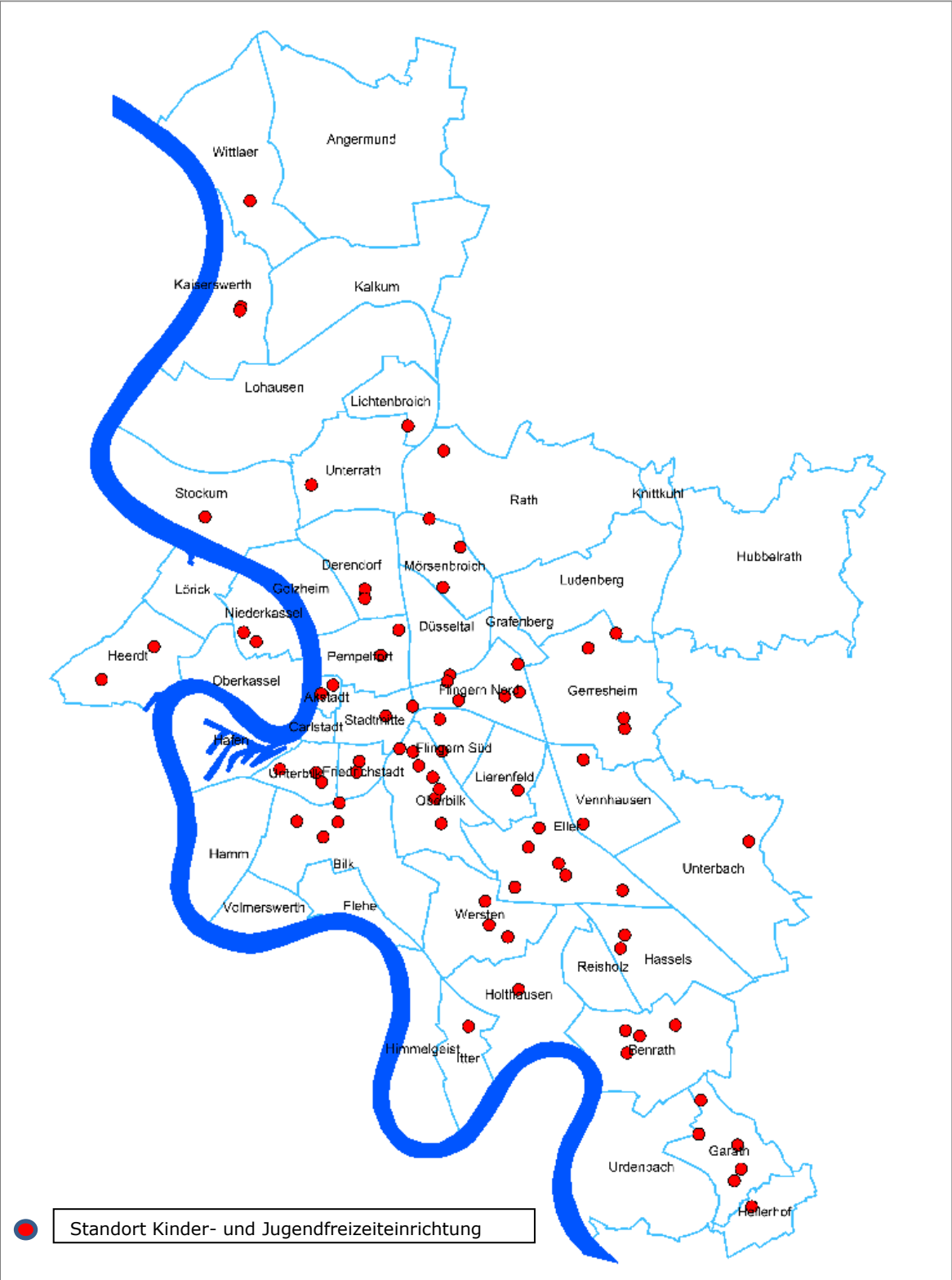


Abbildung Standorte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Düsseldorf

Offene Arbeit aus Sicht der Zielgruppe

In der Jugendbefragung 2019 der Stadt Düsseldorf wurde auch das Freizeitverhalten der 14 – 21 jährigen Befragten sowie der Besuch von Jugendfreizeiteinrichtungen thematisiert. 13 Prozent der Befragten gaben an, regelmäßig eine Jugendfreizeiteinrichtung zu besuchen²⁰, vor allem, weil sie dort Freunde treffen. Weitere wichtige Aspekte für die Jugendlichen stellen unter anderem die Öffnungszeiten am späten Abend sowie sportliche und kreative Angebote dar (siehe Abbildung).

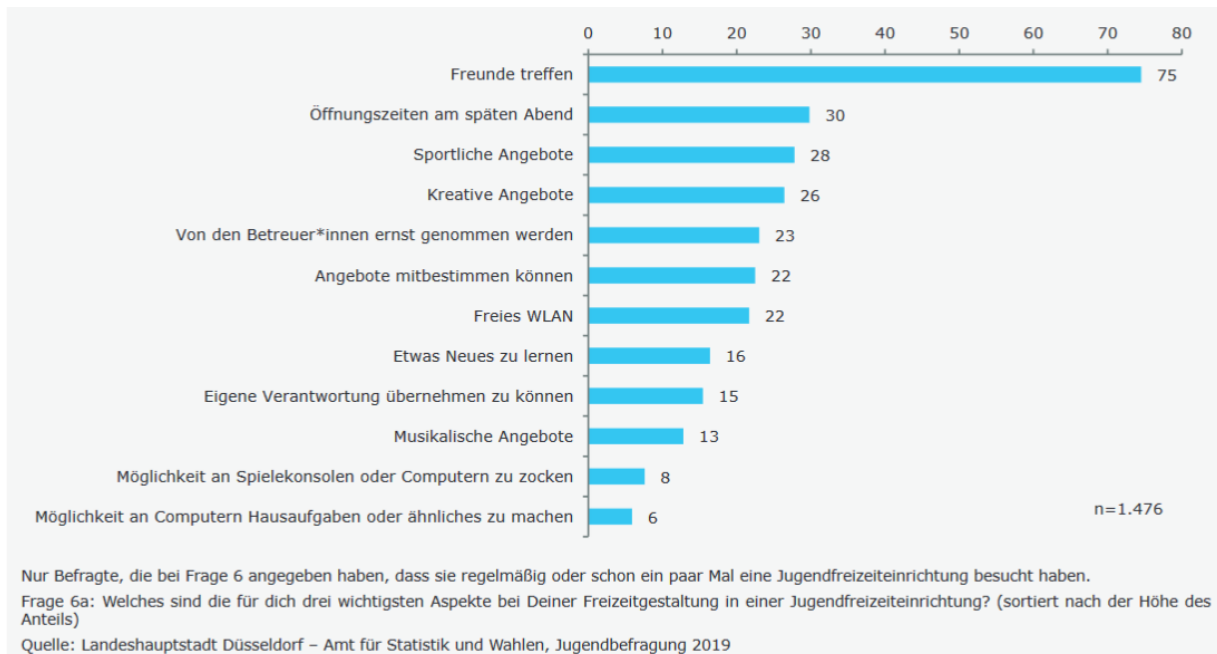


Abbildung Wichtige Aspekte für den Besuch in einer Jugendfreizeiteinrichtung

(Mehrfachnennungen; in Prozent der Befragten)

Einrichtungslandschaft in Düsseldorf

Im neuen Kinder und Jugendförderplan wird Handlungsbedarf bei den vorhandenen Einrichtungen im Hinblick auf die Standortsicherung und Modernisierung gesehen. Um den zentralen Qualitätsstandards in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entsprechen, sind verschiedene strukturelle Veränderungen in der Einrichtungslandschaft denkbar. Bereits im Rahmen der Umsetzung des Förderplans 2015–2020 wurden an verschiedenen Standorten Einrichtungen organisatorisch zusammengefasst und als Hauptstandort mit einer Dependance geführt.

Auch im kommenden Förderzeitraum wird es vergleichbare Veränderungen geben, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit von zwei Einrichtungen mit einem Hauptstandort und einem Projektort, sowie dem Ausbau, Umbau und auch Neubau von Einrichtungen. Neue erfolgreiche Standorte wie das e-Gaming Centrum oder die GestaltBar sollen verstetigt werden.

Auf den Bedarf nach einer temporär verfügbaren Infrastruktur kann mit den geplanten Projektorten kreativ und flexibel reagiert werden. Mit Angeboten und Einrichtungen auf Zeit, so genannten Pop-up Angeboten können neue Ansätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit getestet werden, innovative Einrichtungsformen erprobt und Angebote auf Zeit evaluiert werden. Ideen dazu sind partizipativ zu entwickeln und sollen in erster Linie die Wünsche von Kindern und Jugendlichen aufgreifen. Zusätzlich sind Orte im öffentlichen Raum, zum Beispiel eine Werkstatt und Atelier in einer leerstehenden Fabrikhalle oder eine Sommer-Lounge am Rhein denkbar. Dies soll auch die Deckung der Bedarfe

²⁰ Landeshauptstadt Düsseldorf : Statistik und Stadtforschung Nr.58 . Ergebnisse der Jugendbefragung 2019 S.42

aus den Querschnittsthemen in den Feldern Inklusion, Digitalisierung, Partizipation und Nachhaltigkeit sicherstellen.

Systemische Veränderung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

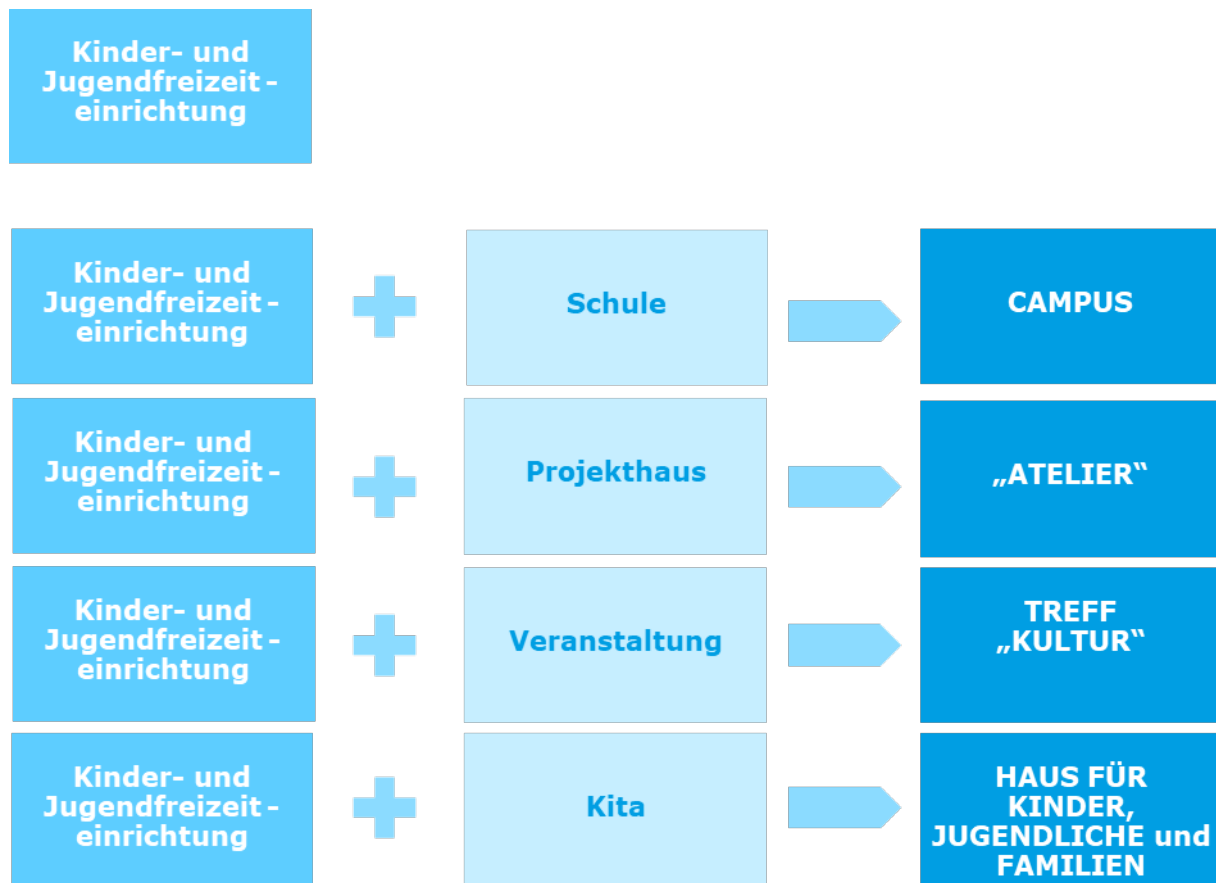


Abbildung Systemische Veränderung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beispiele für die Verstetigung und Sicherung von Standorten sind:

- E- Gaming Zentrum an neuem Standort (Innenstadt)
- GestaltBar (Garath)

Beispiele für die Zusammenarbeit von Einrichtungen als Jugendfreizeiteinrichtung mit Projektort (Atelier, Treff Kultur) sind:

- Gather Weg und Jägerstraße (Eller)
- Gustorfer Straße und Schießstraße (Heerdt)
- Velberter Straße und Oberbilker Allee (Oberbilk)
- An der Icklack und Kiefernstraße (Flingern)

Im Rahmen der Neubaumaßnahme zum „B8-Center“ im Stadtteil Flingern ist eine Bürgerbeteiligung zur Identifizierung zukünftiger Bedarfe geplant. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Kiefernstraße“ berücksichtigt und der Standort bei der Gestaltung weiterer Maßnahmen beteiligt werden.

Beispiele für eine Campuslösung bei der Jugendfreizeiteinrichtungen gemeinsam mit einem Schulneubau oder einer Schulsanierung in einem räumlichen Zusammenhang geplant werden:

- Franklinstraße (Derendorf)
- Suitbertusstraße (Bilk)
- Gräulinger Straße (Gerresheim)

Darüber hinaus werden auch in der kommenden Förderperiode die Fertigstellung von Ersatzneubauten für bestehende Einrichtungen sowie ein Neubau in einem Baugebiet angestrebt.

1. Chemnitzer Straße (Eller)
2. Itter/Himmelgeist (Itter)
3. Ulmenstraße in Kooperation mit der Hochschule (Derendorf)
4. Altenbergstraße (Grafenberg)

Das Qualitätsentwicklungssystem der offenen Kinder und Jugendarbeit in Düsseldorf, welches im letzten Förderplan erarbeitet wurde hat sich bewährt, wie die Auswertung der Qualitätsstandards nach §79a SGB VIII (siehe S. 40/41) erkennen lässt. Diese Systematik soll im kommenden Förderzeitraum fortgeführt werden und um Aspekte, die sich aus den in Kapitel 2 beschriebenen Herausforderungen ergeben, ergänzt werden. Der Ausbau der Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien wird im Abschnitt 5.3.4 beschrieben.

Erweitertes Aufgabenspektrum

Das Aufgabenspektrum einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung hat sich in den letzten Jahren deutlich vergrößert und zu einer Ausprägung sehr differenzierter Aufgabenstellungen an den einzelnen Standorten geführt. Zu den originären Aufgaben der offenen Arbeit sind, wie bereits in den Kapiteln 2 und 5.2 beschrieben, weitere Anforderungen aus gesellschaftlichen Entwicklungen entstanden, die sich in neuen Angebotsformen in Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen darstellen. In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird in bis zu acht Arbeitsbereichen gearbeitet.

- Kinderbereich (56 Standorte)
- Jugendbereich (43 Standorte)
- Familienbereich (6 Standorte)
- Aufsuchende Arbeit (13 Standorte)
- OGS (Trägerschaft, Bildungsangebote oder Randzeitenbetreuung an 18 Standorten)
- Kindertagesstätte (6 Standorte)
- Dependance (5 Standorte)
- Schulkinderbetreuung (34 Standorte)

Wurden bisher alle Einrichtungsleitungen unabhängig vom Arbeitsaufkommen, der unterstellten Mitarbeiter und dem Maß der Verantwortung gleich bezahlt, könnte zum Beispiel überlegt werden, für die Leitungen der Einrichtungen unterschiedliche Gehaltsstufen zu entwickeln, die das Maß der Aufgabenfülle und Verantwortung angemessen abbilden.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für zwingend benötigte Dienstleistungen und zur Unterstützung in Vertretungssituationen zusätzliche Stellen für Hilfskräfte (jeweils 0,5 Vollzeitstellen nach EG 03) geschaffen werden müssen, wenn ein Einsatz von Honorarkräften nicht möglich ist.

Die Herausforderung, die (offene) Kinder- und Jugendarbeit auch in Bezug auf ihre digitalen Möglichkeiten Angebote weiterzuentwickeln und neue Wege zu gehen wurde während der Covid- 19 Pandemie und dem anfangs bestehenden Betretungsverbot deutlich. Die Situation von Kindern und Jugendlichen wurde zunächst nur wenig berücksichtigt, und obwohl sie selber wenig gefährdet waren trafen die Einschränkungen (Veränderungen des familiären Alltags, Schul- und Einrichtungsschließungen, eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten, Freiräume und Kontakte, fehlende Tagesstruktur und vieles mehr) junge Menschen besonders hart.

Die offene Kinder und Jugendarbeit wie auch die anderen Angebote der Jugendförderung haben sich schnell und flexibel auf die neue Situation einstellen und neue Wege finden müssen, ihre Kernkompetenz, die Beziehungsarbeit zu jungen Menschen und die zielgruppenspezifischen Angebote aufrecht zu erhalten.

Der Kontakt wurde über Telefon, Mailverteiler, Anschreiben per Post, Aushängen an den Einrichtungen bzw. Schaukästen bzw. über Social-Media-Kanäle, digitale Chatrooms und Videokonferenzen initiiert. Manche Fachkräfte waren auch im Nahraum ihrer Einrichtungen unterwegs, beispielsweise zu „Fenster- oder Balkongesprächen“, entwarfen Kreativ-Mappen, die versendet oder im Stadtteil ausgelegt wurden, übernahmen das Ausdrucken von Unterlagen für Jugendliche bzw. Familien ohne entsprechende Ausstattung.

Es wurden viele kreative Lösungen erfunden und getestet wie beispielsweise Abreißzettel, Spielverleih, Rätsel auf Social Media, Malwettbewerbe über Mail, Discord-Server, MineCraft-Server, Webinare, Tutorials über youtube, Podcast, Online Beratung und Gespräche, Basteltipps, Challenges zum Nachmachen, Online Fifa Turniere, Onlinehilfe bei Bewerbungen, Prüfungsvorbereitungen und Hausaufgaben. Des Weiteren gab es 15 minütige Solo-Konzerte, die im Hinterhof einer Einrichtung durchgeführt und anschließend online gestellt wurden.

Die Jugendarbeit in digitalen Lebenswelten konnte teilweise auf schon vorhandenen Strukturen aufgebaut werden, es wurde aber vor allem klar, wie groß der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist. Ein Fachtag zum Thema *Digitalisierung* im Oktober informierte die Fachkräfte zu rechtlichen Rahmenbedingungen, ermöglichte den Austausch in Arbeitsgruppen und entwickelte Arbeitsempfehlungen, ergänzend zu den Maßnahmen. Die im Rahmen dieses Förderplans entwickelten Maßnahmen zum Thema Digitalisierung resultieren aus dem Querschnittsthema (Kapitel 2.4) und den Ergebnissen des Fachtages und betreffen alle Bereiche der Jugendförderung.

Zusätzlich in den Blick genommen werden folgende Themen:

- Kinder und Jugendkulturelle Bildung
- Häuser für Kinder Jugendliche und Familien
- Aufsuchende Arbeit

Qualität nach § 79 a SGB VIII in der offenen Kinder und Jugendarbeit

Im Rahmen des Planungsprozesses zum Kinder und Jugendförderplan 2015-2020 wurde ein neues Qualitätsentwicklungssystem in der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet und etabliert. Während des laufenden Förderzeitraums konnte die Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld weiter verstetigt werden. Im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses nach § 79a SGB VIII wurden konkrete Qualitätskriterien definiert und als verbindliche Standards durch den

Jugendhilfeausschuss beschlossen. Insgesamt handelt es sich um 14 Kriterien, die für alle 64 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gelten, sowie drei zusätzliche Standards für Einrichtungen, die aufsuchende Arbeit anbieten. Sie sind damit auch Bestandteil des jährlichen Wirksamkeitsdialoges mit den Einrichtungen der offenen Arbeit in Düsseldorf. Alle Qualitätskriterien in einem Prozess nach § 79a SGB VIII werden in Düsseldorf operationalisiert, um auch eine Messung zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Messung und Auswertung im Juli 2020 werden im Folgenden kurz dargestellt:

- **Personalausstattung:**
Bereits 95 Prozent der Einrichtungen haben mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter*innen. In der nächsten Förderperiode 2021-2025 sind Maßnahmen geplant um diese Quote weiter zu erhöhen.
- **Öffnungszeiten:**
96 Prozent der Einrichtungen sind an 5 Wochentagen geöffnet. 92 Prozent haben an mindestens 220 Tagen im Jahr geöffnet, mit einer Öffnungszeit von mindestens 24 Stunden in der Woche.
Der Bedarf nach einer Öffnung an Wochenendtagen war durch die Jugendbefragung 2013 festgestellt worden und wurde im Förderzeitraum 2015-2020 sukzessive umgesetzt. Zielgruppe waren vor allem jugendliche Besucher*innen an den Einrichtungsstandorten mit Jugendbereich. In einigen Stadtbezirken wurde die Wochenendöffnung in Kooperation mehrerer Einrichtungen durchgeführt. Dies führte auch zu einer engeren Vernetzung der Einrichtungen. 66 Prozent der Einrichtungen sind auch am Wochenende geöffnet.
- **Ferienangebote:**
Ferienangebote in Düsseldorf und außerörtliche Ferienfreizeiten werden von 92 Prozent der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten.
- **Schwerpunkte:**
Ein Bestandteil des neuen Qualitätssystems für die offenen Kinder und Jugendarbeit bildete die Wahl eines markanten, profilgebenden Schwerpunktes pro Einrichtung. 99 Prozent der Einrichtungen haben einen Schwerpunkt aus fünf möglichen gewählt, in 90 Prozent der Einrichtungen gibt es sowohl eine Konzeption zum Schwerpunktthema sowie in 92 Prozent eine Dokumentation zu einem durchgeführten Schwerpunktprojekt. An den regelmäßigen Netzwerktreffen zum gewählten Schwerpunkt nehmen 97 Prozent der Einrichtungen teil. Aus der Hälfte der Einrichtungen (49 Prozent) haben Mitarbeiter*innen eine Fortbildung pro Jahr zu einem Thema des Schwerpunktes besucht. Dabei ist zu bedenken, dass vor allem langjährige Mitarbeiter*innen die meisten Fortbildungsangebote schon kennen oder eine Zusatzausbildung zum Schwerpunktthema haben.
- **Einzugsbereich und Zielgruppenerreichung**
Um eine möglichst flächendeckende Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit herzustellen sollte pro Einrichtung ein Einzugsgebiet definiert und 5 Prozent der dort lebenden Zielgruppe erreicht werden. Dies wurde von 97 Prozent der Einrichtungen umgesetzt.
Zusätzlich agieren viele Einrichtungen über ihr eigentliches Einzugsgebiet hinaus, bei Veranstaltungen, Ferienangeboten und im Rahmen der anmeldepflichtigen

verbindlichen Angebote. Kinder und Jugendliche erweitern ihren *home range*. Mit zunehmendem Alter verlassen sie ihr Wohnumfeld und erkunden andere Gebiete. Sie suchen dabei auch andere Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen auf, besonders wenn sie verkehrsgünstig liegen oder Freund*innen dort hingehen. Schulkinder nutzen nach der Schule häufig eine Einrichtung in Nähe ihres Schulstandortes, bevor sie in ihr Wohnumfeld zurückkehren.

- **Umsetzung von Haltungen und Grundsätzen**

Partizipation, geschlechtsspezifische Arbeit, Integration und Inklusion, Lebensweltkenntnis, Kinder- und Jugendschutz, Parteilichkeit und Elternarbeit sind im Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 als Grundsätze und Haltungen beschrieben, die sich durch jegliches pädagogisches Handeln ziehen. Die Anwendung der Haltungen und Grundsätze ist in 90 Prozent der Einrichtungen erkennbar.

- **Aufsuchende Arbeit**

Schon jede fünfte Einrichtung (20 Prozent aller Einrichtungen) verfügt über eine Personalstelle für aufsuchende Arbeit und hat damit gute Voraussetzungen, schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen und zu unterstützen. Fast alle diese Einrichtungen sind in einem Arbeitskreis engagiert und haben eine einrichtungsspezifische Konzeption für ihre aufsuchende Arbeit.

Kinder- und jugendkulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit gemäß § 11.3 SGB VIII. Im dritten AG-KJHG (§ 10) ist dazu näher aufgeführt, dass kulturelle Kinder- und Jugendarbeit Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfasst, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen soll und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglichen soll. Kultur ist der gesamtgesellschaftliche und individuelle Ausdruck der Wahrnehmung, Erkenntnis, Empfindung sowie der Auseinandersetzung mit Lebensbedingungen und Formen der Lebensorganisation. Kulturelle Kompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für eine individuelle Lebensgestaltung und eine aktive Einbindung in gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten. Jugendkulturelle Angebote schaffen aber auch einen Zugang zu Jugendlichen und bieten ihnen Ausdrucksformen und Experimentierfelder an. Kinder- und Jugendkulturarbeit aktiviert daher durch unterschiedlichste Ausdrucksmöglichkeiten die Selbstbildung und die Aneignung notwendiger Kompetenzen zur aktiven Welterschließung. Sie fördert kulturelle Kompetenzen durch die Vermittlung von Erfahrungen, Erkenntnissen, Handlungswissen und Schlüsselqualifikationen mit alltagskulturellen- und künstlerischen Inhalten.

Spezifische Alleinstellungsmerkmale der Jugendarbeit und Voraussetzung für nachhaltig wirkende Selbstbildungsprozesse sind eine aktive, partizipative, lebensweltorientierte Haltung und Arbeitsweise und Freiräume zum Erproben, Entfalten und Entwickeln im Sinne des § 1 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Junge Menschen sind die Koproduzenten der Formate und Angebote und somit Akteure im kinder- und jugendkulturellen Ausdruck. Partizipation als durchgängiges Arbeitsprinzip greift Ideen und Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe auf, plant gemeinsam mit ihnen und befähigt sie zu eigener Umsetzung von Formaten. Die Zugänge zu diesen Angeboten, den Ermöglicheräumen und den Experimentierfeldern im Rahmen der Jugendhilfe sollen vielfältig, regional, zentral, niederschwellig und frei von Kosten für junge Menschen sein.

Dieser kulturelle Arbeitsansatz braucht voraussetzende Akzeptanz und Anerkennung, inszenierte Gelegenheiten und eine gute Ausstattung, so dass kreative Formate für Grundschüler*innen, Schüler*innen der Sekundarstufen I und II sowie junge Erwachsene

weiterhin ermöglicht und nutzbar werden. Eine stetige Weiterentwicklung und ein Ausbau sind erforderlich, um vielfältige Ansätze auch kurzfristig und spontan zu ermöglichen.

Die vielfältige Lebenswelt junger Menschen und ihre spezifischen Interessen werden im Rahmen der Jugendförderung besonders berücksichtigt und können kinder- und jugendkulturell ausgedrückt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für junge Menschen mit Behinderungen, deren Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben durch die UN-Behindertenkonvention noch einmal deutlich hervorgehoben wird. Neben Zugangsmöglichkeiten sind für sie auch geeignete Maßnahmen zu treffen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft (UN-Behindertenkonvention, Artikel 30 Nr. 2).

In der neuen Förderperiode wird die Kinder- und Jugendkultur im Rahmen der Jugendarbeit noch stärker die Vielfalt und Lebenswelten junger Menschen mit ihren sehr spezifischen kulturellen Ausdrucksformen berücksichtigen. Angebote sind alle Altersgruppen vorzuhalten, sollen dabei das jeweilige Bildungsniveau berücksichtigen und Mut machen, sich kulturell zu erproben und zu bilden. Mit einer geschlechtergerechten und inklusiven Haltung werden spezifische Zielgruppen besonders ermuntert und aufgefordert sich zu erproben. Kulturelle und sprachliche Identität sollen anerkannt und unterstützt werden, einschließlich der Gebärdensprache, der Gehörlosenkultur und Umgangsformen der Sehbeeinträchtigung.

In der Förderperiode 2021 bis 2025 soll ein besonderer Fokus darauf liegen, Zugänge für die vielfältigsten Zielgruppen zu ermöglichen und Zugänge für junge Menschen zu schaffen. Durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren spezifischen Möglichkeiten der Ausdrucksformen, Sparten, Themen und Herausforderungen wird die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen angeregt. Diese können ihre Talente und Ausdrucksmöglichkeiten in einem nonformalen Kontext mit Anderen ausprobieren und ausbilden. In der Auseinandersetzung reifen ihre Identität, ihr Selbstvertrauen und ihre Kompetenzen. Das geschieht unter anderem durch Vernetzungen mit Kultureinrichtungen und gemeinsame Projekte, die neue Zugänge und Perspektiven eröffnen. Dies schließt auch den kreativen Zugang zu Medien, wie zum Beispiel im Rahmen des Kinder-Kino-Festes, mit ein. Bei all diesen Angeboten sollen junge Menschen nicht ausschließlich konsumieren und teilhaben, sondern in ihrer eigenen Suche nach einem für sie sinnvollen Platz und Ausdruck in der Welt ermuntert werden. Dies kann insbesondere sowohl für junge Menschen, deren Eltern einen Bezug zur Kultur haben, als auch Familien, die wenig geübt sind ihre Kinder an unterschiedliche Sichtweisen und Ausdrucksformen heranzuführen, eine Brücke darstellen.

Jugendförderung und Kultur verstehen sich als Partner, die nonformale kinder- und jugendkulturelle Bildung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen koproduzieren. Die unterschiedlichen Möglichkeiten innerhalb der Jugendförderung und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen sollten sich ergänzen, gegenseitig inspirieren und ein größtmögliches, vielseitiges Potential eröffnen.

Dies eröffnet jungen Menschen wertschätzend unterschiedliche Formen des kulturellen Zugangs und Ausdrucks kennenzulernen und sich darin zu bilden, sich eine Meinung zu bilden, sich zu positionieren und zu aktivieren.

Bestandsaufnahme:

Grundsätzlich gehören kinder- und jugendkulturelle Bildungsangebote in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen zum Portfolio. Mit dem Schwerpunkt kinder- und jugendkulturelle Bildung arbeiten mehr als zwanzig Einrichtungen. Sie gehören dem Netzwerk Kinder- und Jugendkultur an. Gewachsene Verbindungen gibt es zum Beispiel zum Kulturamt und den Kultureinrichtungen beim Kulturrucksack NRW und zum Medienzentrum Rheinland beim Kinder-Kino-Fest.

Viele dieser Einrichtungen beteiligen sich an stadtweiten Formaten (zum Beispiel Nachtfrequenz, Kinder-Kino-Fest, Märchenwochen, Mädchen-Kultur-Woche). Sie entwickeln innovative Angebote zu spezifischen Themen wie Digitalisierung oder Nachhaltigkeit in verschiedenen Förderprogrammen, verknüpfen Projektideen innerhalb der von Förderprogrammen (zum Beispiel Kulturrucksack NRW, #Machma Festival und kreieren eigene Formate und Angebote (zum Beispiel die Galerie im Kinderspielhaus). Dafür akquirieren sie teils eigenständig zusätzliche Fördermittel über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW. So konnten wegweisende Großprojekte wie 40° UrbanArt und #LEGLOS initiiert und durchgeführt werden.

Einige Formate finden an zentralen Orten statt, andere in Einrichtungen, dezentral in den Stadtbezirken bzw. an Pop-up Orten. Veranstaltungsorte unterschiedlicher Größe stehen zur Verfügung bzw. werden innerhalb der Förderperiode neu errichtet (Neubau des Haus der Jugend). Immer beliebter werdende Veranstaltungen an temporären Orten sind aufwändig umzusetzen. Hier ist eine stärkere Unterstützung wünschenswert.

Die Kommunikation und Bewerbung der Angebote jugendkultureller Bildung erfolgt auch über Musenkuss Düsseldorf, die Plattform zur kulturellen Bildung in Düsseldorf, die viele Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendkultur nutzen.

Musikalische Auftritte, Lernmöglichkeiten und Veranstaltungen werden von unterschiedlichen Einrichtungen organisiert oder mit spezialisierten Konzepten umgesetzt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene:

- Die „Junge Aktionsbühne (JAB)“ fördert im Rahmen der städtischen Jugendförderung intensiv die musikalische Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch aufbauende Programmatik und organisiert Konzertveranstaltungen und Wettbewerbe.
- Das Spektakulum hat seit 1981 eine jugendkulturelle Ausrichtung. Seit den 90er Jahren sind die Trägerschaften für das Spektakulum und für das Haus Spilles geteilt.
- Im selbstverwalteten Haus Spilles entsteht das jugendkulturelle Programm ausschließlich aus der Initiative der aktiven Ehrenamtlichen.
- Das JugendKULTURcafé Franzmann in der Altstadt ermöglicht neben anderen kulturellen Formaten vielen jungen Musikern erste Auftrittsmöglichkeiten und ihrem Publikum Veranstaltungen zum Nulltarif.

Für Jugendliche ab 15 Jahre, die sich im öffentlichen Raum treffen:

- Verbunt e.V. ist mit jugendkulturellen Ausdrucksformen niedrigschwellig mobil unterwegs.

Für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene:

- Kabawil in Flingern verbindet kulturelle Produktionen mit dem Konzept der beziehungsorientierten Kulturarbeit.

Für Grundschul Kinder, Schüler*innen Sekundarstufen I und II:

- Akki ist als projektorientierte Kinder- und Jugendkunstschule positioniert mit unterschiedlichen Formaten wie beispielsweise Mitmachausstellungen, Düsseldörfchen, der Medienwerkstatt. Im Rahmen des Kulturforums richtet Akki Angebote für junge Musiker*innen beim Newcomer-Festival aus.

Für Vor- und Grundschul Kinder:

- Beim Vivaldi-Projekt wird eine besondere Kooperation zwischen Robert Schumann Hochschule und Jugendamt erfolgreich umgesetzt. Das kulturelle und soziale Projekt weckt die Freude an der Musik bei den Jüngsten und ermöglicht ihnen, aktiv an mu-

sikalischer Bildung teilzuhaben, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familien.

Bei diesem Langzeitprojekt lernen die vier bis siebenjährigen Kinder kontinuierlich das Geigenspiel und die Studierenden der Hochschule das Unterrichten. Jedes Kind erhält die Förderung in der Freizeiteinrichtung durch die Studierenden über zwei Jahre und im dritten Förderjahr ein Stipendium an der Clara-Schumann-Musikschule.

Bewertung:

Die kinder- und jugendkulturelle Bildung ist ein breit aufgestellter und beliebter Schwerpunkt im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Nutzer*innen und Akteur*innen gehören unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen an. Das sind die Kinder (Grundschüler*innen, die Schüler*innen der Sekundarstufe I und 2) II wie auch die jungen Erwachsenen.

Die Angebote werden finanziert aus den Einrichtungsetats, dem Netzwerk Kinder- und Jugendkulturelle Bildung oder durch Projektförderungen (zum Beispiel Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW).

Die Finanzierung der Angebote für die Zehn bis Vierzehnjährigen erfolgt vorrangig über den Kulturrucksack, der dieser Altersgruppe vorbehalten ist. Für die anderen Altersgruppen gibt es eine solch systematische Landesförderung nicht in dieser Form.

Daher ist es sinnvoll, wenn das Netzwerk ausgleichend die Angebote für die unter zehnjährigen Kinder und über vierzehnjährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig in den Fokus nimmt, damit für diese Altersgruppen ausreichend geeignete Zugänge vorhanden sind und die Ressourcen gerecht verteilt werden. Dies gilt besonders für diejenigen mit unterschiedlichen Behinderungen einschließlich der seelischen Behinderungen mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Ausdrucksformen, für junge Menschen aus Familien mit geringen Ressourcen und einem hohen Förder- bzw. Unterstützungsbedarf, sowie für junge Menschen mit vielfältiger sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Außerdem wird das Netzwerk zukünftig die Vielfalt der Teilnehmer*innen in den jeweiligen Angeboten kontinuierlich erheben und auswerten.

Düsseldorf ist eine Stadt, in der junge Menschen mit vielfältigen kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründen leben und zuziehen. Dies können geflüchtete Menschen und andere Zuwanderer*innen, Studierende und Auszubildende sein. Dies wird sich voraussichtlich auch in der Förderperiode 2021–2025 so weiterentwickeln. Ihr kreatives Potential und ihre spezifischen Bedürfnisse nach Einbindung sollen durch nichtkommerzielle, jugendkulturelle Hotspots, Szenen und durch Selbstaktivierung noch stärker in den Blick genommen werden. Auch ihre spezifischen Themen wie zum Beispiel Fluchterfahrung, Identitätsentwicklung und ihre Einbindung in die Gesellschaft sind lebensweltorientierte Themen, die in unterschiedlichen Formen ausgedrückt werden können.

Es gibt in vielen Sparten ein gutes und vielfältiges Angebot. Angebote in der bildenden Kunst und im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur und anderen sprachlichen Ausdrucksformen erscheinen noch ausbaufähig. Hier gilt es auch die Mehrsprachigkeit sowie die Gebärdensprache als eigenständige Ausdrucksformen einzubeziehen und zu fördern sowie Formate zu fördern, die Blinde und Sehbehinderte mit einbeziehen.

Die Gestaltung von Freiräumen wurde bisher beispielhaft überwiegend durch zusätzliche Projektmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW unterstützt.

Perspektiven:

Die Entwicklungen in einem Handlungsfeld sind für einen Förderzeitraum von fünf Jahren nicht abschließend zu überschauen. Daher wird sich die kinder- und jugendkulturelle Bildung sehr flexibel auf die verschiedensten Szenarien und Anforderungen einstellen müssen und bedarf entsprechend flexible Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

Aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in differenzierten Lebenswelten, werden Neukonzeptionen oder Weiterentwicklungen von Formaten erforderlich sein.

Lebensweltorientierung und die Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit sind neben den Querschnittsthemen wie Inklusion, Digitalisierung, Freiräume, Nachhaltigkeit und Partizipation die konzeptionellen Bezugspunkte für die kommende Förderperiode. Der achtsame Umgang mit natürlichen Ressourcen und ein Respekt vor der Verletzlichkeit des Lebens sind aufgrund der Entwicklungen (Fridays for future, Covid 19-Pandemie) stärker ins Bewusstsein gerückt.

Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit und einer partizipativen Arbeitsweise sollen neben vorhandenen Orten, Formaten und Angeboten insbesondere temporäre Spiel-, Veranstaltungs- und Experimentierräume geschaffen und bespielt werden.

Mit mobilen Möglichkeiten sollen weiterhin Kinder und Jugendliche, die sich gerne innerhalb der Stadtbezirke im Freien aufhalten, mit ihren Interessen angesprochen werden. Dadurch kann auch die gesundheitliche Entwicklung gefördert werden.

Angebote und Formate werden auf ihre Verträglichkeit gegenüber den natürlichen Ressourcen überprüft und angepasst. Kurze Wege zu Angeboten und Formaten ermöglichen auch eine bessere Nutzung bei knappen Zeitressourcen junger Menschen und steigern die Attraktivität verschiedener Stadtteile.

Auch die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft ist in der kinder- und jugendkulturellen Bildung notwendiger Weise Bezugspunkt. Ebenso wird sie auch zukünftig mit ihren Formaten und Ausdrucksformen nachhaltig zur Umsetzung der Kinderrechte beitragen.

Aus der „Corona-Krise“ lernt auch die kinder- und jugendkulturelle Bildung, andere Zugänge und eine erweiterte Willkommenskultur zu erproben und zu ermöglichen, sich weniger nur auf eine Komm-Struktur zu fokussieren, sondern noch aktiver auf Zielgruppen zuzugehen sie einzuladen und auf unterschiedlichen Wegen zu kontaktieren und mitzunehmen. Daher gilt es alle Sparten auch mit digitalen künstlerischen Mitteln zu bereichern und entsprechende Austauschforen zu initiieren und zu moderieren.

Der virtuelle Raum wird als kultureller Raum mit eigenen Möglichkeiten und Ausdrucksformen anerkannt. Zu diesen Fragestellungen wird weiterhin verstärkt das Netzwerk Medien arbeiten. Digitale Möglichkeiten werden einbezogen und ergänzen die physischen Begegnungs- und Arbeitsweisen, sollen diese jedoch nicht ersetzen.

Auch bei einschneidenden Veränderungen wird die kinder- und jugendkulturelle Bildung einen kreativen und optimistischen Umgang in ihren Konzeptionen und Formaten haben. Die kinder- und jugendkulturelle Bildung wird weiterhin ihre gesamte innovative Kraft entfalten und am Ende der Förderperiode 2025 noch vielfältiger sein als zu ihrem Beginn.

- Durch kulturelle Ausdrucksformen soll die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt werden.
- Es können neue bzw. erweiterte Bewältigungsstrategien erprobt und die Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten erweitert werden.
- Die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen wird unterstützt und herangebildet.
- Es können Fähigkeiten und Inhalte vermittelt werden, die die Kreativität und Phantasie anregen, jungen Menschen die Möglichkeit bieten ihre Begabungen und Interessen zu erkennen und zu entfalten.
- Differenzierte Erprobungsmöglichkeiten sollen in verschiedenen Sparten – Tanz, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur – oder auch spartenübergreifend und an unterschiedlichen Orten angeboten werden.
- Die kinder- und jugendkulturelle Bildung sieht sich als Ort des Ausdrucks, der Begegnung und des Austausches. Diskurse sind erwünscht, werden begleitet und durch Fachkräfte und Kulturschaffende moderiert. Das Spektrum an Ausdrucksmöglichkeiten für Diskurse soll so breit wie möglich angelegt werden. Damit wird die Entwicklung junger Menschen nachhaltig gefördert.

- Die Querschnittsthemen des Kinder- und Jugendförderplans werden durch das Netzwerk Kinder- und Jugendkulturelle Bildung bei seiner Qualitätsentwicklung als Eckpunkte einbezogen.
- Die kinder- und jugendkulturelle Bildung im Rahmen der Jugendarbeit wird sich auf den erwarteten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule vorbereiten. Dazu wird das Netzwerk eine Unterarbeitsgruppe bilden, um Vorschläge zu erarbeiten.

Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien

Mit den *Häusern für Kinder, Jugendliche & Familien* verfolgt die Landeshauptstadt Düsseldorf das Ziel, Organisationseinheiten in Sozialräumen aufzubauen, die alle Leistungsfelder der Jugendhilfe im Sozialraum bündeln, vernetzen und steuern. Damit stellen die Einrichtungen eine zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Kooperationspartner für Jugendhilfe- und Bildungsfragen, als Teil der Düsseldorfer Präventionsketten dar. Die Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien (HfKJF) haben durch ihre Struktur, bundesweit, ein Alleinstellungsmerkmal.

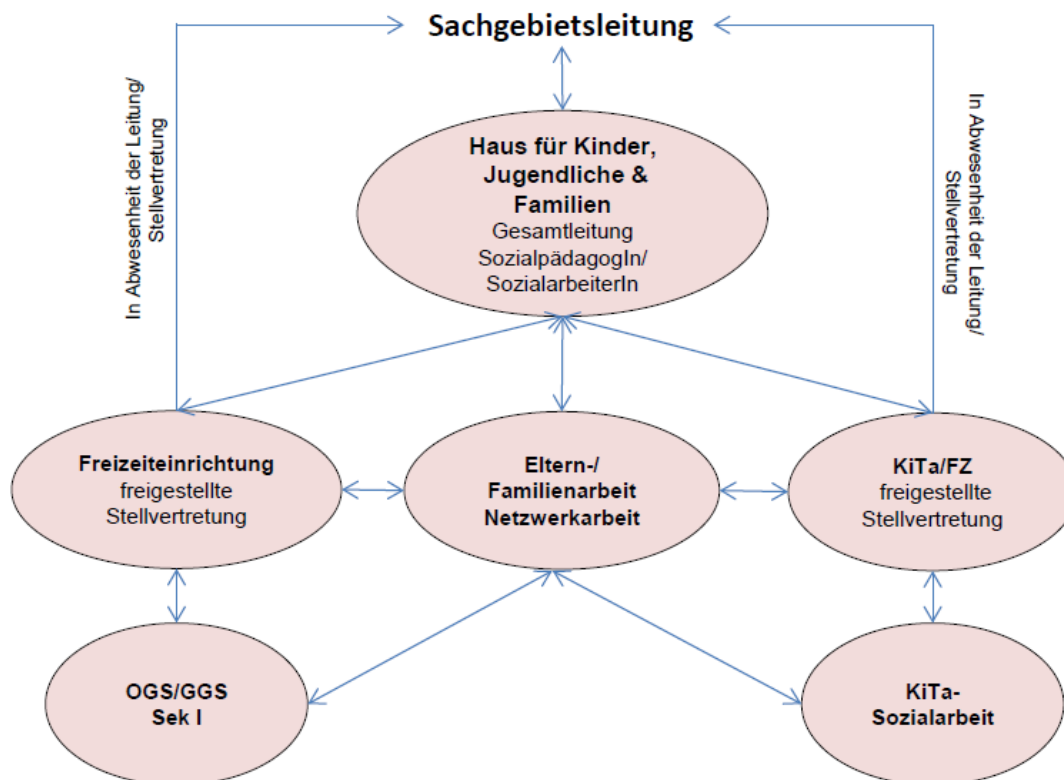


Abbildung Struktur der Häuser – bezirkliche Anlaufstelle für Kinder, jüngere Jugendliche (0-14 J.) & Familien

Den Kern dieser Häuser bilden jeweils eine Kindertagesstätte (beziehungsweise ein Familienzentrum) zusammen mit einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Dazu kommen regelmäßige Angebote anderer Anbieter wie beispielsweise der Erziehungsberatungsstelle oder der Familienbildung. Enge Kooperationen mit benachbarten Schulen runden das Profil dieser Häuser ab.

Die Einrichtungen sind Lotsen durch die verschiedenen Themen, die für Familien relevant sind und bieten den Zugriff auf viele unterschiedliche Professionen, entweder im Haus selber, oder aus dem vorhandenen Netzwerk im Umfeld. In diesem ganzheitlichen Konzept können Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung optimal realisiert werden.

Kinder und Familien haben von der KiTa bis zum Übergang in die weiterführende Schule (bis zur 7.Klasse) und darüber hinaus eine bekannte und vertraute Anlaufstelle für alle Belange im Bereich der Jugendhilfe. Durch Angebote unter einem Dach und mit vertrauten Bezugspersonen werden Bildungsübergänge ohne Brüche ermöglicht und erleichtert.

Angebotsportfolio

- Offenes Angebot für Eltern und Familien
- Erweiterung der KiTa-Öffnung um jeweils 5 Stunden in 2 Familienzentren
- Samstagöffnung in jedem Haus, auch für Familien
- Düsselferien ab 5/6 Jahren (im Anschluss an die KiTa)
- 1x im Quartal Sonntagsbrunch mit pädagogischem u. kulturellem Programm
- Bildungsübergänge aktiv gestalten. KiTa/GGS, GGS/JFE, weiterführende Schulen/JFE
- Intensive Elternarbeit durch bedarfsgerechte, flexible und zeitnahe Info-Veranstaltungen, zum Beispiel zum Thema Schulwechsel, oder zu allen Themen zur Erziehung. Bedarfsgerechte und wechselnde Kurse und Projekte für Eltern und Familien
- Zusammenarbeit mit dem Elternbesuchsdienst und dem Bezirkssozialdienst durch Gesprächsangebote im Haus
- Alle HfKJF kooperieren mit Künstler*innen und/oder Kulturinstituten
- Die Einrichtungen kooperieren zum Beispiel mit RIN-Diabetes, der Sarah-Wiener-Stiftung, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) und dem Gesundheitsamt
- Ferienfreizeiten/Wochenendfahrten für Familien finden jährlich statt
- Alle 2 Jahre wird eine Themenwoche in den Düsselferien für das gesamte Sachgebiet entwickelt und durchgeführt (zum Beispiel Kulturcamp, Gesundheitscampus)
- Die Einrichtungen bieten ganztägige Bildungszugänge durch die Öffnung und das entsprechende Angebot für die unterschiedlichen Zielgruppen
- KiTa-Sozialarbeit (Voraussetzung dafür ist eine Konzeptentwicklung mit der Entwicklung von Qualitätsstandards)

Um die vielfältigen Aufgaben und Aufgabenerweiterungen in den Häusern umsetzen zu können, werden auch zusätzliche Personalkapazitäten je Standort benötigt.

Ab der kommenden Förderperiode 2021-2025 werden die Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien vom Projektstatus in ein Regelangebot mit eigenem Sachgebiet übergeleitet und ausgeweitet.

Alle Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien lassen sich zum Familienzentrum zertifizieren und qualifizieren sich im Bereich Gesundheitsförderung für alle Altersgruppen. Im Rahmen der Umsetzung des Düsseldorfer Präventionskonzeptes soll in jedem Düsseldorfer Stadtbezirk mindestens ein Haus für Kinder, Jugendliche & Familien, als zentrale Anlaufstelle gebaut, oder aus bestehenden Einrichtungen umgewandelt werden. In Sozialräumen, Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf sind auch weitere Häuser denkbar. Aktuell bestehende und geplante Einrichtungen (unter anderem im Rahmen des KiTa-Neubauprogrammes)

- SB 1: zitty.familie, Klosterstraße und flair.familie, Marc-Chagall-Straße
- SB 2: flin.familie, Froschkönigweg, Neubau, Fertigstellung 1/2022
- SB 3: schmiede.familie, Schmiedestraße
- SB 4: HfKJF in Oberkassel
- SB 5: nordkap.familie, Heinrich-Walbröhl-Weg
- SB 6: bluerock.familie, Lichtenbroicher Weg, Neubau, Fertigstellung 2022
- SB 7: HfKJF Hallesche Straße (2022/23) und ein weiteres Haus in Gerresheim
- SB 8: HfKJF in Unterbach
- SB 9: Umwandlung der Einrichtung `In der Donk`
- SB 10: HfKJF in Garath

Aufsuchende Jugendarbeit

Die Aufsuchende Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf im Alter von 14 bis 27 Jahren, die von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Ziel der aufsuchenden Arbeit ist es, jungen Menschen zu befähigen, die Herausforderungen ihrer aktuellen Lebenssituation, selbstständig zu bewältigen. Jugendliche erfahren Unterstützung in der Erschließung öffentlicher Räume und im Zugang vorhandener relevanter Hilfesysteme. Durch die Erweiterung von Sozialkompetenzen wird die Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven gefördert.

Die Jugendlichen werden im Sozialraum aufgesucht, es wird Kontakt und Vertrauen aufgebaut. Auf dieser Grundlage wird ihnen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung angeboten. Ihnen wird eine Orientierungshilfe in den zielgruppenbedeutenden Bereichen Schule, Beruf, Familie, Wohnen, Existenzsicherung, Suchtproblematiken gegeben. Darüber hinaus wird ihnen der Zugang zu alternativer Freizeitgestaltung ermöglicht.

Das speziell ausgewählte Fachpersonal ist immer Teil des Teams einer Jugendfreizeiteinrichtung (JFE). Die Jugendfreizeiteinrichtung dient als Anlaufstelle für die Zielgruppe, hier besteht sowohl die Möglichkeit zur Einzelfallhilfe, als auch zur Integration in den Offenen Bereich und freizeitorientierten Angeboten. Die Arbeitsbereiche der Kolleg*innen der Aufsuchenden Arbeit gliedern sich in der Regel zu gleichen Teilen, in den Bereich der Einzelfallhilfe, dem Einsatz im offenen Bereich der JFE und dem Einsatz auf der Straße. Die Aufsuchende Jugendarbeit greift nicht ausschließlich in der Krise, sie hat auch einen bedeutenden präventiven Auftrag. Sie bildet die Schnittstelle zwischen der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem Erzieherischen Kinder – und Jugendschutz.

Der Erfolg der aufsuchenden Arbeit basiert auf den Arbeitsprinzipien der Niederschwelligkeit, der Freiwilligkeit, der Transparenz, der Kontinuität, der Lebensweltorientierung, der Partizipation, der reflektierten Parteilichkeit und der Flexibilität in den Bereichen Methodenvielfalt, kurzfristig veränderter Bedarfslagen und zeitlichen Rahmenbedingungen.

An die Fachkräfte im Bereich der Aufsuchenden Arbeit werden sowohl besondere fachliche als auch persönliche Anforderungen gestellt. Sie sollten über fundierte Kenntnisse der Hilfesysteme, der relevanten rechtlichen Grundlagen, der gesellschaftliche Rahmenbedingungen und der differenzierte Lebenslagen von Jugendlichen verfügen. Darüber hinaus wird von ihnen Kommunikationsfähigkeit, Deeskalationsvermögen, professionelle Distanz, selbstsicheres Auftreten, Flexibilität und Selbständigkeit gefordert.

Die Fachkräfte der Aufsuchenden Arbeit treffen sich regelmäßig zu einem trägerübergreifenden Treffen. Durch ihr besonderes Arbeitsfeld haben sie in den JFE Teams häufig eine außergewöhnliche Rolle, so dass die Treffen von den Kolleg*innen als sehr zielfördernd und unterstützend erlebt werden. Hier kommt es zum fachlichen Austausch, kollegialer Beratung, Profilschärfung des Arbeitsfeldes und der Planung von gemeinsamen Aktionen. Dies können zum Beispiel stadtbezirksübergreifende Treffen in Parks mit Turnieren und Grillangeboten, gemeinsame Wochenendfahrten oder themenspezifische Abende mit den

jungen Menschen sein. Die gemeinsamen Aktionen werden angeboten, um Jugendliche über ihren eigenen Sozialraum hinaus, die Möglichkeiten ihrer Stadt nahezubringen, ihr Sozialverhalten zu stärken und die Auseinandersetzung mit neuen Inhalten zu fördern.

Aktuell gibt es die Aufsuchende Arbeit, in der beschriebenen Form, an 13 Standorten in der Regel in Sozialräumen mit besonderem, sozialem Handlungsbedarf:

- Stadtbezirk 2: JFE Hellweg (Flingern Nord), JFE Icklack (Flingern Süd)
- Stadtbezirk 3: JFE Suitbertusstraße (Bilk)
- Stadtbezirk 6: JFE Ammerweg/ Eckhardstraße (Unterrath/Rath), JFE Theodorstraße (Rath),
- Stadtbezirk 7: JFE Apostelstraße 2 (Gerresheim),
- Stadtbezirk 8: JFE Gatherweg (Lierenfeld), JFE Schlossallee (Eller),
- Stadtbezirk 9: AWO Aktivtreff (Wersten), JFE Kamperstraße (Holthausen), JFE Altenbrückstraße (Hassels),
- Stadtbezirk 10: JFE Lüderitz, Gestaltbar (Garath)

Ferner ist der Verein RheinFlanke GmbH seit Jahren im Auftrag der Stadt in Oberbilk, insbesondere am Lessingplatz tätig. Mit seiner aufsuchenden Arbeit und kontinuierlichen sportpädagogischen Ansätzen werden ebenfalls Jugendliche erreicht, die sich von Angeboten der Jugendhilfe sonst nur wenig angesprochen fühlen.

Ausblick:

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen der letzten Förderplanperiode soll das Arbeitsfeld der Aufsuchenden Arbeit weiterausgebaut und qualitativ verstärkt werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen orientieren sich an den fachlichen Leitlinien der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.

Zunächst soll die im Stadtbezirk 7, an der evangelischen JFE Apostelstraße 2 angesiedelte Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden, um den Stadtbezirk bedarfsgerechter versorgen zu können. Weitere Stellen werden bereits bestehenden Standorten bedarfsorientiert zu geordnet. So kann flexibel auf temporäre Bedarfssituationen eingegangen werden und die Versorgung, der aktuell besonders belasteten Sozialräume, durch ein Team in hauptamtlicher Doppelbesetzung gewährleistet werden.

Von der erreichten Zielgruppe sind derzeit rund 85 Prozent männliche Jugendliche. Mädchen und junge Frauen sind häufig in den Sozialräumen nicht oder nur wenig sichtbar. Dennoch gibt es auch unter den weiblichen Jugendlichen, Gruppen oder Einzelne mit hohem Unterstützungsbedarf. Um diese zu erreichen bedarf es mehr weibliche Fachkräfte, eine paritätische Doppelbesetzung und eine geschlechtsspezifische Methodenvielfalt.

Maßnahmen:

A 1 Entwicklung der Einrichtungslandschaft durch eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 475.000 Euro

- Die Fertigstellung von drei Ersatzneubauten für bestehende Einrichtungen sowie ein Neubau werden angestrebt. Es handelt sich um die Standorte:
 1. Chemnitzer Straße (Eller)
 2. Itter/Himmelgeist (Itter)
 3. Ulmenstraße in Kooperation mit der Hochschule (Derendorf)
 4. Altenbergstraße (Grafenberg)

- Die Bezahlstruktur von Leitungskräften in Jugendfreizeiteinrichtungen soll sich künftig nach Größe und Bedeutung der Einrichtung richten. Hierfür wird bis 2025 ein Betrag von 120.000 Euro jährlich vorgesehen.
- Das Angebot eines E-Gaming-Centrums wird an einem neuen Standort fortgeführt und durch eine jährliche Förderung von bis zu 105.000 Euro bis 2025 verstetigt. Es ist vorgesehen auch das Angebot GestaltBar in Garath fortzuführen.
- Bei der Durchführung von Düsseldorfertagen sind ehrenamtliche Betreuer*innen unverzichtbar. Um diese Betreuungen sicherzustellen, bedarf es neuer Rahmenbedingungen, die in der Förderperiode des neuen Kinder- und Jugendförderplans ausgearbeitet sind und einen Gestaltungsrahmen von 250.000 Euro erfordern.

A 2 Digitalisierung

- Die Voraussetzungen für die pädagogische Mediennutzung in der Jugendhilfe (rechtlicher Rahmen, Standards und Qualität) müssen im Förderungszeitraum verbessert werden. Ziel ist eine Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von digitalen Medien im pädagogischen Kontext, die Entwicklung eines Konzepts, sowie die Festlegung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen, um Kontakt und Kommunikation mit den Zielgruppen über digitale Medien zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch zu Zwecken der individuellen Betreuung und Beratung zu ermöglichen.
- Die Ausstattung mit Smartphones, Tablets und Laptops, die im pädagogischen Alltag flexibel nutzbar sind, sowie verfügbare WLAN-Verbindungen und ausreichender technischer Support wird verbessert. Es erfolgt daher eine Bedarfsermittlung in Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, OGS und Schulsozialarbeit sowie Bereitstellung von Finanzmitteln für die benötigten Geräte und Sicherstellung von technischem Support.
- Die Entwicklung von Qualitätsstandards für Mediennutzung in der Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit ist dringend erforderlich. Diese Qualitätsstandards sollen den Mitarbeitenden helfen, strukturiert und nachhaltig Medienkompetenz fördern zu können.
- Für die Umsetzung des Gesamtprozesses der Digitalisierung wäre als zentrale Ressource die Verfügbarkeit von 1,5 Vollzeit Stellen (VZ) Medienpädagog*innen erforderlich. Unter anderem muss ein Prozess in dem Spezialist*innen der freien Träger und des Jugendamtes die Entwicklung eines Zertifikates für die *Digitalisierung, Medienausstattung und Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit* entwickeln, begleitet und unterstützt werden. Grundidee ist die Schaffung eines qualifizierten und nachvollziehbaren Zertifizierungskonzeptes. Der Gesamtprozess muss im Rahmen der AG §78 SGB VIII abgestimmt und begleitet werden. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.

A 3 Zusätzliche Förderung des Querschnittsthemas „ Partizipation“ im Umfang von 70.000 Euro

- Jugendinformation, und der Zugang zu jugendgerecht aufgearbeiteter Information über Freizeit- und Hilfsangebote sowie Beteiligungsmöglichkeiten bilden die erste Stufe der Partizipation. Dies wird in Düsseldorf durch eine neue Kooperation zwischen der Servicestelle Partizipation von Jugendring und Jugendamt sowie dem Zett gesichert. Das Jugendinformationszentrum Zett wird um eine Vollzeitstelle für eine(n) Pädagogen*in mit Schwerpunkt *Partizipation* ergänzt.

A 4: Weiterentwicklung der kinder- und jugendkulturellen Bildung durch eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 65.000 Euro und Einrichtung einer Fachstelle Kinder- und Jugendkultur

- Wünschenswert wäre die Einrichtung einer Fachstelle Kinder- und Jugendkultur im Jugendamt. Dadurch könnte die kinder- und jugendkulturelle Bildung und die unterschiedlichen Förderprogramme (Bund, Land, ...) besser koordiniert und vernetzt werden. Bis Ende 2021 wird ein Konzept für eine solche Fachstelle erarbeitet, abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen dieses Konzeptes werden auch die Finanzierungen aus dem Netzwerk Kinder- und Jugendkulturelle Bildung neu strukturiert und bewertet.
- Es werden partizipative Freiraumkonzepte erprobt und umgesetzt werden. Dafür sollen temporäre Spiel- und Veranstaltungsorte – pop-ups – entstehen, zum Beispiel im Zuge von Nach- und Zwischennutzungen. Die soziale Infrastruktur soll vielfältiger, möglicherweise auch dezentraler werden und Nutzer*innengruppen können stärker Eigenverantwortung übernehmen. Die Förderung für das Netzwerk Kinder- und Jugendkulturelle Bildung erfährt eine jährliche zweckgebundene Anhebung um zusätzliche 30.000 Euro (pop-ups). Für diesen Verfügungsbetrag, der Pop-ups vorbehalten ist, hat das Netzwerk ein Vorschlagsrecht, das nur nach Befürwortung in der AG § 78 SGB VIII vergeben werden darf.
- Vor diesem Hintergrund soll die Sachkostenförderung von Verbunt e.V. in Höhe von 35.000 Euro auf eine Regelförderung umgestellt werden. Das mobile kulturelle Angebot im öffentlichen Raum für Jugendliche und junge Erwachsene wird damit verstetigt. Damit erhalten Zielgruppen künstlerische Inputs und Möglichkeiten der Selbstorganisation, die sich überwiegend im Freien gesellen. Die Einsatzorte variieren jährlich je nach Frequentierung der jeweiligen Örtlichkeiten und der Orientierung der Jugendlichen. Es ist ein Angebot, was die Altersgruppe ab 15 Jahre anspricht. Grundsätzlich sollen kinder- und jugendkulturelle Angebote und Formate sollen im öffentlichen Raum verstärkt sichtbar und möglichst spartenübergreifend konzipiert werden.
- Der Ausbau der Märchenwochen und andere sprachliche Formate, für Angebote in der bildenden Kunst und für die Erprobung von Angeboten, die Inklusion und Vielfalt stärken werden angestrebt.

A 5 Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien

- Das Aufgabenspektrum der Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien wird erweitert. Dazu wird geprüft, ob darüber hinaus im Förderungszeitraum eine Personalaufstockung um eine Vollzeitstelle je Standort realisiert werden kann.

A 6 Ausbau und Qualifizierung der Aufsuchenden Arbeit durch eine zusätzliche Förderung von 140.000 Euro

- Erweiterung der aufsuchenden Arbeit um eine halbe Vollzeitstelle. Das Angebot von RheinFlanke wird ebenfalls über 1,5 Vollzeitstellen abgesichert. Angestrebt wird in der neuen Förderlaufzeit eine Erweiterung der Aufsuchenden Arbeit um insgesamt bis zu fünf Vollzeitstellen, um eine flächendeckende Versorgung im

kompletten Stadtgebiet sicherzustellen und eine paritätische Doppelbesetzung an den einzelnen Standorten zu ermöglichen. Die weiteren Schritte werden jährlich geprüft und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

- Erstellung eines träger- und einrichtungsübergreifenden Gesamtkonzeptes der Aufsuchenden Arbeit für Düsseldorf, zur Profilschärfung des Arbeitsbereiches Perspektivisch wird auch ein Qualitätsentwicklungsprozess nach SGB VIII, § 79a angestrebt
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aufsuchende Arbeit im Förderzeitraum durch
 - Qualifizierung anhand zielgerichteter Fortbildungsangebote,
 - Intensivierung der Vernetzung der Mitarbeiter*innen aus dem Arbeitsfeld der aufsuchenden Arbeit, zur Förderung eines sozialraumübergreifenden Handelns,
 - Verbesserung von Rahmenbedingungen (Ausstattung, Diensthandy, eigenes Büro, selbstverwaltetes Budget),
 - Legalisierung von Nutzung digitaler zielgruppenorientierter Medien, um die Erreichbarkeit der Zielgruppe und den Zugang zum digitalen Lebensraum der Jugendlichen sicher zu stellen,
 - Sicherstellung einer angemessenen Bezahlung , um der besonderen Anforderung der Kolleg*innen in diesem Arbeitsfeld gerecht zu werden.

5.4 Jugendverbandsarbeit

Der Jugendverbände sind ein Ort der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den einzelnen Verbänden sammeln sich junge Menschen, die ähnliche Interessen teilen. Die Prinzipien der Jugendverbandsarbeit sind:

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation
- Mitbestimmung
- Ehrenamtliches Engagement
- Lebensweltbezug und Werteorientierung

Aus der Erkenntnis heraus, dass Jugendliche eigene Organisationsformen benötigen, sind Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Jugendverbände entstanden. Eigene Räume sind erforderlich, um in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen eine eigene Identität herauszubilden und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. In diesen Gemeinschaften werden wöchentliche Gruppenstunden angeboten, Zeltlager und andere Freizeiten organisiert, Seminare der politischen, kulturellen oder religiösen Bildung veranstaltet, Projekte durchgeführt, und vieles mehr. Die gesetzliche Grundlage für die Förderung der Jugendverbandsarbeit sind § 11 und § 12 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Dort ist festgehalten, dass Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützt und entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Nach 1945 haben sich in vielen Orten Deutschlands Zusammenschlüsse verschiedener Jugendverbände als Jugendringe gegründet. Jugendringe sind keine Dachorganisationen der Jugendverbände, sondern sind in NRW vielmehr Arbeitsgemeinschaften von Jugendgruppen, Jugendverbänden und Jugendinitiativen. Jugendringe vertreten die Anliegen und Interessen aller jungen Menschen in einer Stadt.

Die Vielfalt der Mitgliedsorganisationen und unterschiedlicher Werteorientierungen ist die Stärke des Jugendrings Düsseldorf. Die Eigenständigkeit, die demokratischen Strukturen und Eigenarten der einzelnen Mitgliedsorganisationen bleiben gewahrt und hat eine hohe Priorität in der Arbeit des Jugendrings. Der Jugendring ist eine Dienstleistungsorganisation für seine Mitgliedsorganisationen und vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen in Düsseldorf steht bei Jugendverbandsarbeit im Vordergrund. Zu den wichtigsten Merkmalen der Arbeit des Jugendrings zählen daher die Förderung und Unterstützung der Selbstbestimmung, Selbstorganisation und demokratische Mitbestimmung junger Menschen.

Als Zusammenschluss der Düsseldorfer Jugendgruppen, -verbände, -initiativen sowie der Träger von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und weiteren Projekten verfügt der Jugendring über ein breites Erfahrungsspektrum sowie hohe Kompetenz und Wirksamkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie als jugendpolitische Interessenvertretung in Düsseldorf.

Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren die Jugendverbände und der Jugendring eine Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit, nachhaltiger Entwicklung, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit.

Die Jugendverbände und der Jugendring wenden sich gegen faschistische Tendenzen und treten für eine pluralistische und freie Gesellschaft ein, in der alle Menschen die gleichen Chancen bekommen, ihre Angelegenheiten selbst zu bestimmen. Sie stehen für das interkulturelle Zusammenleben aller Menschen unter der Bedingung der gegenseitigen An-

erkennung und Wertschätzung – unabhängig von Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung.²¹

Die Jugendverbände und der Jugendring stehen für Demokratie und Vielfalt. Sie gestalten Gesellschaft und mischen sich ein. Jugendringe sind die demokratisch legitimierten Zusammenschlüsse von Kinder- und Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen. Jugendverbände und Jugendringe sind für alle Belange, die Kinder und Jugendliche betreffen, zuständig und mischen sich aktiv in die Politik ein. Sie vertreten junge Menschen in Düsseldorf. Damit vertreten sie einen Teil der Gesellschaft, der zum großen Teil noch nicht wahlberechtigt ist.

Jugendverbände und Jugendringe sind aktiv vor Ort. Sie sind dabei kompetente Ansprechpartner, bündeln und verbreiten wichtige Informationen für junge Menschen, beraten und unterstützen die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Gleichzeitig stehen sie Politik und Verwaltung konstruktiv zur Seite, reagieren auf aktuelle Entwicklungen der Kinder- und Jugendpolitik und setzen fachpolitische Impulse.

Jugendringe sind gemeinsam mit den Jugendverbänden Mittler für die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen wie auch Organisatoren für deren direkte Beteiligung an Aushandlungsprozessen für die Bedingungen ihres Aufwachsens in einer komplexen Gesellschaft. Sie sind Seismographen in Bezug auf die Notwendigkeiten, die sich einer guten und erfolgreichen Jugendpolitik und Jugendförderung stellen.

Jugendverbände und Jugendringe nehmen über eigene Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit gesellschaftliche Verantwortung wahr, ermöglichen nachhaltige Freizeit-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Spektrum sozialer, politischer und kultureller Bildung und sind zum Beispiel Träger von Kinder- und Jugendtreffs und weiteren Angeboten der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.

Themen für den Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025

Seit Sommer 2019 hat sich ein Arbeitskreis mit der Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2021-2025 beschäftigt. Die Themen, die im Arbeitskreis beraten wurden, haben die Jugendverbände auf ihrer Vollversammlung im Juni 2019 vorgeschlagen. Weiterhin wurden Themenstellungen von den Wochenenden „Jugend trifft Politik“ mit in die Beratungen einbezogen. Ein erstes Ergebnis wurde durch die Verbände auf deren Vollversammlung im Dezember 2019 beschlossen. Die weitere Beschlussfassung hat sich aufgrund der Covid19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verzögert. Auf der Vollversammlung des Jugendrings im Juni 2020 haben die Verbände über das weitere Vorgehen beraten und präzisierte Forderungen aus dem Arbeitskreis in die Diskussionen zum Förderplan eingebracht.

Grundförderung der Jugendverbandsarbeit:

Die in § 12 SGB VIII verankerte Förderverpflichtung knüpft inhaltlich nicht an die Förderung einzelner Projekte, sondern an die Existenz der Jugendverbände und Jugendgruppen an. Da ein Grundmerkmal der Jugendverbände und Jugendgruppen die auf Dauer angelegte Arbeit ist, muss dementsprechend auch die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen auf Dauer angelegt sein.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen als Strukturmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (§3 Abs. 1 SGB VIII). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Vielfalt zu schaffen und zu erhalten. Diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass

²¹ Leitbild des Jugendrings Düsseldorf 2019

die Vielfalt der Trägerlandschaft – wie sie sich vor Ort entwickelt hat – gefördert werden muss. Demzufolge bezieht sich die Förderverpflichtung dem Grunde nach auf die Förderung der Existenz aller am Ort vorhandenen Jugendgruppen und Jugendverbände. Veränderungen in der Trägerlandschaft sind durch Anpassung der Förderpraxis Rechnung zu tragen. Insofern ist § 12 SGB VIII mit Blick auf die Jugendgruppen und Jugendverbände eine *lex specialis*, also eine Spezialnorm gegenüber der Generalnorm des § 74 SGB VIII. Sind die Fördervoraussetzungen bei Jugendgruppen bzw. Jugendverbänden erfüllt, besteht eine unbedingte Verpflichtung zur Förderung.²²

Internationale Jugendbegegnungen

Die Fortführung der finanziellen Unterstützung von internationalen Begegnungsfahrten in Düsseldorf ist außerordentlich wichtig. Die Richtlinien für die internationalen Jugendbegegnungen laufen im Jahr 2021 allerdings aus. Da internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen auf Dauer angelegt sein sollten, ist eine Verlängerung der Laufzeit bis mindestens zum Ende der Förderplanperiode sehr dringend erforderlich. Es gibt des Weiteren einen hohen Bedarf nach der Einrichtung einer Fachstelle für internationale Jugendbegegnungen in Düsseldorf um den folgenden Anforderungen zu genügen:

- Beratung der Träger
- Qualifizierte Antragsbearbeitung
- Kontakte der Landeshauptstadt Düsseldorf (in Partnerstädte) knüpfen und pflegen
- Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen der Jugendverbände (evtl. vor Ort Unterstützung)
- Durchführung von Maßnahmen in den Partnerstädten mit Jugendverbänden
- Schulung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- Durchführung von Multiplikator*innenbegegnungen

Vorgesehene Aktivitäten:

- Ausrichtung und Durchführung eines internationalen Workshops in Kooperation mit dem Düsseldorfer Büro für Internationale und Europäische Angelegenheiten mit den Partnerstädten und möglichen Partnerorganisationen mit dem Ziel der Vorbereitung von Begegnungsmaßnahmen mit Jugendlichen
- Ausrichtung und Durchführung eines internationalen Jugendcamps in Düsseldorf: Alle drei Jahre veranstaltet die Stadt Düsseldorf/Jugendamt gemeinsam mit dem Jugendring/Jugendverbänden unter Einbeziehung des Büros für Internationale Zusammenarbeit ein Internationales Jugendcamp mit Teilnehmer*innen aus den Partnerstädten
- Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes „Juleica – Schulungen und Begegnungen in den Partnerstädten“

Vormittags findet ein Teil der Juleica-Ausbildung in Seminarform für die Düsseldorfer Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt, nachmittags und abends gibt es dann den Austausch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Partnerstädten.

Demokratische Jugendbildung

Die rechtsextremistischen Anschläge in den letzten Monaten und Jahren nimmt der Jugendring Düsseldorf zum Anlass, sich diesem Thema erneut verstärkt zu widmen. Demokratieerziehung und die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung sind für die Jugendverbände Tagesgeschäft. Vielfältige Projekte und Aktivitäten machen diese Arbeit für Kinder und Jugendliche erfahrbar, zum Beispiel:

²² Auszug aus dem Rechtsgutachten „Jugendverbände sind zu fördern“ von Prof. Wiesner, Prof. Bernzen und Melanie Köbler für den Deutschen Bundesjugendring

- Gedenkstättenfahrten, Zeitzeug*innengespräche
- Ausstellungen
- Plakataktionen
- Aktivitäten von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Seminare mit Jugendlichen, Schüler*innen
- Multiplikator*innen-Schulungen

Eine finanzielle Unterstützung von Antirassismusprojekten ist dringend erforderlich. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Verbände mit kleinen Projekten in diesem Themenfeld arbeiten können.

Mobilität

Die Jugendverbände sehen einen Unterstützungsbedarf besonders im Bereich der nachhaltigen Transportmöglichkeiten sowie bei der Anreise zu Schulungen, Seminaren und Ferienfreizeiten per Bahn. Als sinnvolle Ideen im Bereich Mobilität wurden „Vergünstigungen bei Gruppenreisen mit der DB“ sowie „Vergünstigungen für die Jugendverbände bei Mietwagenfirmen“ benannt.

Nachhaltigkeit in der Jugend(verbands)arbeit

Im Leitbild des Jugendrings Düsseldorf heißt es: „Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren wir eine Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit, nachhaltiger Entwicklung, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit.“

Um diese Beiträge leisten und den ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden zu können, soll ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen Grundlage unseres Handelns sein.

Die Jugendverbände entwickelten für den Förderplan daher das Projekt: „Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit“. Die Jugendverbände und Einrichtungen werden bei der Umsetzung von Strategien zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz im pädagogischen Alltag durch folgende Maßnahmen unterstützt:

1. Kleine Projekte im Themenfeld *Nachhaltigkeit* werden durch einen Zuschuss gefördert.
2. Es werden Checklisten zum umweltschonenden Umgang mit Ressourcen in der Jugendarbeit entwickelt, zum Beispiel im Hinblick auf Lebensmittel, Bastelmaterial, Büromaterialien, Publikationen/Werbemittel und Mobilität. Diese Listen werden allen Einrichtungen und Verbänden zur Verfügung gestellt.
3. Es wird ein für alle Mitarbeitenden zugängliches Wiki/Handbuch mit innovativen Beispielen von Verbänden und Einrichtungen zur ressourcenschonenden Beschaffung erstellt, das sich mit Themen wie Energie, Mobilität, Müllvermeidung, aber auch mit Freizeiten und Seminaren, Innovationen (Fair-O-Mat, Wasserspender usw.) und vielem mehr auseinandersetzt.

Der Leitfaden und die Checklisten sollen Inspiration sein, in einem ersten Schritt das eigene Handeln im Arbeitsalltag zu reflektieren. Jede*r Einzelne kann mithelfen, die Jugendarbeit in ihrer Wirkung umweltschonender zu gestalten.

Inklusion

Inklusion stellt unsere Gesellschaft und jede*n Einzelne*n von uns vor diverse Aufgaben und Herausforderungen. Wie kann Inklusion gelingen? Auch die Jugendverbände in Düsseldorf stellen sich diesen Aufgaben und Herausforderungen und machen sich Gedanken, wie Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann:

- Modellprojekt Inklusion in der Jugendverbandsarbeit

Es wird ein Modellprojekt Inklusion im Laufe des neuen Förderzeitraums durchgeführt. Dieses Projekt kann mit 40.000,00 Euro jährlich ab 2022 gefördert werden. Dazu braucht es ein Konzept, welches in 2021 erarbeitet wird. Im Rahmen der Konzeptentwicklung wird auch abgestimmt, wo das Konzept konkret angebunden wird. Verschiedene Alternativen sind hier denkbar:

- Ein Verband führt dieses Projekt nach Durchlaufen eines Bewerbungsverfahrens durch
- das Projekt wird beim Jugendring angegliedert
- Mehrere Verbände entwickeln Ideen und erhalten eine anteilige Finanzierung aus einem zentralen Fördertopf.
- Der Jugendring erarbeitet im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit einer Hochschule ab 2023 gemeinsam mit Studierenden einen Inklusionscheck für die Verbände.
- Jugendverbände streben an, die eigene Öffentlichkeitsarbeit barriereärmer zu gestalten, z. B. werden Flyer in leichte Sprache übersetzt. Hierzu ist eine finanzielle Unterstützung erforderlich.

Juleica:

Die Jugendleiter*innen-Card ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber*innen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Die Juleica bürgt für Qualität: Jede*r Juleica-Inhaber*in hat eine Gruppenleitungsschulung absolviert. Die Gruppenleiter*innen haben sich mit Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, Methoden und vielen anderen Themenbereichen beschäftigt. Damit verfügen Sie über eine Qualifikation, die in vielen anderen Bereichen des Ehrenamts ihresgleichen sucht. Die erlernten *Softskills* sind nicht nur in der Jugendarbeit von Belang. Auch Arbeitgeber*innen legen großen Wert auf diese Zusatzqualifikation. Die Mitgliedsverbände des Jugendrings haben einheitliche Mindeststandards für Gruppenleitungsschulungen konzipiert und sich selbst verpflichtet, diese in ihren Schulungen umzusetzen. Dies gewährleistet einen einheitlichen Qualitätsstandard der Schulungen in den Mitgliedsverbänden des Jugendrings Düsseldorf. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die für einen Träger der Jugendhilfe tätig sind, können die Juleica beantragen,

- wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind,
- die Teilnahme an einer den Richtlinien entsprechenden Ausbildung nachweisen können,
- eine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert haben, die nicht länger als zwei Jahre zurück liegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Um Mitglieder und Interessent*innen für eigene Angebote zu gewinnen sowie in Politik und Verwaltung wahrgenommen zu werden, bedarf es erfolgreicher Instrumente in der internen und externen Kommunikation. Dazu zählen Publikationen, soziale Medien, Kampagnen und Fachveranstaltungen. Gute Öffentlichkeitsarbeit ist kein Selbstzweck, sondern dient strategischen Zielen: Wahrnehmung und Image der eigenen Arbeit stärken sowie jungen Menschen Angebote machen, sich engagiert und selbstbewusst in die demokratische Zivilgesellschaft einzubringen. Strategische Öffentlichkeitsarbeit ist zugeschnitten auf das Ziel und die Zielgruppe. Das gilt sowohl für die Wahl des richtigen Mediums, als auch für die Wahl des Stils.

- Idee: eines *gemeinsamen Auftretens* (zum Beispiel *gegen Rechts* und *für Vielfalt* usw.)

- *Düssel-O-Mat fürs Ehrenamt*
- Entwicklung von Instrumenten für die externe und interne Kommunikation innerhalb der Düsseldorfer Jugendverbände

Jugendzeltplatz oder Selbstversorgungseinheit mit Schlafplätzen

In Düsseldorf fehlt ein Zeltplatz für Kinder- und Jugendgruppen. Auf einem Zeltplatz könnten Düsseldorfer Kinder und Jugendliche die Natur in der Gruppe erleben. Der Platz müsste mit einem Toiletten- und Duschgebäude ausgestattet sein und unbedingt eine Lagerfeuerstelle haben, die auch nach 22 Uhr noch problemlos nutzbar ist. Bedarf bestünde auch nach einer Bühne und einem Versammlungsort drinnen und draußen.

Auch so kann ein Freiraum für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Natürlich soll der Platz auch auswärtigen Gästen zur Verfügung stehen, da die Verbände und der Jugendring immer wieder Anfragen bzw. Nachfragen nach einem Jugendzeltplatz erhalten. Hier können auch überregionale Kooperationen gesucht werden.

Eine alternative Möglichkeit wäre die Errichtung einer kleinen Selbstversorgereinheit mit Schlafplätzen als Tagungsort für Leiterrunden. Eine Nutzung käme auch Düsseldorfer Jugendgruppen zugute, da ein gemeinschaftlicher Aufenthalt ohne längere Anreise möglich wäre. Dies hätte auch aus ökologischen Gründen Vorteile. Zahlreiche Anfragen zeigen, dass auch ein entsprechender Bedarf bei auswärtigen Gruppen vorhanden ist.

Modellprojekt Lernort Stadion

Lernort Stadion nutzt die Fußballbegeisterung vieler Jugendlicher und verlegt politische Bildungsangebote an einen besonderen Ort: das Fußballstadion. Schulklassen und Jugendgruppen kommen meist für einen bis fünf Tage ins Stadion, setzen sich mit gesellschaftlichen Themen auseinander und erkunden den besonderen Lernort bei einer Stadionführung. Auf der Agenda stehen Themen wie Toleranz, Miteinander, FairPlay im Klassenraum, Antidiskriminierung, Gewaltprävention oder Homophobie.

Das Projekt richtet sich insbesondere an Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren – mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationsgeschichte, viele auch aus Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen. Neben Schulklassen besuchen auch Gruppen aus Jugendeinrichtungen und Jugendfußballmannschaften die Lernorte. Das Projekt will vor allem junge Menschen erreichen, die sich von klassischen Formaten der politischen Bildung wenig angesprochen fühlen oder negative Lernerfahrungen gemacht haben. Der Methodenmix, authentische Referenten, ein wertschätzendes Setting, Alltags- und Handlungsorientierung sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

Maßnahmen

B 1 Institutionelle Förderung der Jugendverbandsarbeit und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit durch zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro

- Sicherstellung einer Grundförderung für jeden Jugendverband in Höhe von bis zu 2.500 Euro.
- Erschließung neuer Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Schaffung einer 0,5 Verwaltungsstelle beim Jugendring zur Beratung und Unterstützung insbesondere kleinerer Verbände bei Förderanträgen sowie der verwaltungstechnischen Abwicklung der verschiedenen Projektansätze.
- Unterstützung von nachhaltigen Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von maximal 500 Euro (Honorar- und Sachkosten) je Projekt.

- Entwicklung eines Anerkennungssystems in Form eines Couponheftes, evtl. auch in einer digitalen Version zum Beispiel für die Gewährung von Vergünstigungen.
- Unabhängig von dieser zusätzlichen Förderung wird eine Beihilfe in Form einer Pauschale von 240 Euro pro Jahr für ehrenamtlich und freiwillig Mitarbeitende in den Jugendverbänden auch in der nächsten Förderperiode weiterhin geleistet. Es können Verbände mit Sitz, Arbeitsschwerpunkt in Düsseldorf und bei Mitgliedschaft im Jugendring Düsseldorf gefördert werden.

B 2 Internationale Jugendarbeit, zusätzliche Förderung in Höhe von jährlich 20.000 Euro und Einrichtung einer Fachstelle

- Fortführung der finanziellen Unterstützung von internationalen Begegnungsfahrten bis zum Ende der Förderperiode 2025
- Durchführung eines internationalen Jugendcamps alle drei Jahre – Start 2024
- Durchführung eines internationalen Workshops in Kooperation mit dem Büro für internationale Zusammenarbeit
- Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes *Juleica – Schulungen und Begegnungen in den Partnerstädten*
- Einrichtung einer Fachstelle *Bildungsreferent*in für internationale Jugendbegegnungen in Düsseldorf*

B 3 Demokratische Jugendbildung

- Schaffung eines Budgets in Höhe von jährlich 5.000 Euro zur Umsetzung kleiner Projekte im Rahmen der demokratischen Jugendbildung

B 4 Umsetzung eines Modellprojektes Inklusion mit Hilfe einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro

- Ein Konzept für dieses Projekt wird 2021 erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt ab 2022.

B 5 Übernahme in Regelförderung des Modellprojektes *Lernort Stadion* in Höhe von 35.000 Euro

5.5 Jugendsozialarbeit

Im Unterschied zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, die sich an alle Kinder und Jugendlichen richten, besteht die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit insbesondere aus benachteiligten Jugendlichen. (vgl. § 13 SGB VIII)

Gemeint sind damit junge Menschen unter 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind. Jugendsozialarbeit als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe nimmt neben dem Aspekt der Förderung heute einen umfassenden Bildungsauftrag wahr. In den verschiedenen Arbeitsfeldern werden Jugendliche in ihrer Entwicklung begleitet, es werden Übergänge gestaltet und junge Menschen in ihrem Lebensumfeld abgeholt. Die Angebote der Jugendsozialarbeit tragen dabei in ihrer Vielfalt den Ursachen der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen Rechnung.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Konnten im Jahr 2009 lediglich 49 Düsseldorfer Schulen das Angebot der Schulsozialarbeit zu ihren Leistungen zählen, waren es zehn Jahre später bereits 100 Schulstandorte mehr. Diese Entwicklung macht deutlich, wie sich der Stellenwert von Schulsozialarbeit in den letzten Jahren verändert hat.

Schulsozialarbeit wird nicht mehr als *Krisenmanagement* an schwierigen Standorten gesehen, sondern stellt heute ein selbstverständliches Unterstützungsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule dar, dessen Bedeutung in den vergangenen Jahren stetig weitergewachsen ist. Dies geschieht sowohl durch den direkten Kontakt mit Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und den sich hierin widerspiegelnden gesellschaftlichen Veränderungen. Darüber hinaus fungiert Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule und dem Netz der Jugendhilfe (und anderer Unterstützungssysteme) und macht dabei die Interessen und Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt ihres Handelns. Dieses neue ganzheitliche System ist nun zu standardisieren und für den Bildungsauftrag der Region Düsseldorf zu optimieren. Dazu werden Prozesse nach § 79 a SGB VIII (Qualitätsentwicklungsprozess) bezüglich Aufgaben, Netzwerke, Instrumente und Verantwortung durchgeführt.

Durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Inklusionspauschale konnten in den vergangenen Jahren weitere Stellen geschaffen und unterschiedliche Schulformen in Düsseldorf sukzessive mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf der flächendeckenden Versorgung aller Düsseldorfer Grundschulen, welche in der Förderperiode 2015–2020 erreicht werden konnte. Es folgten die Standorte der Düsseldorfer Gymnasien: waren im Jahr 2018 bereits 12 Standorte mit Schulsozialarbeit ausgestattet, sind es im Jahr 2020 alle 18 Düsseldorfer Gymnasien in städtischer Trägerschaft. Die konkrete Verteilung der Schulsozialarbeit stellt sich wie folgt dar:

- 87 Grundschulen
- 8 Hauptschulen
- 13 Realschulen
- 1 Abendrealschule
- 18 Gymnasien
- 7 Förderschulen
- 12 Berufskollegs

So verfügen im Schuljahr 2020/2021 alle Düsseldorfer Schulen in öffentlicher Trägerschaft (insgesamt 146 Standorte) über Schulsozialarbeit. Im Schuljahr 2014/2015 waren lediglich 67 Prozent dieser Standorte versorgt. Gewährleistet wird das Angebot von insgesamt 16 verschiedenen Trägern.

Aufgrund der konstruktiven Kooperation und der stetigen Weiterentwicklung fachlicher Standards konnte das Angebot in den vergangenen Jahren aber nicht nur quantitativ ausgebaut sondern auch qualitativ entwickelt werden.

In enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Schulsozialarbeit konnte 2020 erfolgreich die erste gemeinsame Rahmenvereinbarung zur Schulsozialarbeit in Düsseldorf erarbeitet werden. In Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulaufsicht konnte diese von allen Beteiligten offiziell verabschiedet und im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt werden. Die dort formulierten Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für eine gelingende, strukturierte, zielgruppenorientierte, träger- und ämterübergreifende Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit beziehen sich laut Rahmenvereinbarung auf folgende Bereiche:

- Prävention
- Intervention
- Vernetzung

Hierzu zählen u. a. Gruppenangebote mit präventivem Schwerpunkt (bspw. Angebote zur Sucht-/Gewaltprävention im Klassenverbund), intervenierende Angebote in Form von Einzelfallhilfe und/oder Gruppenangebote bei konkreten Frage- und Problemstellungen sowie die Vernetzung der Schulsozialarbeit in das System Schule als auch zu außerschulischen Institutionen und in den Sozialraum. Auch Angebote des Sozialen Lernens und die Elternarbeit (zum Beispiel Beratung, Elterncafés) verbergen sich hinter den drei *Säulen* und sind somit im Portfolio jeder Schulsozialarbeiter*in enthalten. Zu berücksichtigen ist hierbei stets die Schulform und der bestehende Bedarf, wodurch die Leistungen ja nach Standort in ihrer Ausprägung variieren können und den Fachkräften flexible Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Neben den Kernarbeitsfeldern gibt es weitere Themenschwerpunkte, die unabhängig von der Schulform zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeiter*innen gehören:

- Gestaltung der Übergänge
- Schulverweigerung
- Krisenintervention

Im Bereich der Übergänge gilt es, die Schüler*innen bei der erfolgreichen Bewältigung ihres Übergangs (KiTa – Grundschule, Primarstufe – Sekundarstufe I, Schule – Beruf, Wechsel in eine andere Schulform) zu begleiten und zu unterstützen. Besonders im Bereich des Übergangs Schule – Beruf stellt die inhaltlich und strukturell enge Anbindung an das Sachgebiet Jugendsozialarbeit eine wichtige Schnittstelle dar und ermöglicht einen frühzeitigen Einstieg bei der individuellen Beratung der jungen Menschen.

Ähnlich verhält es sich mit der Schnittstelle zur Fachstelle Schulverweigerung. Da die Thematik der Schulverweigerung alle Schulformen betrifft und die Zahlen der betroffenen Schüler*innen in Düsseldorf in den vergangenen Jahren einen Anstieg verzeichnen, ist der adäquate Umgang mit den Schüler*innen, deren Eltern sowie dem Schulpersonal eine Kernaufgabe der Schulsozialarbeit. Insbesondere die Präventionsarbeit in deren Rahmenregelmäßig altersgerechte Angebote für die Klassen (beispielsweise zur frühzeitigen Wahrnehmung von Verweigerungstendenzen) durchgeführt werden, nimmt hier einen hohen Stellenwert ein.

Die Krisenintervention stellt einen weiteren grundlegenden Schwerpunkt in der Schulsozialarbeit dar. Einerseits ist das Leben junger Menschen aufgrund sich verändernder Bedingungen (Eintritt in die Pubertät, Trennung der Eltern, erste sexuelle Erfahrung) nicht selten von persönlichen Krisensituationen geprägt. Darüber hinaus ist

Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII eine für alle am Ort Schule tätigen Personen fundamentale Aufgabe.

Um allen Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit) Sicherheit zu bieten und ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, wurde in der Rahmenvereinbarung ein Verfahren für das gemeinsame Vorgehen von Schule und Jugendamt im Verdachtsfall entwickelt. Die hier beschriebenen Handlungsschritte bieten einen sicheren Rahmen zum Umgang mit Verdachtsfällen von Kinderwohlgefährdung und geben vor, welche Schritte bei der Erhärtung des Verdachts einzuleiten sind.

Ein zusätzliches Instrument zur inhaltlichen (Weiter-)Entwicklung der Schulsozialarbeit ist die im § 79a SGB VIII beschriebene Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Unter Federführung der Jugendhilfeplanung wurde die Arbeitsgruppe *Qualität §79a Schulsozialarbeit*, bestehend aus Vertreter*innen des Jugendamtes, des Schulverwaltungsamtes und der freien Träger, initiiert. Ziel der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Schulsozialarbeit, welche trägerübergreifend geltende Standards für das Arbeitsfeld definieren, auf deren Grundlage eine einheitliche Qualitätsentwicklung (qualitativ und quantitativ) erfolgen kann. Das Themenspektrum reicht hierbei von der Beschreibung des Arbeitsplatzes und den damit verbundenen Mindestanforderungen an Räumlichkeiten, Hardware, Mobiliar, bis hin zu einem einheitlichen Standard im Bereich der Vernetzung der Schulsozialarbeiter*innen im und außerhalb des Systems Schule. Die Öffnung kommunaler Fortbildungsangebote für die Schulsozialarbeiter*innen der freien Träger stellt hierbei ein weiteres Merkmal zur Qualitätssicherung dar. Grundlage für die Entwicklung der Standards bildet die gemeinsam erarbeitete Rahmenvereinbarung und die in ihr beschriebenen Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit. Eine regelmäßige Evaluierung der festgelegten Qualitätsstandards erfolgt im Austausch mit den Trägern der Schulsozialarbeit.

Unterschied zu den Sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase:

Aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenbereiche kooperiert die Schulsozialarbeit mit den unterschiedlichsten Akteuren innerhalb und außerhalb des Systems Schule. Eine wichtige Gruppe relevanter interner Kooperationspartner*innen bilden die vom Land NRW eingesetzten Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase. Deren Zielgruppe sind die Schüler*innen der ersten und zweiten Klassen an Grundschulen, die in ihrer individuellen Entwicklung in Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache und den Grundlagen der mathematischen Bildung gefördert werden.

Aufgrund der ähnlichen Aufgabenfeldern beider Professionen lässt sich in der Praxis häufig keine eindeutige Trennung der Zuständigkeiten herbeiführen, zumal die Ansprache durch Schüler*innen i. d. R. situativ und unabhängig von der tatsächlichen inhaltlichen Verantwortlichkeit der jeweiligen Fachkraft erfolgt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stellen der Sozialpädagogischen Fachkräfte häufig mit ehemaligen Schulsozialarbeiter*innen besetzt sind, wodurch es für die Schüler*innen und Eltern nicht immer nachvollziehbar ist, welche Fachkraft welche Funktion innehat. Um hier allen Beteiligten Transparenz in die Aufgabenschwerpunkte und die damit einhergehenden Grenzen der jeweiligen Zuständigkeiten zu verschaffen, wurde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und dem Jugendamt nachfolgende Gegenüberstellung beider Arbeitsbereiche erarbeitet. Im Schuljahr 2020/2021 sind die Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase an nahezu allen Grundschulen in Düsseldorf tätig.

Der direkte Vergleich zwischen den Handlungsfeldern macht noch einmal deutlich, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um ein ganzheitliches Angebot der Jugendhilfe handelt, welches die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die Entwicklung und Stärkung des Klassenverbandes, den Ausgleich von sozialen Benachteiligungen sowie die Förderung von Chancengleichheit zu seinen Schwerpunkten zählt.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

- Schulisches Angebot im Bereich Bildungsförderung (Schwerpunkt: Förderung der Lernentwicklung)
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Grundschule bei der Ermittlung der Lernausgangslage und bei der Beobachtung der Kinder im Unterricht
- Planung und Durchführung individueller Fördermaßnahmen und Erstellung entsprechender Angebote (Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft)
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen der Wahrnehmung, Motorik, Sprache und Grundlagen mathematischer Bildung
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der schulischen Unterstützung und Stabilisierung der schulischen Lernfähigkeiten
- positive Beeinflussung der Lernentwicklung des Kindes durch individuelle Förderung
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind (bspw. individuelle Begleitung in den verschiedenen Unterrichtsfächern)
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern (im Hinblick auf die beschriebenen Aufgabenbereiche)

Schulsozialarbeiter*innen

- Angebot der Jugendhilfe sowohl in öffentlicher als auch freier Trägerschaft am Ort Schule (Schwerpunkt: erzieherischer/pädagogischer Bedarf)
- Beratung im Einzelfall bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten
- Krisenintervention
- Durchführung von Angeboten des *sozialen Lernens* (z. B. Streitschlichter, Stärkung des Klassenverbandes)
- Angebote zur Gewaltprävention
- Durchführung sozialpädagogischer Gruppenangebote (bspw. Freizeit-, geschlechtsspezifisch und erlebnispädagogisch)
- Ganzheitlichkeit und
- Lebensweltorientierung
- Angebote zur Elternarbeit (Elterncafés, themenzentrierte Elternabende, Beratungsangebote)
- Weiterleitung der Eltern zu sozialen Diensten und Institutionen außerhalb der Schule (Lotsen- und Scharnierfunktion)
- Einzelfallhilfe bei Verhaltensauffälligkeiten oder Schulverweigerung des Kindes
- Netzwerkarbeit im Sozialraum
- Beratung bezüglich des Bildungs- und Teilhabepaktes (Armutsprävention)
- Begleitung Übergang Kita – Grundschule (Planung und Durchführung von Projekten für angehende Erstklässler/innen, Implementierung von Patenschaften etc.) sowie Übergangsbegleitung von der Grundschule in die weiterführende Schule

Fachstelle Schulverweigerung/Rather Modell

1995 beschäftigten sich Vertreter*innen des Jugendamtes, der Schulaufsicht sowie der Haupt- und Förderschulen in Düsseldorf gezielt und gemeinsam mit dem Problem Schulverweigerung. Fünf Kernthesen bildeten den Ausgangspunkt für konkreten Handlungsbedarf:

- Schulverweigerung, ist ein massives und schulformunabhängiges, aber in der Öffentlichkeit verkanntes Phänomen.
- Schulverweigerung, eine Ausdrucksform die Hilfebedarfe signalisiert, ist kein alleiniges Problem der Institution Schule, nur weil es sich eben dort niederschlägt. Gehäufte und längere Abwesenheiten von Schule sind Ausdruck dafür, dass Kinder und Jugendliche mit der Bewältigung bestimmter aktueller Lebenssituationen überfordert sind.
- Schulverweigerung verursacht nachhaltige gravierende Probleme und Benachteiligung in der schulischen, sozialen, psychischen und beruflichen Entwicklung der Betroffenen und mündet nicht selten in langfristiger Abhängigkeit von öffentlichen Hilfeleistungen und Delinquenz.
- Schulverweigerung ist zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr am Ort Schule zu korrigieren.

In der Folge startete 1996 ein erstes außerschulisches Projekt in einer städtischen Jugendfreizeiteinrichtung in Düsseldorf Rath. Dieses Projekt sollte modellhaften Charakter haben und Ableitungen für das Arbeiten mit schulverweigernden Jugendlichen auch an anderen Orten erlauben. Aus diesem Grund erhielt der später gegründete Verein den Namen *Rather Modell* e.V. Jugendliche, die den beteiligten Schulen mit massiven Fehlzeiten bekannt waren, wurden zunächst nur über einige Stunden am Tag am außerschulischen Standort betreut. Sie erhielten Nachhilfe und konnten sich handwerklich betätigen. Es zeigte sich schnell, dass diese zuvor für die Schulen nicht mehr erreichbaren Schüler*innen, die waren, die positiv auf dieses Kontaktangebot und die dort möglichen Beschäftigungen ansprachen. Sie erschienen relativ regelmäßig und waren für Hilfen zugänglich. Diese Entwicklung war der Grundstein für das heute bestehende Konstrukt der Fachstelle Schulverweigerung und den vier Standorten des Rather Modells:

Standorte Rather Modell

Seit Gründung des Vereins „Rather Modell“ haben sich die Angebote inhaltlich und räumlich stetig weiterentwickelt. Hierdurch ist es möglich, adäquat auf die verschiedenen Bedarfe der Zielgruppe zu reagieren und den Schüler*innen eine zielgruppenorientierte Unterstützungsleistung anzubieten.

Insgesamt gibt es in Düsseldorf vier Standorte des Rather Modells:

- Rather Modell *Mitte* (Arbeiterwohlfahrt)
- Rather Modell *Halle 14* (Jugendberufshilfe gGmbH)
- Rather Modell *Süd* (Caritasverband Düsseldorf)
- Rather Modell *Nord* (Diakonie Düsseldorf)

Während die ersten drei Standorte eine außerschulische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (ab 14 Jahre) am Standort selbst anbieten, arbeitet das Rather Modell *Nord* seit Anfang 2018 ausschließlich aufsuchend im Bereich der Primarstufe. Grund für diese Entwicklung waren stetig wachsende Zahlen von Meldungen über schulverweigerndes Verhalten bei Düsseldorfer Grundschulkindern. Diesem neu erkannten Bedarf (und den damit verbundenen Anforderungen) wollten die freien Träger, der Vereinsvorstand sowie das Jugendamt mit fachlicher Expertise und niedrigschwelligem Zugang in verbesserter Koordination mit der Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie weiteren Akteuren der Jugendhilfe begegnen.

Aufgrund der Altersstruktur der Zielgruppe und der Tatsache, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler Grundschulen im gesamten Stadtgebiet Düsseldorfs besuchen, entstand das erste Konzept der aufsuchenden Tätigkeit. Weitere Konzepte müssen folgen.

Neben der Öffnung des Angebots für Kinder der Primarstufe, wurde die Zielgruppe der anderen Standorte zu Beginn des Jahres 2020 um Schüler*innen der Gesamt-, Haupt- und Förderschulen im Alter von 11-13 Jahren erweitert. Im Rahmen dieses Pilotprojektes sollen die Kinder/Jugendlichen sowohl das Angebot der außerschulischen Standorte nutzen können, als auch die pädagogischen Fachkräfte der Träger zusätzlich aufsuchend im Bereich der 11-13-Jährigen tätig werden. Durch diese Kombination beider Leistungsformen soll ermöglicht werden, fachgerecht auf den Bedarf der Zielgruppe zu reagieren und die Rückführung zu einem regelmäßigen Schulbesuch bestmöglich zu begleiten. Die Ergebnisse des Projektes werden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schulverweigerung und den freien Trägern regelmäßig evaluiert und in die Weiterentwicklung der Standort- Konzeptionen einbezogen. Weitere Anregungen für den Grundschulbereich werden erarbeitet und umgesetzt.

Fachstelle Schulverweigerung:

Die Fachstelle Schulverweigerung wurde 2012 in Anlehnung an die Organisationsstrukturen der Rather Modell Standorte in Form eines Trägerverbundes gegründet, da das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe eine wesentliche Grundlage im Umgang mit Schulverweigerung darstellt. Daran beteiligt sind das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Sachgebiet Jugendsozialarbeit) als hundertprozentiger finanzieller Träger der gesamten Einrichtung sowie Dienstvorgesetzter eines Teils der Mitarbeiter*innen, die Jugendberufshilfe gGmbH mit einer Personalstelle und die Alfred- Herrhausen-Schule mit einem Stundenanteil für eine Sonderpädagogin. Die Fachstelle Schulverweigerung hat den Auftrag, Schulverweigerung präventiv, beratend und intervenierend zu begegnen, diese abzubauen und die unterschiedlichen Akteure in der Prävention und Intervention zu unterstützen.

Dies soll sie umsetzen durch

- Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schule und Jugendhilfe,
- Beratungen von Multiplikator*innen
- Fachtage
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung Betroffener
- Aufsuchende Arbeit
- Koordinierende Aufgaben gegenüber den Rather Modell Standorten

Die Fachstelle Schulverweigerung ist ausgestattet mit

- anderthalb Stellen sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,
- einer Vollzeitstelle einer Sozialpädagogischen Fachkraft des Trägers Jugendberufshilfe gGmbH ,
- einer Teilzeitstelle einer Lehrkraft/Sonderpädagogin entsprechend 11 Unterrichtsstunden der Alfred-Herrhausen-Schule. Das entspricht einer halben Vollzeitstelle einer verbeamteten Lehrkraft.

Für die zukünftige Arbeit der Fachstelle Schulverweigerung sowie der Standorte des Rather Modells ist es von grundlegender Bedeutung, dem vorhandenen Bedarf im Bereich der Schulverweigerung gerecht werden zu können. Dies kann nur gelingen, wenn Formen von Schulabsentismus bereits frühzeitig erkannt werden und so einer Verfestigung dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Dazu ist es wichtig die Datengrundlage zum Phänomen Schulverweigerung in Düsseldorf zu verbessern.

Da erste Formen schulverweigernden Verhaltens bereits in der Grundschule auftreten und die Zahlen betroffener Kinder in der Vergangenheit stetig gewachsen sind, muss besonders diese Schulform von den bisherigen Unterstützungsangeboten profitieren. Darüber hinaus sollen die Angebotsstrukturen an die Zielgruppe der 11-13-Jährigen angepasst und weiterentwickelt werden. Es gilt daher, die Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeiter*innen der unterschiedlichen Schulformen weiter zu intensivieren und Schulsozialarbeit als erste Anlauf- und Meldestelle für die Schule bei Schulabsentismus zu organisieren. Durch altersgerechte präventive Angebote am Ort Schule soll Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Fachstelle Schulverweigerung so frühzeitig auf Bedarfe reagieren und der Verfestigung schulverweigernden Verhaltens aktiv entgegenwirken. Die Brücken zum Bezirkssozialdienst (eventuell Hilfen zur Erziehung) sind hier ebenfalls zu nutzen. Im Rahmen der Präventionsketten ist eine Gesamtkonzeption innerhalb der nächsten 2-3 Jahre erforderlich.

Jugendwohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für jeden Menschen. Angemessene und adäquate Wohnverhältnisse sind für junge Menschen eine wichtige Voraussetzung um ungestört zu Lernen und unterstützen damit die berufliche und gesellschaftliche Integration. Darüber hinaus symbolisiert die eigene Wohnung einen entscheidenden Entwicklungspunkt des Erwachsenwerdens junger Menschen.

Das Angebot des Jugendwohnens hat eine lange Tradition und ist bis heute ein entscheidendes Unterstützungsangebot für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Eingebettet in die Strukturen des Sachgebiets Jugendsozialarbeit leistet es einen existentiellen Beitrag zu einer gelingenden schulische und oder berufliche Ausbildung junger Menschen. Die direkte Verknüpfung zu den Arbeitsbereichen der Beratungsstelle im Jugend-Job-Center, der Schulsozialarbeit sowie der Beratung im Bereich Übergang Schule – Beruf, ermöglicht es, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und unter Beteiligung des jungen Menschen entsprechende Hilfsangebote zu planen und umzusetzen. Die Zuweisung in das Angebot erfolgt ausschließlich über die *Sachbearbeitung Jugendwohnen* im Sachgebiet Jugendsozialarbeit. Durch sie erfolgt zudem die weitere fachliche Begleitung des Hilfeprozesses in Form von regelmäßigen persönlichen Gesprächen mit dem jungen Menschen und der Dokumentation der in diesem Rahmen vereinbarten individuellen Ziele.

Insbesondere bei der Finanzierung des Angebots zeigt sich der Vorteil der örtlichen und inhaltlichen Anbindung des Jugendwohnens an die Arbeitsfelder des SGB II, SGB III und SGB VIII. Durch den direkten Austausch der beteiligten Akteure aus den verschiedenen Rechtskreisen können eine individuelle Finanzierungsform für jeden Einzelfall erarbeitet und die zukünftigen Nutzer*innen des Jugendwohnens bei den entsprechenden Antragsverfahren fachlich begleitet werden.

In Düsseldorf verfügt das Jugendwohnheim Kolpinghaus über insgesamt 36 Wohnplätze gemäß § 13.3 SGB VIII. Damit ist der aktuelle Bedarf ausreichend gedeckt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Ziel der Hilfeleistung ist es u. a., junge Menschen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern, sie beim erfolgreichen Erlangen eines schulischen und/oder beruflichen Abschlusses zu unterstützen und sie zu befähigen, sich langfristig in die Gesellschaft zu integrieren. Die Grundlage hierfür bildet der partizipative Ansatz, der sich durch ein

hohes Maß an Eigenbeteiligung der jungen Menschen auszeichnet und sie dazu befähigen soll, ihr Leben perspektivisch eigenverantwortlich gestalten zu können.

Azubiwohnen

Im Jahr 2016 erteilte der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf den Auftrag zur Gründung eines Beirats zur Errichtung von Wohnheimen für Auszubildende. Grundlage dieses Auftrags bildeten folgende Erkenntnisse:

1. Ein Großteil der Auszubildenden in Düsseldorfer Betrieben wohnt außerhalb Düsseldorfs
2. Hierdurch entstand ein erhöhter Bedarf an Wohnraum für diese Zielgruppe
3. Verglichen mit den bestehenden Angeboten des Immobilienmarktes in Düsseldorf, zeigte sich sowohl ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum als auch ein Mangel an Wohnungen für Einpersonenhaushalte
4. Durch Errichtung eines entsprechenden Angebots wird Pendlerbiographien und dem damit einhergehenden Risiko vorzeitiger Ausbildungsabbrüche entgegengewirkt.

In Abgrenzung zum Jugendwohnen spielen also hier nicht besondere Hilfestellung bei der Persönlichkeitsentwicklung und weitere Unterstützung im Alltag die entscheidende Rolle. In Trägerschaft des Jugendamtes Düsseldorf eröffnete im August 2018 das *Azubiwohnheim Dorotheenstraße* im Stadtbezirk 2. Im Gebäude des städtischen Kinderspielhauses konnten insgesamt 16 Wohnplätze, verteilt auf drei Etagen, geschaffen und zu insgesamt drei Wohngemeinschaften umfunktioniert werden.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an junge Auszubildende im Alter von 18 – 25 Jahren, die eine betriebliche Ausbildung in Düsseldorf beginnen oder sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis befinden und bislang außerhalb Düsseldorfs gewohnt haben. Die monatliche Miete (inkl. Nebenkosten und WLAN) beträgt 250 Euro, wodurch Auszubildenden unterschiedlicher Branchen ein Zugang zu dem Angebot ermöglicht werden soll.

Im Sachgebiet Jugendsozialarbeit gibt es eine Informationsstelle für die Bewohner*innen, interessierte Auszubildende sowie für Anbieter*innen von Wohnraum. Neben dem individuellen Beratungsangebot, erhalten die aktuellen und zukünftigen Bewohner*innen auf Wunsch zudem zum Beispiel Unterstützung bei der gemeinschaftlichen Haushaltsführung, in Krisensituationen (beispielsweise drohender Verlust des Ausbildungsplatzes).

Ziel des Angebots ist es, jungen Auszubildenden für die Dauer ihres Ausbildungsverhältnisses einen sicheren und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollen die jungen Menschen durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung dazu befähigt werden, die Anforderungen eines selbstständigen Lebens gelingend zu bewältigen, indem sie sowohl eigenständig als auch in der (Wohn-) Gemeinschaft verantwortlich agieren. Die veränderten Lebensbedingungen, wie der Auszug aus dem elterlichen Haushalt, der Umzug in eine andere Stadt, die Bewältigung einer Ausbildung gehen oftmals mit vielschichtigen Anforderungen und Herausforderungen an die Auszubildenden einher. Im Rahmen des Azubiwohnens sollen sie über das Wohnungsangebot hinaus, eine verlässliche Ansprechstelle der Jugendhilfe erhalten, die sie bei der Bewältigung dieser Anforderungen unterstützt.

Lebensmittelpunkt auf der Straße

Das Phänomen Jugendlicher und junger Menschen mit Lebensmittelpunkt auf der Straße fand spätestens seit den 1980er Jahren seinen Weg in die Öffentlichkeit. Seither stellt es eine Herausforderung für das Helfersystem dar, da es keine verlässlichen Angaben über die tatsächliche Anzahl der Betroffenen gibt. Zudem sind die jungen Menschen häufig bereits *jugendhilfe-erfahren* und ermöglichen nur schwer einen Zugang zu sich beziehungsweise scheitern häufig an den regulären Anforderungen des klassischen

Jugendhilfesystems. Um den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Düsseldorf einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsleistungen zu bieten, stehen ihnen drei Einrichtungen als Anlaufstellen zur Verfügung:

- **TrebeCafé** (Diakonie Düsseldorf): Kölner Straße 148, 40227 Düsseldorf
Die Einrichtung richtet sich an Mädchen und junge Frauen (bis 27 Jahre) in prekären Lebenssituationen.
- **KnackPunkt** (SKFM Düsseldorf): Gruppellostraße 29, 40210 Düsseldorf
Hier finden Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 26 Jahre Übernachtungsmöglichkeiten und Hilfestellungen.
- **Treffpunkt & Werkstatt** (AWO): Querstraße 14, 40227 Düsseldorf
Männliche Jugendliche und männliche Erwachsene bis 27 Jahre, können sich an diese Einrichtung wenden.

Zusammengefasst verzeichneten die drei Einrichtungen in den vergangenen Jahren jährlich zwischen 600 und 700 wohnungslose Besucher*innen unter 27 Jahre. Zwei Drittel dieser Besucher*innen sind weiblich.

Der Begriff *wohnungslos* bezeichnet hier nicht ausschließlich ein Leben auf der Straße. Vielmehr ist bei der Zielgruppe ein fortlaufender Wechsel zwischen Straße und couchsurfing/übernachten bei Freunden und/oder Übernachtungen bei Fremden bzw. zufälligen Bekanntschaften zu beobachten. Letzteres trifft insbesondere bei den weiblichen Besucherinnen zu und steht häufig in Verbindung mit *Sozialfreiern/versteckter Prostitution*: die Mädchen bzw. jungen Frauen erhalten als Gegenleistung für sexuelle Handlungen die Möglichkeit bei *flüchtigen Bekannten* unterzukommen und dort zu übernachten.

Verglichen mit früheren Jahren, ist die *klassische Prostitution* bei der Zielgruppe heute nicht mehr beziehungsweise nur gering gegeben. Stattdessen findet diese versteckt statt, was nicht zuletzt durch die Nutzung digitaler Medien ermöglicht und verstärkt wurde. Dies erschwert die Arbeit der Einrichtungen bzw. deren Angebote im Bereich *Streetwork*, da die Zielgruppe mobiler geworden ist und eine Ansprache der Zielgruppe häufig die Nutzung digitaler Kommunikationsmedien erfordert.

Eine ebenfalls weiterhin bestehende Problematik ist der Konsum illegaler Substanzen seitens der Zielgruppe (von Marihuana über Kokain und Amphetaminen bis hin zu Heroin). Auch übermäßiger Alkoholkonsum spielt bei den Besucher*innen oftmals eine große Rolle. Hier greift das Angebot der Einrichtungen, indem die Besucher*innen sowohl Hilfe in Form von Gesprächen, Rückzugsmöglichkeiten, bei Bedarf sauberes Spritzbesteck (zur Vermeidung von Infektionen übertragbarer Krankheiten) als auch Vermittlung und Begleitung zu geeigneten therapeutischen/medizinischen Institutionen erhalten.

Das Bedürfnis der Zielgruppe nach einer Grundversorgung (Schlafplatz, Nahrung, Körperpflege) ist unverändert. Eine Veränderung zeigt sich beim erhöhten Bedarf der Besucher*innen an individueller Betreuung, welche regelmäßige Gespräche, Hilfe bei Anträgen, Telefonaten et cetera sowie die Begleitung zu Ärzt*innen, Behörden oder Ähnlichem umfasst. Dies zeigt, dass sich das Hilfsangebot der Einrichtung in der Szene etabliert hat und die niedrigschwellige (Beziehungs-)Arbeit einen Zugang zu der Zielgruppe gefunden hat.

Insbesondere Gespräche an Orten außerhalb der Einrichtungen, wie bspw. in einem Café vermitteln den Besucher*innen das Gefühl von *Normalität*. Es zeigt den Nutzerinnen, dass diese Treffen nicht im Sinne von *alles hat seinen Preis* stattfinden, so wie sie es häufig erfahren haben und nicht mit einer Gegenleistung beispielsweise von sexuellen Handlungen verbunden sind.

Auch junge Menschen mit geistiger Behinderung, psychischen Erkrankungen oder anderen Einschränkungen (zum Beispiel fetales Alkoholsyndrom) finden sich unter den Nutzer*innen. Hinzu kommen vermehrt junge Personen mit und ohne

Migrationshintergrund, die sich selbst als Transgender bezeichnen oder fühlen und einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. 2019 haben mehr als die Hälfte (311) der Personen mehrmalige Beratung (persönlich und telefonisch) in Anspruch genommen. Der Bedarf ist steigend – zusätzlich verschärft durch die Covid-19 Einschränkungen, da viele Besucher*innen nicht an üblichen Orten anzutreffen und Beratung online gewährleistet werden muss. Viele Besucherinnen sind bei sog. *Sozialfreiern** untergekommen (*Unterkunft und Essen gegen sexuelle Gefälligkeiten). Diese Mädchen sind überwiegend digital zu erreichen.

Für die Einrichtungen ergibt sich hieraus die Herausforderung dem gestiegenen Bedarf in Form von intensiver Einzelfallbegleitung gerecht zu werden. Konkret bedeutet dies: Schaffung einer 0,5 VZ-Stelle pro Einrichtung um die erforderliche Anprechsituation für die Zielgruppe zu gewährleisten (digital, online-Beratung) und dem steigenden Bedarf an individueller Begleitung nachzukommen um die Zielgruppe intensiv begleiten zu können.

Auch die Vermittlung der Zielgruppe in geeignete Wohnformen stellt für die Einrichtungen eine Herausforderung dar. Die Besucher*innen haben diesbezüglich besondere Anforderungen und sind nur selten in der Lage eine Wohnung und/oder eine klassische betreute Wohnform anzunehmen. Die Gründe hierfür finden sich oftmals in der Biografie der Zielgruppe, welche nahezu ausnahmslos durch Beziehungsabbrüche, psychische/ physische/sexuelle Missbrauchserfahrungen, einem Mangel an kontinuierlichen zwischenmenschlichen Beziehungen oder Ähnliches geprägt sind. Zwar besteht in vielen Fällen die Bereitschaft/der Wunsch nach einer Rückkehr in geregelte Wohnverhältnisse, jedoch scheitert dieser oftmals an den für die Zielgruppe zu hohen Anforderungen der bestehenden Angebote.

Jugendberufshilfe

Der Begriff *Jugendberufshilfe* umfasst vielfältige arbeitsweltbezogene Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Ihre Zielgruppe sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene. Ihr Auftrag ist die Förderung einer gelingenden Integration dieser Menschen in Ausbildung oder Arbeit.

Dieser Herausforderung stellt sich die Jugendsozialarbeit im Handlungsfeld Jugendberufshilfe mit den drei folgenden Angeboten:

- Beratungsstelle des Jugendamtes im Jugend-Job-Center
- Unterstützung im Bereich Übergang Schule – Beruf
- Maßnahmen der Berufsorientierung und -Vorbereitung

Beratungsstelle im Jugend-Job-Center

Die Beratungsstelle im Jugend-Job-Center ist die zentrale Anlaufstelle für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Übergang von der Schule ins Berufsleben haben. Unter einem Dach mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Integrationsteams U25 des Jobcenters bildet sie das Jugend-Job-Center Düsseldorf. Bereits seit 2008 besteht die Kooperation der drei Institutionen, deren Anspruch es ist, Düsseldorfer Schülerinnen und Schülern sowie junge Erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen rechtskreisübergreifend bei der schulischen/beruflichen Integration zu begleiten und zu unterstützen.

Gemeinsam unter einem Dach konnten so innerhalb der vergangenen zehn Jahre über 5000 rechtskreisübergreifende Beratungen mit Düsseldorfer Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt werden. Dies zeigt die quantitative Leistung der Kooperation der drei Institutionen. Qualitativ befindet sich das Jugend-Job-Center in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess, der sich sowohl auf interne als auch auf externe Prozesse richtet. Hierzu zählt u. a. das Bestreben, das Jugend-Job-Center unter der Zielgruppe

noch bekannter zu machen und dieser einen altersgerechten Überblick über die Angebote der drei Rechtskreise zu verschaffen.

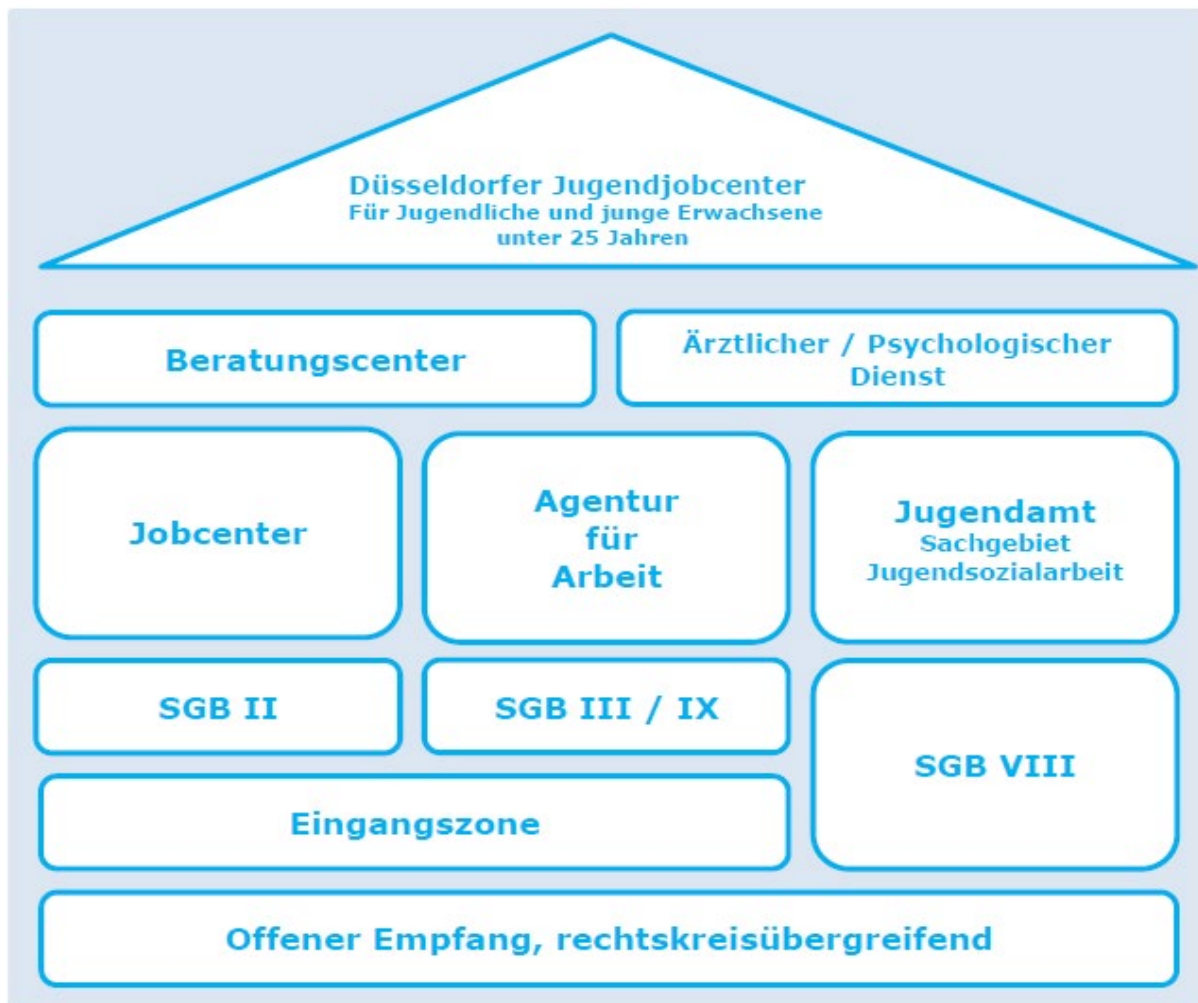


Abbildung Aufbau Jugendjobcenter Düsseldorf

So wurde beispielsweise im Jahr 2019 ein gemeinsames Logo entwickelt, welches die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend-Job-Centers kenntlich machen soll. Darüber hinaus ging im ersten Quartal 2020 die offizielle Homepage des Jugend-Job-Centers Düsseldorf online (www.jjc-dus.de).

Die einheitliche Außenwirkung ist nur ein Baustein der angestoßenen Prozesse, die den bereits hohen Standard der Zusammenarbeit sichern und ausbauen sollen; so zählen gemeinsame Teambesprechungen, die rechtskreisübergreifende kollegiale Beratung sowie ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm zu den festen Bestandteilen der Kooperation. Geplant ist zudem eine weitere gemeinsame Maßnahmenplanung, die sich noch stärker an den Bedarfen der Leistungsadressat*innen orientiert.

Auch wenn die Jugendarbeitslosigkeit in Düsseldorf verglichen mit einst zweistelligen Werten von 2008 deutlich abgenommen hat und sich konstant im einstelligen Bereich befindet, bleibt es oberstes Ziel, jenen jungen Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation einen erschwerten Zugang zur Arbeitswelt haben, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten und sie auf dem Weg ins Arbeitsleben bestmöglich zu begleiten.

Die Herausforderung besteht somit nicht mehr in der Anzahl der von Erwerbslosigkeit bedrohten Jugendlichen. Vielmehr hat sich der individuelle Bedarf seitens der Zielgruppe

in den vergangenen Jahren zusehends verändert. In der Praxis bedeutet dies, dass sich insbesondere in der Beratungsstelle des Jugend- Job-Centers und in den berufsbildenden Maßnahmen ein erhöhter Zulauf von Personen mit

- Psychischen Erkrankungen
- (starken) Verhaltensauffälligkeiten
- Gering ausgeprägten sozialen/emotionalen Kompetenzen
- Fluchterfahrung (Traumata, andere Belastungen durch Flucht) zu verzeichnen ist.

Im Zeitraum von 2015 -2019 stieg der Anteil beratener Personen mit psychischen Problemlagen von 14 Prozent auf 21 Prozent. Welche Ursachen zugrunde liegen, kann zwar in Einzelfällen, jedoch nicht generell beantwortet werden. Dieser Trend wird in allen Bereichen der Jugendsozialarbeit beobachtet und durch zahlreiche wissenschaftliche Studien und Veröffentlichungen belegt.

Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf

Die Beratung junger Menschen am Ort Schule ist eine weitere wichtige Unterstützungsleistung der Jugendsozialarbeit. Insbesondere Schüler*innen, die die allgemeinbildende Schule ohne qualifizierten Schulabschluss verlassen oder an einem Berufskolleg die Ausbildungsvorbereitung bzw. einen Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses besuchen, sollen durch das Angebot frühzeitig bei ihrer weiteren schulischen/beruflichen Laufbahn begleitet werden und stellen somit die Kernzielgruppe dar. In Düsseldorf wird die Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf an allen Hauptschulen, allen städtischen Gesamtschulen, den 3 Standorten (Sekundarstufe I) des Rather Modells, den 3 Förderschulen (Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung) mit ihren jeweiligen Teilstandorten und an 4 Berufskollegs, angeboten.

Die Träger dieses Angebots sind:

- Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt (BBZ der AWO)
- Caritasverband Düsseldorf
- Jugendamt Düsseldorf

Auch in diesem Arbeitsfeld besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, indem die bestehenden Angebote der Jugendhilfe mit denen der Berufsberatung abgestimmt und inhaltlich an den Bedarfen der Schüler*innen ausgerichtet werden. Darüber hinaus wird seit dem Schuljahr 2016/2017 an allen Schulen in Düsseldorf das Übergangssystem *Kein Abschluss ohne Anschluss* (KAoA) umgesetzt, welches durch die *Kommunale Koordinierung* gesteuert wird. Träger der *Kommunalen Koordinierung* ist die Landeshauptstadt Düsseldorf (Schulverwaltungsamt in Kooperation mit der Stiftung PRO AUSBILDUNG). Ziel von KAoA ist die fortlaufende Verbesserung der Übergangsprozesse um junge Menschen bei ihrem Weg von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium zu begleiten.

Perspektivisch sollen die Angebote der Beratung im Übergang Schule-Beruf noch zielgerichteter erfolgen. Geplant ist hier ein Qualitätsentwicklungsprozess nach §79a SGB VIII, wie er im Handlungsfeld Schulsozialarbeit bereits erfolgreich umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus sollen regelmäßige Trägergespräche mit den freien Trägern im Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf implementiert werden, die Raum für strategische, konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklungen bieten.

Maßnahmen der Berufsorientierung

Auf der Grundlage des § 13.2 SGB VIII werden in Düsseldorf berufsorientierende Maßnahmen von zwei Trägern durchgeführt:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)

- Jugendberufshilfe gGmbH (JBH)

Die Zuweisung in diese Maßnahmen erfolgt durch die Beratungsstelle des Jugendamtes im Jugend-Job-Center (bei Jobcenterkunden durch die Arbeitsvermittlung U25 des Jobcenters). Die Teilnehmer*innen erhalten Hilfen zur sozialen und beruflichen Qualifizierung und Integration ins Regelsystem. Im Fokus der Arbeit steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der psychischen Ressourcen. Dadurch werden die Grundlagen für eine soziale und berufliche Integration geschaffen.

Die beschriebene Veränderung des Bedarfs (vgl. S. 71/72) seitens der Teilnehmer*innen, haben bedeutsame Folgen für die Maßnahmenträger. Das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe steht hierdurch einer Entwicklung gegenüber, auf die es adäquat und zeitgerecht reagieren muss. Dies erfolgt unter anderem, indem bestehende Angebote kritisch bewertet und an die Bedarfe der Zielgruppe und der arbeitsmarktspezifischen Erfordernisse angepasst werden.

Bedarfe der Zielgruppe junger geflüchteter Menschen konnte bereits durch die Entwicklung des niedrigschwelligen Angebots *Quickstart* erfolgreich reagiert werden. Hier liegen die Schwerpunkte auf der intensiven Betreuung, Kompetenzfeststellung und sprachlichen Förderung der Zielgruppe, um sie insbesondere bei der Bewältigung sprachlicher/beruflicher/sozialer Anforderungen zu unterstützen und an eine Anschlussperspektive heranzuführen.

Bereits 2010 wurde aufgrund der Erkenntnis, dass sich Problemlagen hin zu verstärkten psychischen Auffälligkeiten und Verhaltensbeeinträchtigungen innerhalb der Zielgruppe des § 13 SGB VIII verändert haben, ein entsprechendes Angebot - die Einstiegsphase - entwickelt. Aufgrund der weiter zunehmenden multiplen Problemlagen wurden die Stellenanteile der psychologischen Betreuung erhöht. Diese Veränderungen reichen jedoch nicht aus, um dem Bedarf einzelner junger Menschen gerecht zu werden. Insbesondere genügen sie nicht, um die Teilnehmer*innen ausreichend bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive bzw. der beruflichen Integration zu fördern. Um das originäre Ziel der erfolgreichen sozialen und beruflichen Integration erreichen zu können, bedarf es deshalb fortlaufend eines Umdenkens der inhaltlichen, personellen und strukturellen Ausrichtung seitens der Maßnahmenträger.

Aufsuchende Integrationshilfen

Bereits seit dem Jahr 2013 sind die Kolleg*innen der Aufsuchenden Integrationshilfen im Auftrag des Jobcenters tätig. Der Schwerpunkt der Tätigkeit basiert auf der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und dient als Aktivierungsangebot für unter-25-Jährige im SGB II-Bezug, zu denen aufgrund von Meldeversäumnissen und/oder Maßnahme Abbrüchen kein Kontakt seitens des Jobcenters mehr hergestellt werden kann.

Durch die persönliche Ansprache in der Wohnung des jungen Menschen, seinem Sozialraum o. ä., stellen die Kolleg*innen der Aufsuchenden Integrationshilfen zunächst einen vertrauensvollen Kontakt und ersten Austausch her. Ziel der Arbeit ist es, die jungen Menschen zu befähigen, wieder verbindlich am Integrationsprozess des Jobcenters teilzunehmen. Damit dies gelingt, gilt es im direkten Kontakt die individuellen Problemlagen zu erfassen und gemeinsame Lösungsansätze und Perspektiven zu entwickeln. Da sich der Erfolg des durch das Jobcenter finanzierten Angebots deutlich abzeichnet und ein hoher Anteil der aufgesuchten jungen Menschen wieder erfolgreich in den Beratungsprozess des Jobcenters integriert werden konnte, wurde das Angebot seit 2013 personell erweitert, mehrfach verlängert und soll auch zukünftig fortgesetzt werden.

Maßnahmen

C1 Ausbau/Verstetigung der Schulsozialarbeit

- Der Ausbau der Schulsozialarbeit in Düsseldorf wird fortgesetzt. Hierzu wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung bis Ende 2022 ein Evaluationsbericht zur Schulsozialarbeit vorgelegt, aus dem auch eine Aussage zum künftigen Ressourcenbedarf an einzelnen Schulstandorten hervorgeht. Die Bewertung ist in der Folge jährlich vorzunehmen und das Ergebnis mit der Darstellung der Realisierungskosten unter Beachtung der Landesfinanzierung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

C2 Schulverweigerung

- Entwicklung eines einheitlichen Datensystems im Projekt Bildung integriert, mit dem Ziel, die Datengrundlage zum Phänomen Schulverweigerung in Düsseldorf zu verbessern und relevanten Risikofaktoren im Vorfeld von verfestigter Schulverweigerung zu ermitteln.
- Modifizierung der Gesamtkonzeption der Fachstelle Schulverweigerung sowie der Standorte des *Rather Modells* um verbesserte Angebotsstrukturen für die Grundschule und der Zielgruppe der 11 – 13-Jährigen. Dabei soll die Schulsozialarbeit als erste Anlauf- und Meldestelle bei Schulabsentismus etabliert werden.
- Etablierung von zusätzlichen präventiven Angeboten in Schulen im Rahmen der Umsetzung des Düsseldorfer Präventionskonzeptes U27.

C3 Azubi-Wohnen

- Perspektivisch soll das Angebot des Azubiwohnens im gesamten Stadtgebiet auf 200 Plätze ausgebaut werden. Hierbei sind verschiedene Wohnmodelle geplant, wie bspw. die Errichtung von Einzelappartements mit Selbstverpflegung durch eine eigene Küche oder weiteren Wohngemeinschaften für zwei bis drei Personen. Die Belegung erfolgt über die Sachbearbeitung im Jugendamt, welche die verschiedenen Angebotsformen koordiniert und die Wohnplatzvergabe bedarfsgerecht steuert. Der Ausbau des Azubi-Wohnens ist ab 2021 organisatorisch und durch einen Finanzplan je Haushaltsjahr zu sichern und durch Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss zu begleiten.

C4 Lebensmittelpunkt Straße mit einer erhöhten Förderung von 105.000 Euro jährlich

- Schaffung einer 0,5 VZ-Stelle pro Einrichtung um die erforderliche Ansprechsituation für die Zielgruppe zu gewährleisten (digital, online-Beratung) und dem steigenden Bedarf an individueller Begleitung nachzukommen/die Zielgruppe intensiv begleiten zu können.
- Einrichtung des Sleep In, um das Unterbringungsproblem junger Menschen zu lösen wird sobald wie möglich umgesetzt und dann etatisiert.

C5 Jugendberufshilfe

- Das Platzangebot für benachteiligte Jugendliche zur Vorbereitung auf die Ausbildung wird jährlich überprüft und kann bei Bedarf um bis zu 30 Plätze erhöht werden. Der Jugendhilfeausschuss ist über die jährliche Prüfung in Kenntnis zu setzen, damit die Ausweitung in den jährlichen Haushaltsberatungen aufgenommen werden kann. Je 10 neue Plätze ist auch eine 0,5 Vollzeitstelle für therapeutische Hilfen anzusetzen.
- Die Verwaltung überprüft im Rahmen einer Organisationsuntersuchung die Stellenanzahl in der Beratungsstelle im Jugend-Job-Center (Sachgebiet Jugendsozial-

arbeit) und bewertet die Ausgabenausweitung-/intensivierung. Der Fachausschuss soll hierzu bis Ende 2021 unterrichtet werden und das Ergebnis soll sich umgehend im Stellenplan widerspiegeln.

5.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die heutige Gesellschaft bietet Kindern und Jugendlichen eine kaum vergleichbare Vielfalt an Handlungsoptionen und Gestaltungsformen ihrer Lebenswege. Werte, Meinungen und Wahlmöglichkeiten im Sozialen sind zahlreich, soziales Lernen selbst findet zunehmend außerhalb von Familie statt. Die daraus entstehenden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind dementsprechend häufig ganz unterschiedlicher Natur und ihre Entscheidungsspielräume werden ebenso unterschiedlich (riskant) erlebt und bearbeitet. Dieser Strukturwandel stellt diverse Entwicklungsanforderungen an Heranwachsende, die sich durchaus ambivalent darstellen: Die Wahl, sein Leben individuell und selbstbestimmt zu führen, steht einem gewissen Verlust von Sicherheit und Orientierung gegenüber. Gleichzeitig sind Kindheit und Jugend Entwicklungsphasen, in denen zentrale, ineinander greifende Themen bearbeitet werden, die für die nachfolgenden Altersspannen und für eine förderliche Entwicklung insgesamt bedeutsam sind.²³

Im Rahmen eines gelingenden Aufwachsens geht es sowohl darum, flexibel handlungsfähig zu werden und sowohl „produktiv mit den Anforderungen der Umwelt umgehen, als auch eigene Bedürfnisse und Interessen einbringen zu können“²⁴. Es gilt also, zwischen den damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen eigenständig balancieren zu lernen. Dazu sind wiederum gewisse persönliche und soziale Ressourcen notwendig.

Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** adressiert diese komplexe Lebenswirklichkeit junger Menschen. Er hat dementsprechend viele Facetten und richtet sich an mehrere Zielgruppen: zum einen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst, zum anderen an Eltern und weitere Erziehungsberechtigte, die darin unterstützt werden, Kinder und Jugendliche zur Erkennung von Risiken und Gefahren zu befähigen. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können sich aber auch an pädagogische Fachkräfte sowie an die gesamte Öffentlichkeit richten.

Die im Gesetz aufgenommene Bezeichnung als *erzieherischer* Kinder- und Jugendschutz grenzt dabei diese Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe deutlich von anderen Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes ab, da er ausdrücklich präventiv ausgerichtet ist. Es geht dabei also nicht um hoheitliche ordnungsrechtliche Schutzaspekte im öffentlichen Raum (wie die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch die Polizei oder Ordnungsdienste) oder dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII des Jugendamtes.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist trotzdem eng mit den gesetzlichen und strukturellen Aufgabenbereichen verzahnt. Dabei ergeben sich zusätzliche präventive Aufgabenfelder im Bereich des allgemeinen Jugendschutzes, beispielweise bei Fragen zu Verkauf und Konsum von Tabak und Alkohol, dem Aufenthalt in Diskotheken sowie Gaststätten und Kinos oder Altersfreigaben bei Filmen, Video- und Computerspielen.²⁵ Meist sind diese Fragen mit den individuellen Problemlagen und Anliegen der Ratsuchenden gekoppelt. Daher wird häufig zusätzlich auf die Angebote der Netzwerkpartner, wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, verwiesen.

Im Rahmen von § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz kommt dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eine weitere wichtige Funktion zu: So ist es möglich, Kinder (unter bestimmten Schutzbedingungen) bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbever-

²³ Newman, Newman 2012

²⁴ Raithel 2011, S. 15

²⁵ Jugendschutz aktiv o. J.

anstaltungen, Aufnahmen im Rundfunk, auf Ton- und Bildträgern oder bei Film- und Tonaufnahmen zu beschäftigen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt dabei – obwohl § 6 kein originäres Arbeitsfeld ist, in Düsseldorf jedoch den Mitarbeitenden des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zugeordnet wurde – mit Bitte um Stellungnahme der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung) schriftlichen Kontakt auf und steht den Familien in erster Linie beratend, aufklärend und unterstützend zur Seite.

Fokus und Haltung zugleich: Denken in gemeinsamer Verantwortung anstatt in Zuständigkeiten

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Themen des Aufwachsens so platziert, dass alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und alle weiteren Akteur*innen, die das Aufwachsen begleiten, daran teilhaben können. Es gilt sie in ihrem persönlichen beziehungsweise professionellen Alltag zu stärken. Dazu sind abgestimmte Angebote und Maßnahmen notwendig. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Betrachtung jedes Handlungsfeldes des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als zentrales, konstantes Thema. So geht es speziell darum, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte für die Komplexität des jeweiligen Themenfeldes zu sensibilisieren und an ihren persönlichen Haltungen anzusetzen (Um Fachkräfte in die Lage zu versetzen, die eingangs beschriebenen Dynamiken von Beginn an professionell reflektieren und bearbeiten zu können, sind gezielte Fortbildungen nötig. Dazu hat sich in Düsseldorf das Konzept der Teambasisschulung bewährt. Die Schulungen werden individuell dem Handlungsfeld angepasst und im jeweiligen Setting umgesetzt. Vorgespräche zur individuellen Anpassung der Schulungsinhalte an die Bedarfe der teilnehmenden Einrichtung(en) sowie zum Kennenlernen der Kolleg*innen untereinander, der Räumlichkeiten und des Sozialraumes mit den vorhandenen Netzwerkstrukturen haben sich dabei als zielführend erwiesen. Dabei wird noch einmal deutlich, dass die Zielgruppe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein umfangreiches Netzwerk an Kooperationspartner*innen umfasst, welches über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung hinausgeht. Der vorliegende Förderplan macht die Aufgaben und vor allem den vielfältigen Nutzen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes transparent. In den folgenden Abschnitten werden die zentralen Aufgabenbereiche für den kommenden Förderzeitraum dargestellt. Dabei wird noch einmal deutlich, dass für eine an den Bedarfen der Zielgruppe ausgerichtete Arbeit die enge Kooperation aller Akteur*innen eine zentrale Voraussetzung ist.

Die Aufgabenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bilden die Themen ab, die für ein gelingendes Aufwachsen relevant sind. Diese Themenvielfalt ist über Jahre hinweg organisch gewachsen und wurden sukzessive in ein abgestimmtes und bewährtes Portfolio zusammengeführt. Andere – auch gesamtgesellschaftlich besetzte – Themen erweitern diesen Fokus. Damit werden neue Schwerpunkte gesetzt, so dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Düsseldorf ein Aufgabenfeld umfasst, das lebendig und zukunftsfähig ist, aber auch kontinuierlich und aktiv gestaltet werden muss. Dafür sind vor allem langfristig gesicherte personelle Ressourcen wichtig.

Gesundheitsbezogene Themen

Zur Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit im Kindes- und Jugendalter und einer nachhaltigen Verbesserung der Gesundheits- und Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen neben verhaltensbezogenen auch verhältnisbezogene Ansätze der Gesundheitsförderung bei. Um bei jungen Menschen eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, gilt es vor allem intersektoral abgestimmte Maßnahmen systemisch in deren jeweilige Lebenswelt einzubetten. Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden gesundheitsfördernde Ansätze so platziert, dass alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und nicht zuletzt Eltern sowie pädagogische Fachkräfte daran partizipieren können. Dies geschieht in Düsseldorf partnerschaftlich zwischen Ju-

gend- und Gesundheitshilfe, eingebunden in die Umsetzung des Düsseldorfer Präventionskonzeptes und als Teil der Düsseldorfer Präventionskette.²⁶ Armut, Mangel- und Fehlernährung, gestiegene Leistungsanforderungen oder Suchterkrankungen innerhalb der Familie sowie Bewegungsmangel, psychische Belastungen oder auch ein Mangel an sexueller Bildung sind Themen, die die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennzeichnen können. Aktuelle Ergebnisse der KiGGS-Studie²⁷ zeigen zum Beispiel, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien besonders gefährdet sind, Übergewicht beziehungsweise Adipositas zu entwickeln. Sie sind im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen mit einem höheren sozioökonomischen Status in geringerem Maße körperlich aktiv, essen weniger Obst und weisen stattdessen einen höheren Konsum an zuckerhaltigen Erfrischungsgetränken auf. Genügend körperlich-sportliche Aktivität und eine ausgewogene Ernährung im Kindes- und Jugendalter sind jedoch essenziell für eine gesunde körperliche, emotionale und soziale Entwicklung. Gleiches gilt für psychische Auffälligkeiten: Legt man den Gesamtwert zugrunde, der auf Angaben zu emotionalen Problemen, Problemen im Umgang mit Gleichaltrigen, Verhaltensproblemen und Hyperaktivität basiert, sind 26 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der niedrigen, 16 Prozent aus der mittleren und 10 Prozent aus der hohen Statusgruppe als psychisch auffällig einzustufen.²⁸ Die nachgewiesenen Zusammenhänge von sozialer Lebenslage und individueller Gesundheitssituation werden im Zuge der integrierten Präventionsplanung in Düsseldorf abteilungs-, ämter- und trägerübergreifend betrachtet, gemeinsam bewertet und bearbeitet.

In Düsseldorf werden die Angebote und Inhalte zur Förderung der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in drei Themenbereiche aufgeteilt: Allgemeine Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Sexuelle Bildung. Besonders in den Blick genommen werden Sozialräume mit hohem Belastungsgrad.

Aktuelle Angebote und Inhalte der allgemeinen Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderliches Verhalten wird in Düsseldorf in den Kindertagesstätten, Familienzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie im Rahmen der Schulsozialarbeit konzeptionell berücksichtigt und ist im Arbeitsalltag der jeweiligen Fachkräfte selbstverständlich geworden. Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden vielfältige Projekte und evaluierte Programme initiiert und begleitet:

- FreizeitFit4Kids ist ein in Düsseldorf durch das Jugendamt und das Deutsche Diabetes-Zentrum entwickeltes, individuell zugeschnittenes und praktisch orientiertes Programm, das Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung animiert sowie altersgerechte Angebote im Bereich der Stressregulation vorhält. Zudem werden pädagogische Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsförderung geschult und vernetzt. Im Rahmen der Digitalisierung von Angeboten in der Jugendarbeit werden aktuell auch für FreizeitFit4Kids digitale Module entwickelt.²⁹
- GUT DRAUF ist eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Förderung eines gesunden Lebensstils von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Ziel ist, die gesundheitlichen Chancen aller Kinder und Jugendlichen – insbesondere der Risikogruppen – nachhaltig zu fördern, die Integration gesunden Verhaltens in den Alltag zu ermöglichen und gesundheitliche Risiken im Kindes- und Jugendalter zu senken.³⁰

²⁶ Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt 2020

²⁷ Als Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland liefert die KiGGS Studie wiederholt bundesweit repräsentative Daten zur Gesundheit der unter 18-Jährigen. Online unter: <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html>

²⁸ https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html_Stand (Zugriff am 27.04.2020)

²⁹ Regionales Innovationsnetzwerk. Gemeinsam engagieren – besser informieren o. J.

³⁰ Online unter: www.gutdrauf.net

Geplant ist eine Erweiterung des Kreises der teilnehmenden Einrichtungen.

- FreizeitFit4Kids und die Bundesaktion GUT DRAUF werden in Düsseldorf aktuell ausschließlich in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in den Häusern für Kinder, Jugendliche und Familien umgesetzt. Begleitet werden die Einrichtungen direkt durch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie im Rahmen von regelmäßig stattfindenden träger- und ämterübergreifenden, an die Abteilung Jugendförderung angebotenen Netzwerkwerktreffen zum Thema Sport und Gesundheit.
- *Klasse2000 – Stark und gesund in der Grundschule* ist das Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung begleitet Kinder von Klasse 1 bis 4. Eine Besonderheit des Programms ist die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen mit speziell geschulten Klasse2000-Gesundheitsförder*innen. Das Programm wird fortlaufend aktualisiert, seine positive Wirkung ist wissenschaftlich belegt.³¹ Ziel ist es, an allen Grundschulen im Stadtgebiet Klasse 2000 zu installieren.
- Gemeinsam. Gesund. Wachsen. (GGW) ist ein nachhaltiges Gesundheitsprofil für Kitas und Familienzentren. Das Projekt dient zur Qualifizierung und Zertifizierung von Familienzentren und Kindertagesstätten im Gesundheitsbereich und ergänzt GUT DRAUF sowie die weiteren bestehenden Angebote. Besonders ist hier, dass die Angebote der Beratung, Schulung und Begleitung modular und individuell auf die Bedarfe und Organisation der teilnehmenden Einrichtungen abgestimmt werden. Das GGW-Konzept bezieht sich als erstes Programm auf Kita-Kinder und rundet die Maßnahmen zu gesundheitsbezogenen Themen mit Blick auf eine geschlossene Präventionskette ab. Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen und der jeweilige Sozialraum der Kinder sind die Zielgruppe dieses Konzepts zur Umsetzung einer Gesundheitskultur.
- Kooperation mit der Sarah Wiener Stiftung: Die Kooperation umfasst zwei Bausteine: Eintägige Genussbotschafterschulungen (auch digital) umfassen pädagogisches Kochen mit Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen von Bauernhoffahrten zu zertifizierten Bio-Bauernhöfen werden Fahrten mit jeweils 30 Kindern im Alter von 6 bis 13 veranstaltet. Dieses Angebot ist angebunden an die Düsseldorfferien.

Eine langjährige und verlässliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Entwicklung, Koordination, Umsetzung, Beratung und Evaluation von gesundheitsförderlichen Maßnahmen besteht seit vielen Jahren zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt, dort insbesondere mit der Abteilung *Prävention und Gesundheitsförderung*, dem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie mit der Sucht- und Psychiatriekoordination der Stadt Düsseldorf.

Die Abteilung *Prävention und Gesundheitsförderung* des Gesundheitsamtes bietet im Rahmen eines Fortbildungsprogramms vielfältige Angebote für Fachkräfte aus der Jugendhilfe. Es umfasst eine ganze Bandbreite an Themen, beispielsweise Gesundheit, Bindungs- oder Essverhalten in der Kindheit, Ernährung in unterschiedlichen Kulturen, Verpflegung im Arbeitsalltag oder Trendthemen wie Superfood und Fitness am Arbeitsplatz.

Die Ernährungsberatung des Gesundheitsamtes bietet fachliche Unterstützung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern sowie Fach- und Lehrkräfte in pädagogischen Institutionen an. Neben dem Fortbildungsprogramm können Teamschulungen und Konzeptionstage für Ganztageseinrichtungen im Kinder- und Jugendbereich angefragt und zu thematischen Schwerpunkten – beispielsweise zu allgemeinen Ernährungsempfehlungen

³¹ CTC communities that care o. J.

für eine ausgewogene Kinderernährung oder der Vorbildfunktion der Mitarbeitenden – gestaltet werden.³²

Sexuelle Bildung

Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität, die einen Bestandteil der menschlichen Identität darstellt. Da Menschen sexuelle Wesen sind, findet auch ihre sexuelle Entwicklung im Spannungsfeld von Familie, Peergroup und den an sie gestellten gesellschaftlichen Anforderungen statt. Auch wenn die Bedeutung, die Sexualität in verschiedenen Lebensphasen beigemessen wird, unterschiedlich groß ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Erfahrungen im Kindes- und Jugendalter von großer Relevanz für die persönliche Entwicklung sind und die Erwachsenensexualität prägen.

Daraus folgt, dass sich nicht nur Eltern, sondern auch pädagogische Fachkräfte mit dem Thema Sexualität auseinandersetzen sollten, um Kindern und Jugendliche – bei allem Streben nach Autonomie – in ihrer Entwicklung in einem angemessenen und von den Heranwachsenden selbst bestimmten Rahmen zu begleiten und zu unterstützen.³³ Dazu benötigen sie Sicherheit im Umgang und Expertise in der praktischen Vermittlung des Themas.

Sexuelle Bildung als Teil eines gelingenden Aufwachsens und Teil einer gelingenden Sexualkultur umfasst sowohl die Vermittlung von Körperwissen sowie Aufklärung über Verhütung, Schwangerschaft oder sexuell übertragbare Infektionen (STI³⁴) im Sinne der Sexualerziehung, als auch die Förderung eines positiven Körpergefühls, der Entwicklung der eigenen sexuellen Identität und eines Verständnisses von Sexualität als Lebensgenuss.³⁵ Das Thema Sexualität hat im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren neuen Aufwind erfahren. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes von gesundheitsbezogenen Themen findet auch hier eine umfassende Zusammenarbeit mit der Gesundheitshilfe statt.

Gleichwohl ist die Prävention sexualisierter Gewalt als Teil einer gelingenden Sexualkultur auszumachen. Sie umfasst die Förderung von Selbstbestimmung und Sprachfähigkeit unter Wahrung des Intimitätsschutzes, ohne die Überschreitung persönlicher Grenzen. Sexualität muss *bespreekbar* gemacht werden, um Grenzüberschreitungen benennen zu können und nicht fälschlicher Weise als Teil von Sexualität miss zu verstehen. Es gilt Sexualität zu enttabuisieren und für Grenzen zu sensibilisieren.

In Düsseldorf sind städtische Institutionen und freie Träger in verschiedenen Bereichen der Sexualpädagogik tätig: Dazu zählen neben der Aidshilfe Düsseldorf und den Beratungsstellen für Sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftskonflikte des Gesundheitsamtes Donum Vitae, die Jugendberatung, das Jugendrotkreuz Nordrhein, Pro Familia und ProMädchen und das Bildungs- und Aufklärungsprojekt SCHLAU Düsseldorf zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt .

Die Arbeit beinhaltet unter anderem Aufklärung und Informationen zu den Themen HIV- und STI-Prävention sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Da Beratungsstellen in freier Trägerschaft vorrangig sexualpädagogische Prävention in Förder-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien anbieten, fokussieren sich die beiden Beratungsstellen des Gesundheitsamtes auf die Düsseldorfer Berufskollegs. Die Veranstaltungen finden ohne Lehrkräfte oder begleitende Mitarbeiter*innen statt. Je nach Gruppenzu-

³² Der Arbeitskreis Essstörung des Gesundheitsamt hat einen Flyer herausgebracht: „Hilfe bei Essstörungen“ – Angebote in Düsseldorf für Betroffene und deren Angehörige, der bei der Ernährungsberatung erhältlich ist. Online unter: <https://www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/kinder-und-jugendliche/ernaehrungsberatung.html>

³³ Schmidt/Sielert 2012, S. 8; Müller o.J., S. 28

³⁴ engl. sexually transmitted infections, dt. sexuell übertragbare Infektionen

³⁵ Valtl 2006, S. 8

sammensetzung, Themenschwerpunkt und Wissensstand variieren die Inhalte und Methoden. Beispielsweise werden folgende Inhalte thematisiert:

- Allgemeine Informationen über individuelle Sexualentwicklung, geschlechtliche Identitätsfindung und Geschlechterrollen;
- Informationen über körperliche Vorgänge im Zusammenhang mit Sexualität, Risiken, medizinische Grundlagen zu STI, Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten;
- Informationsvermittlung über sachgerechte Anwendung von Verhütungsmitteln und Förderung der Verhütungsverantwortung bei Männern und Frauen;
- Wahrnehmung und Wertschätzung unterschiedlicher sexueller Lebensstile und Lebensentwürfe;
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen sowie interkulturellen Aspekten zu Sexualität und Partnerschaft;
- Hilfen zur Entwicklung von Selbstbewusstsein im Umgang mit dem eigenen Körper und im Kontakt zu anderen (Grenzsetzung) zur Prävention von sexuellen Übergriffen.

Neben den angebotenen Kursen in Schulen und Einrichtungen besteht in Düsseldorf die Möglichkeit, die oben erwähnten Beratungsstellen zu besuchen.

Aktuelle Angebote und Inhalte

Mit Blick auf die eingangs beschriebene partnerschaftliche Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe lassen sich die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Ergänzungen im außerschulischen Bereich verorten. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien, Kindertagesstätten, sowie die Schulsozialarbeit stehen dabei im Fokus.

2017 wurde in Düsseldorf die trägerübergreifende Arbeitsgruppe Sexuelle Bildung gegründet. Sie ist an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz angebunden und wird von pädagogischen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, dem Jugendzentrum Puls, dem Jugendring Düsseldorf und von ProMädchen gestaltet. Sexualpädagogische Themen und deren praktische Umsetzung werden in den verschiedenen Arbeitsfeldern diskutiert.

Eine erster Ansatz der Arbeitsgruppe war es, das erfolgreiche Schulungskonzept der Teambasiserschulung Suchtprävention auch auf das Thema Sexuelle Bildung zu übertragen, mit dem Ziel, das ganze Team einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung bei der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sexualpädagogischen Arbeitskreis Düsseldorf (SPAK).³⁶ Schwerpunktthema in einer zwei bis vierstündigen Schulung ist zunächst die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zum Thema Sexualität und schließlich der gemeinsamen Auseinandersetzung im Team zu konkreten sexualpädagogischen Fragestellungen die Einrichtung betreffend.

Darauf aufbauend kann ein einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Konzept erarbeitet werden, welches die Basis eines zukünftigen Schutzkonzeptes darstellt.

Es finden regelmäßige und bedarfsorientierte Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe statt. Themen sind beispielsweise die Sexualentwicklung und Äußerungsformen in den unterschiedlichen Altersstufen, das Kennenlernen sexualpädagogischer Medien und der Einsatz von Materialien zur Unterstützung sexualpädagogischer Angebote. Des Weiteren findet bereits traditionell ein jährlich stattfindender Fachtag zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt oder Sexuelle Bildung statt, der gemeinsam von der Frauenberatungsstelle Düsseldorf e. V., ProMädchen, dem Jugendring, der Polizei Düssel-

³⁶ Beratungsstelle Sexuelle Gesundheit und Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte des Gesundheitsamtes, pro familia, AIDS-Hilfe Düsseldorf e. V., Jugendrotkreuz Nordrhein sowie Frauen beraten/donum vitae, ProMädchen, Jugendberatung der Familienglobus (AWO)

dorf und dem Jugendamt, stellvertretend durch die Fachstelle Kinderschutz und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, organisiert wird.

Suchtprävention

Suchtprävention erreicht Zielgruppen systematisch in ihren Lebenswelten und ist bestrebt, eine gesundheitsförderliche Veränderung von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu bewirken. Dabei wird vorrangig ein salutogenetischer Ansatz im Sinne einer Ressourcenstärkung – also Lebenskompetenz- und Risikokompetenzstärkung – verfolgt.³⁷

Eltern und pädagogische Fachkräfte sind mit jungen Menschen konfrontiert, die mit Suchtmitteln experimentieren oder sie regelmäßig konsumieren. Alltagsdrogen wie Nikotin und Alkohol sowie andere (illegale) Drogen spielen dabei in unterschiedlichem Maße eine Rolle. Dies gilt ebenso für nicht stofflich gebundene Süchte. Damit eine gesunde Bewältigung in der Adoleszenz gelingen kann, benötigen Kinder und Jugendliche einerseits Informationen über die Wirkung und Risiken einzelner Substanzen, andererseits eine Stärkung der individuellen Widerstandskraft. Dafür spielen neben den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens auch ein positives Selbstwertgefühl, eine affektive Selbststeuerungsfähigkeit und ein hohes Maß an gesunder Lebenskompetenz eine große Rolle. Der gesundheitsförderliche, präventive Aspekt im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt vor allem in der Förderung der Resilienz bzw. der psychischen Widerstandsfähigkeit.

Wirksame Suchtprävention berücksichtigt dabei individuelle Lebenslagen und Lebenswelten. Der sozioökonomische Status und der soziokulturelle Hintergrund machen ebenso wie Alter und Geschlecht spezifische Konzepte und Methoden erforderlich. Zudem basieren effektive Präventionsstrategien auf zwei sich ergänzenden Ansätzen: Maßnahmen, die alleine auf Verhaltensänderungen abzielen, sind oft nur bedingt langfristig effektiv, solange die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den Konsum von Suchtmitteln und süchtiges Verhalten weiterhin begünstigen. Daher sind solche verhaltensbezogenen Maßnahmen nur wirksam im Zusammenspiel mit verhältnispräventiven Interventionen. Dazu zählen gesetzliche Maßnahmen, die sich auf die Verfügbarkeit von Suchtmitteln beziehen (zum Beispiel Jugendschutzgesetz) und das Angebot steuern oder reglementieren (zum Beispiel Besteuerung, Verkaufs- und Werbebeschränkungen). Sie schaffen Grundlage, auf der verhaltensbezogene Prävention wirken kann. Suchtprävention ist folglich Teil einer umfassenden, ganzheitlichen Präventionsarbeit und somit auch Teil des Düsseldorfer Präventionskonzeptes U27 (siehe S. 92).

Folgende Suchtberatungsstellen setzen suchtpreventive Arbeit in Düsseldorf um:

- BerTha F. e. V. mit ProMädchen, Mädchenhaus Düsseldorf e. V.;
- Frauensuchtberatungsstelle;
- Caritas Düsseldorf e. V.: Fachstelle für Beratung, Therapie und Suchtprävention;
- Diakonie Düsseldorf e. V.: Suchtberatungs- und Therapiezentrum;
- Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.: Drogenberatungsstelle;
- SKFM Düsseldorf e. V.: Drogenberatungsstelle;
- Trägerübergreifende Fachstelle *CrossPoint* für Suchtprävention.

Seit Januar 2016 existiert in Düsseldorf die trägerübergreifende Fachstelle für Suchtprävention CROSSPOINT in Kooperation von Caritasverband Düsseldorf e. V., Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. und Diakonie Düsseldorf e. V. Die neue Fachstellenkonstellation bietet die Möglichkeit der Ressourcenbündelung und der Entstehung synergetischer Effekte für die suchtpreventive Arbeit in der Landeshauptstadt.

Aktuelle Angebote und Inhalte

³⁷ Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Bundesministerium für Gesundheit 2018

- Teambasissschulung

Schulungskonzept für die Fachkräfte aus Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Schulung wird individuell angepasst und im jeweiligen Setting umgesetzt. Vorgespräche zur individuellen Anpassung der Schulungsinhalte an die Bedarfe der Einrichtung sowie zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Kennenlernen der Räumlichkeiten und auch zum Kennenlernen des Sozialraumes mit den vorhandenen Netzwerksstrukturen, haben sich als zielführend erwiesen.

- be smart: Ein Angebot für Jugendliche

Suchtpräventionsfachkräfte arbeiten direkt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Schwerpunktthemen sind hier: Suchtmittelkunde, Sensibilisierung des eigenen Konsums und der eigenen Haltung, Wissen um Suchtentstehung und Hilfsmöglichkeiten sowie die Stärkung der allgemeiner Lebenskompetenzen (protektive Faktoren).

Methodenschulung. Das Angebot richtet sich an pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe zur Unterstützung der suchtpräventiven Maßnahmen in Institutionen, beispielsweise Kinderhilfezentrum, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, Schulsozialarbeit.

- MOVE – Motivierende Kurzinterventionen für konsumierende Jugendliche

Das Konzept leistet einen Beitrag zur Reduzierung riskanter Konsummuster unter Jugendlichen. In Schulungen werden Kolleg*innen aus der Jugendhilfe entsprechende Gesprächstechniken vermittelt, durch die sie als Multiplikator*innen im pädagogischen Alltag mit jungen Menschen ohne die Herstellung eines Beratungssettings situativ reagieren und entsprechend suchtpräventiv intervenieren können.³⁸

- Kita-MOVE

Kita-MOVE ist eine Weiterentwicklung des MOVE-Konzepts und Bestandteil des regulären Fortbildungsangebots des Jugendamts. Es schult pädagogische Fachkräfte in Kitas darin, mit schwer erreichbaren Eltern gezielt in einen vertrauensvollen Kontakt zu kommen und mit kurzen Interventionen (Tür-und-Angel-Gespräche) einen motivierenden Dialog über Erziehung und Gesundheit anzustoßen.³⁹

- Klasse2000 und GUT DRAUF

Im Rahmen der Umsetzung des Programms Klasse2000 und der Aktion GUT DRAUF (siehe S. 78) werden suchtpräventive Maßnahmen in die jeweiligen Handlungsfelder integriert.

Perspektiven der gesundheitsbezogenen Themen

Gesundheitsförderung im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird systematisch in die Düsseldorfer Präventionskette eingebettet, wodurch nun auch weitere Themen und Handlungsfelder der Jugendhilfe als mögliche Anknüpfungspunkte für Angebote und Maßnahmen identifiziert werden können.

Besonders die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll zukünftig stärker in den Fokus genommen werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern gerichtet. Ein neues gemeinsames Projekt des Gesundheits- und Jugendamtes mit dem Titel *Psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken* wird dieses The-

³⁸ ginko Stiftung für Prävention 2020a

³⁹ ginko Stiftung für Prävention 2020b

menfeld aufgreifen und bearbeiten. Dabei geht es um die Schaffung eines sektorenübergreifenden Kooperationsverbundes mit niedrigschwelligen, präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten für psychisch belastete und kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie den Ausbau von settingbezogenen und individualisierten Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte aus dem gesamten Feld der Jugendhilfe. Insbesondere in der Ausgestaltung der individuell auf das Setting ausgerichteten Schulungsangebote sowie beim Ausbau einer systemübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe wird es eine enge Einbindung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geben.

Im Rahmen der suchtpreventiven Arbeit wird das Konzept der Teambasissschulung Sucht fortgesetzt. Außerdem wird zunehmend der wachsende Medienkonsum in den Blick genommen, der auch vor dem Hintergrund der, von der WHO seit 2019 anerkannten Erkrankung der Onlinespielsucht, in den Fokus gerückt wurde. Des Weiteren wird im Rahmen der gesundheitsbezogenen Themen das Schulungskonzept der Teambasissschulung Sexuelle Bildung vorangetrieben. Für Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen, die sich bereits mit sexualpädagogischen Themen im Rahmen einer Teambasissschulung oder anderen Fortbildung befasst haben, soll ein Arbeitskoffer erstellt werden. Dieser kann von pädagogischen Fachkräften nach einer Unterweisung ausgeliehen werden, um sexualpädagogische Angebote fachlich basiert und praxisnah umsetzen zu können. Der Arbeitskoffer wird entsprechend thematisch eingebunden, um den Zugang zu Sexueller Bildung als vergleichsweise sensibles Themenfeld zu erleichtern.

Gewaltprävention

Gefährdungs- und Risikosituationen wahrzunehmen und ihre vielfältigen Auswirkungen auf Gesundheit, soziales Miteinander und individuelle Entwicklung einschätzen zu können ist in der heutigen offenen und entgrenzten Gesellschaft besonders für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine große Herausforderung. Das Ziel gewaltpräventiver Arbeit ist daher, sie durch die Minimierung von Risikofaktoren und den Aufbau sozialer Schutzfaktoren zu unterstützen. Im Rahmen der gewaltpräventiven Arbeit im erzieherischen Kinder und Jugendschutz stellen sich unter anderem folgende Fragen:

Ab wann spricht man von Gewalt und wann ist es *nur* eine Rangelei? Was ist psychische Gewalt? Wann beginnt sexualisierte Gewalt? Erst bei einem Übergriff oder bereits früher? Unter welchen Umständen empfindet man Gewalt und in welchen Lebensbereichen sind junge Menschen mit Gewalt konfrontiert? Welche geschlechterspezifischen Unterschiede sind bezogen auf Gewalterfahrungen zu berücksichtigen. Wie verhält es sich bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung?

Gewalttätiges beziehungsweise destruktiv-aggressives Verhalten ist für Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte eines der zentralen Themen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Das liegt nicht unbedingt daran, dass der zwischenmenschliche Umgang per se gewalttätiger geworden ist, sondern vielmehr an der gewachsenen Sensibilität dem Thema. Damit einhergehen auch eine umfangreichere Medienberichterstattung sowie ein verändertes subjektive Empfinden der allgemeinen Gewaltpräsenz. Fest steht, dass der gängige Gewaltbegriff deutlich facettenreicher geworden ist und neben körperlicher Gewalt auch psychische und sexualisierte Formen von Gewalt – auch im digitalen Rahmen – miteinbezieht. Gewaltpräventive Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz verfolgen grundsätzlich das Ziel, junge Menschen zu einer konstruktiven und gewaltfreien Konfliktbewältigung zu befähigen.

Damit diese ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen im Sinne eines selbstverantwortlichen und lösungsorientierten Umgangs so ausleben können, dass weder andere noch sie selbst zu Schaden kommen, sind folgende Bausteine notwendig:

- Die Stärkung der eigenen sozialen Kompetenzen, zum Beispiel Empathie;
- die Entwicklung einer personalen Identität und eines positiven Selbstwertgefühls;
- die Förderung von Selbstwahrnehmung und -verantwortung sowie das Erlernen von Selbstwirksamkeit;

- die Fähigkeit zur konstruktiver Konfliktbewältigung und Lösungsorientierung;
- die Gestaltung positiver Interaktionsbeziehungen zur Förderung einer Kultur der Grenzachtung einschließlich der Anerkennung der eigener Grenzen und der Grenzen anderer;
- Förderung der Sprachfähigkeit und Zivilcourage bereits im frühen Alter – also vor der Einschulung – zur Schaffung gewaltfreier Kommunikationswege und deren Internalisierung.

Mit Blick auf den beschriebenen veränderten Gewaltbegriff ist heutzutage eine Präventionsarbeit gefragt, die mit vielschichtigen und differenzierten Angeboten agiert. Daher kommt dem Thema Gewaltprävention im Präventionskonzept der Jugendhilfe Düsseldorf insgesamt ein besonderer Stellenwert zu.

Aktuelle Angebote und Inhalte

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz steht als Anlaufstelle Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Eltern und pädagogischen Fachkräften beratend zur Seite. Es geht darum, problematische Entwicklungen früh zu erkennen und mit gewaltpräventiven Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu wird die Implementierung von Präventionsprogrammen in der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen Schulsozialarbeit an Schulen, Offene Kinder- und Jugendarbeit), aber auch durch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gefördert. Im Rahmen einer Vielzahl von Programmen wird die persönliche Entwicklung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen altersangemessen gefördert. Dazu zählen beispielsweise Coolness- und - Selbstbehauptungstrainings, Präventionstheater oder medienpädagogische Angebote. Die Einbindung von Eltern und pädagogischen Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule erfolgt im Sinne der Nachhaltigkeit und Verstetigung. Wie bereits in den Aufgabenbereichen *Allgemeine Gesundheitsförderung* und *Suchtprävention* erwähnt, wird an Düsseldorfer Grundschulen das Projekt Klasse2000 auch im Rahmen der gewaltpräventiven Arbeit umgesetzt. Des Weiteren besteht seit einigen Jahren eine Kooperation mit dem Polizeilichen Jugendschutz beim Polizeipräsidium Düsseldorf in Fragen der Verhaltensprävention bei Gewaltübergriffen, aber auch in Bezug auf Themen wie Internet-/Cybermobbing oder Zivilcourage.

Orientiert an den Bedarfen und aktuellen Themen werden zusätzlich Fortbildungen und Fachtage für Fachkräfte aus der Jugendhilfe angeboten. Diese Angebote finden trägerübergreifend und im Rahmen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auch ämterübergreifend statt, sodass Kooperationen und Netzwerkarbeit weiter unterstützt werden können.

Perspektiven

Im Rahmen der Umsetzung des Düsseldorfer Präventionskonzepts U27 werden auch die aktuellen Angebote und Inhalte in die Düsseldorfer Präventionsdatenbank eingepflegt, wodurch die Gewaltprävention als ein dauerhaftes Aufgabenfeld zu betrachten ist. Das impliziert ein Vorgehen, in dem Bildungsübergänge systematisch in den Blick genommen werden können.

Es werden fundierte Angebote und Programme benötigt, um im Sinne einer dauerhaften Gewaltprävention tätig zu sein. In der Praxis bewähren sich beispielsweise seit einigen Jahren im Kita-Bereich Eingewöhnungs- und Patenmodelle, Konzepte von Familienzentren sowie eine intensive Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern. Im Übergang von der Kita zur Grundschule finden gemeinsame Projekte mit dem Ziel statt, diesen großen Entwicklungsschritt vom Kleinkind zum Grundschulkind sorgsam zu begleiten. Solche Strukturen sind auch in den darauffolgenden Übergängen wünschenswert und sollten hinsichtlich ihrer Umsetzung mehr Beachtung finden, um auch die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in den Blick zu nehmen.

Der Einstieg in Ausbildung und/oder Beruf zählt zu den biografischen Übergängen, die jeder Mensch im Laufe seines Lebens erfährt und die dadurch hervorgerufenen Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen – individuell und in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld – verarbeitet. Ausgehalten und aufgefangen werden muss, dass Vertrautes wegbricht, in diesem Übergang jedoch neue Chancen warten – wenn die Fähigkeit und Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, vorhanden ist.

Junge Menschen müssen also vor allem flexibel sein, sei es in der Reaktion auf Anforderungen, der Problemlösung, Entscheidungsfindung oder Verantwortungsübernahme. Hinzu kommen – inzwischen als selbstverständlich vorausgesetzt – Kommunikations- und Teamkompetenzen. Diese Anforderungen sind nicht für alle Heranwachsenden machbar, insbesondere dann, wenn weitere Problemlagen den Übergang Schule-Beruf prägen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit, den Erziehungsberatungsstellen, den Tageseinrichtungen für Kinder, der Fachgruppe Gewalt an Schulen sowie dem Zentrum für Schulpsychologie erste Umsetzungs-ideen angestoßen. Sie finden sich in einer Angebotspalette an Beratung, Fortbildung, Veranstaltungen und Programmen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erziehungsberechtigte und Multiplikator*innen wieder.

Künftig geht es vor allem darum,

- die Übergänge stärker in den Blick nehmen, vor Allem in Kooperation mit den Fachkräften in der Jugendsozialarbeit den Übergang Schule und Beruf und damit die Zielgruppe der Jugendliche und jungen Erwachsenen (beispielsweise durch Coolnesstrainings oder Präventionsprogramme von der *Grünen Liste Prävention* wie das *Job Fit Training*⁴⁰),
- die Bereiche Gewaltprävention und Medienschutz weiter zu verknüpfen, um bspw. den Umgang mit gewaltverherrlichenden oder verharmlosenden Inhalten in den Medien gemeinsam zu thematisieren sowie
- geschlechtsspezifische Angebote zu organisieren und insbesondere um Angebote für Jungen und junge Männer zu erweitern, da laut dem Jahresbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren 2019 ein deutlich größerer Anteil der delinquenten Jugendlichen männlich ist.

Mit dem Ziel der anschließenden Vernetzung sollen gemeinsame Kommunikationsstrukturen mit mehreren Düsseldorfer Kooperationskreisen in den Übergängen geschaffen und abgestimmt werden. Zur Schulung von Fachkräften und Multiplikator*innen soll das bewährte Konzept der Team-Basisschulung wiederholt und auf die genannten Themen ausgeweitet werden, um die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung in Teams zu unterstützen.

Der gemeinsame Fonds zur Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen für Jugendhilfe und Schule über 50.000 Euro jährlich steht auch in der neuen Förderperiode zur Verfügung. Ziel ist eine Fokussierung auf evaluierte Maßnahmen und Programme, die systematisch eingesetzt werden können und mehrere Präventionsthemen abdecken. Im Rahmen der Förderperiode 2015-2020 wurden jährlich zwei Stadtbezirke besonders intensiv analysiert und bewertet sowie entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Dabei ist es gelungen, die Gewaltprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stadtweit zu kommunizieren und Kooperationen neu zu gestalten. Zukünftig wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, im Rahmen der Umsetzung des Präventionskonzepts U27, die systematisierte Vorgehensweise in angepasster Form fortführen.

Medienschutz

Kinder und Jugendliche wachsen ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Sie bewegen sich intuitiv in digitalen Welten und nutzen Soziale Netzwerke und Kommunika-

⁴⁰ Wegweiser Prävention. Entwicklungsförderung & Gewaltprävention o. J.

tionsplattformen, um zentrale Entwicklungsaufgaben zu bewältigen: Dazu gehören das Streben nach Autonomie, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe.⁴¹ Besonders für Kinder und Jugendliche wird die noch vor einiger Zeit empfundene Trennung zwischen realer und virtueller Welt dabei immer weniger wahrgenommen. Zehn Prozent ihrer Zeit, die Jugendliche online verbringen, nutzen sie für persönliche oder schulische Recherche, wobei die bei Jugendlichen beliebteste Plattform YouTube eine wichtige Informationsquelle darstellt.

In der aktuellen Jugendbefragung der Stadt Düsseldorf wurden Jugendliche befragt, inwiefern sie sich „allgemein ausreichend aufgeklärt im Bereich Mediennutzung (Datenschutz, Privatsphäre)“ fühlen:⁴²

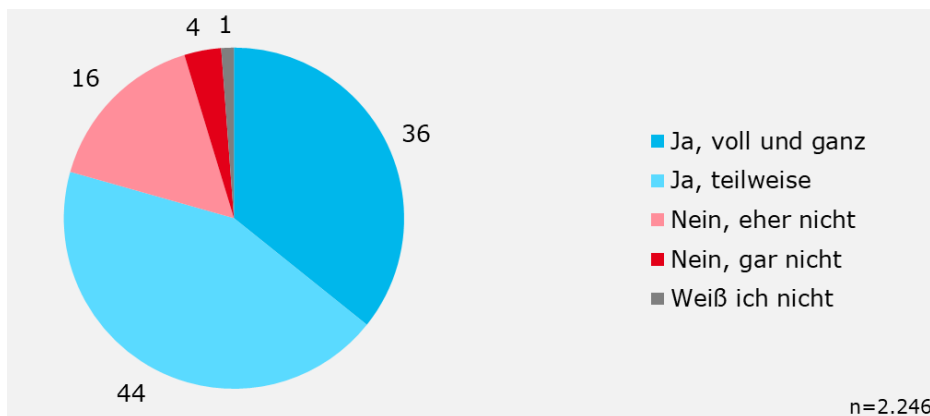


Abbildung Jugendbefragung der Landeshauptstadt Düsseldorf (2019)

Trotzdem ist zu berücksichtigen, „dass benachteiligte Jugendliche sich (zunehmend) schwertun, Medienkompetenz zu entwickeln. Eine digitale Wissenskluft tut sich auf zwischen Jugendlichen, die sich aktiv im Internet bewegen, um Informationen zu gewinnen, und solchen, die das Internet spaßorientiert als reine Konsument*innen nutzen“⁴³.

Wie wichtig neben der technischen Ausstattung der kompetente Umgang mit digitalen Formaten für alle Schüler*innen ist, wurde durch das digitale Distanzlernen während der Covid-19 Pandemie deutlich. Es konnten nicht alle Schüler*innen gleichermaßen digital erreicht und unterrichtet werden. Es besteht ganz offensichtlich ein Handlungsbedarf. Durch schulische und außerschulische Angebote muss daher versucht werden, Chancengleichheit in Puncto Medienkompetenz zu erreichen. Dies gilt im Übrigen auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Sie benötigen jeweils angepasste Medienkompetenz-Angebote, um Diskriminierung und Mobbing zu verhindern und einen sicheren digitalen Umgang mit Freude zu ermöglichen. Internetnutzung birgt für junge Menschen Gefahren, zum Beispiel durch Cybermobbing oder -stalking, gesundheitsgefährdenden Challenges, exzessives Gaming, sexualisierte Gewalt oder irreführende Desinformation.

Der erzieherische Medienschutz verfolgt hier das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Medienkompetenz zu stärken, damit sie selbstbestimmt und verantwortungsvoll in der (digitalen) Welt agieren können und vor unangenehmen oder gefährlichen Situationen geschützt sind.

Medienkompetenz bedeutet in diesem Zusammenhang auch, sich für eine faire Kommunikation und einen sozialen Umgang in digitalen Medien einzusetzen. Dies betrifft insbe-

⁴¹ LVR-Landesjugendamt Rheinland 2019, S. 7

⁴² Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Statistik und Wahlen Statistik & Stadtforschung Nr. 58 2019, S. 58

⁴³ LVR-Landesjugendamt Rheinland 2019, S. 7

sondere das Arbeitsfeld der der Schulsozialarbeit und der (Cyber-) Mobbingprävention, wobei auch die Situation an Berufsschulen und die Kommunikation im beruflichen Kontext besonders beachtet werden sollten.

Damit Heranwachsende bei den problematischen Aspekten von Mediennutzung nicht allein bleiben, muss gewährleistet sein, dass auch die Eltern und Fachkräfte in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden.

Aktuelle Angebote und Inhalte

Kinder- und Jugendmedienschutz ist allein über technische oder regulatorische Maßnahmen nicht herzustellen. Umso wichtiger ist es, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu stärken, damit sie selbst lernen, einzuschätzen, welche Inhalte und Apps förderlich für sie sind, welche sie wie nutzen möchten und wie dies kompetent funktioniert.

Dazu werden medienpädagogische Angebote benötigt, die bereits in der Kita beginnen und bis zur Verselbständigung im Übergang von der Schule in den Beruf reichen. Hilfreich wäre daher, einen Überblick über alle aktuellen Angebote und Maßnahmen in Düsseldorf zu erhalten, so dass Informationen für Fachkräfte schnell zugänglich sind und eine enge und übergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit möglich wird. Auch gemeinsame Fortbildungen und Fachtage (ämterübergreifend) sind als sinnvolle Ergänzung im Kinder- und Jugendmedienschutz anzusehen. So könnte ein *Medienpädagogischer Kompass Düsseldorf* die bereits stattfindende Medien(Schutz)Arbeit in einem geeigneten Format darstellen und zielgruppenspezifische Angebote und Unterstützungsformen liefern. Des Weiteren könnten trägerübergreifend einheitliche Standards und Vorgaben für den Umgang mit digitaler Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit erleichtern.

Mehrdeutig unter dem Kürzel *SMS* startete im Oktober 2016 die Social-Media-Sprechstunde in Einrichtungen des Jugendamtes. In der Sprechstunde werden Kinder, Jugendliche, Eltern aber auch pädagogische Fachkräfte bei Social-Media-Problemen beraten, Infomaterial verteilt und Fragen rund ums Internet, Handy und den Jugendmedienschutz beantwortet. Die Social Media Nutzung von Jugendlichen stellt nicht nur Eltern vor neue Herausforderungen. Auch Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen sehen sich in ihrem pädagogischen Handlungsfeld mit vielfältigen Fragen konfrontiert. Die Social-Media-Sprechstunde ist daher mobil in Einrichtungen und Schulen unterwegs. Unabhängig von Schwerpunkt und Trägerschaft können alle Einrichtungen und Schulen das Angebot anfragen. Das Projekt wurde mit seinem niedrighwelligen und aufsuchenden Ansatz positiv angenommen. Eine Verstetigung und Ausweitung ist wünschenswert.

Für die Prävention vor sexualisierter Gewalt über digitale Medien und für eine geschlechtergerechte Gesellschaft insgesamt, in der weder Mädchen noch Jungen Täter oder Opfer werden, ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen gendersensibel erreicht und zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden. In Düsseldorf bietet ProMädchen bereits geschlechtsspezifische Workshops für Mädchen an, ein Pendant profeministischer Mädchenarbeit für Jungen wäre auszubauen.

Elternabende zu Medienthemen (über Schulsozialarbeit in Schule, in Jugendfreizeiteinrichtungen und in Kitas) sind ein wichtiger Baustein des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, um gezielt zu informieren, eigenes Verhalten zu reflektieren und Fragen zur angemessenen, altersentsprechenden Mediennutzung zu beantworten. Elternabende finden in Düsseldorfer Schulen teils mit Unterstützung der jugendlichen Medienscouts statt. Teilweise – jedoch keinesfalls flächendeckend für Düsseldorf – können Elternabende auch bereits über die NRW-Initiative *Eltern und Medien* finanziert werden. Der Bedarf ist nach Aussage der Fachkräfte in diesem Bereich weitaus höher.

In einem Peer-to-Peer Ansatz für Eltern, im Rahmen des sogenannten *Elterntalks* werden unter anderem auch Medienthemen besprochen. Dieses Projekt wird durch den erzieheri-

schen Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit der Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V. (AGB) in Düsseldorf organisiert und begleitet.

In drei ausgewählten Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen finden Elternarbeit und Elternabende gemeinsam mit dem LVR Zentrum für Medien und Bildung im Rahmen des Medita Projekts sowie perspektivisch in weiteren Kitas statt.⁴⁴ Des Weiteren adressiert die Einrichtung Jugendmedienschutz & Medienprävention des AWO Familienglobus Workshop-Angebote präventiver Medienbildung, insbesondere an Schüler*innen der Grund- und Förderschulen aller Förderschwerpunkte. Darüber hinaus werden Familien in krisenhaften Situationen im Medienkontext unterstützt, Konflikte zu lösen, die aufgrund von jugendlicher Mediennutzung entstehen. Elternabende an Schulen sowie Team- und kollegiale Beratungen gehören zum medienpädagogischen Angebot der Einrichtung.

2020 wurde ein Fonds *Medienschutz und Demokratie* für Workshops und Projekte zur Sensibilisierung von jungen Menschen gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und antidemokratische Tendenzen sowie zur Förderung demokratischer Überzeugungen und Werte eingerichtet. Da das Internet heute das wichtigste Propagandamittel von extremistischen Gruppierungen ist, werden vorzugsweise Projekte unterstützt, die sogleich Aspekte des Jugendmedienschutzes wie auch der Demokratieförderung beinhalten. Dieses können beispielsweise Projekte zur Sensibilisierung von Themen wie *Hate Speech* oder so genannte *Fake News* (Desinformation) sein. Die inhaltliche und organisatorische Betreuung liegt beim Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Kooperation der beiden Themenschwerpunkte.

Demokratie stärken

Eine vielfältige Gesellschaft, wie sie heutzutage existiert, baut auf einer lebendigen Demokratie auf. Demokratie lebt wiederum davon, dass sich Menschen für sie engagieren, sich einmischen, mitsprechen und verändern, Dinge kritisch sehen und aus verschiedenen Perspektiven betrachten.

Die Arbeitspraxis des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Düsseldorf zeigt, dass allein schon der eher abstrakte Begriff der *Demokratie* aus ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird. Der Orientierung und Interpretation dient daher die folgende Aufteilung in die vier Dimensionen *Extremismusprävention, Prävention von Diskriminierung/ Alltagsrassismus, Begegnungen schaffen/Vielfalt gestalten* und *Demokratie stärken durch politische Bildung*.

Extremismusprävention

Auch wenn extreme und antidemokratische Gruppierungen ganz unterschiedliche Ideologien an Jugendliche herantragen, sind einander sehr ähnliche Muster der Radikalisierung zu beobachten.⁴⁵ Diskriminierung und Marginalisierung, schulischer oder beruflicher Misserfolge, Perspektivlosigkeit, prekäre soziale Verhältnisse sowie Probleme in der Familie können als mögliche Auslöser genannt werden.⁴⁶ Die gefühlte *Abweichung von der Norm* erfüllt an dieser Stelle eine wichtige Funktion im Rahmen des Sozialisationsprozesses der Jugendlichen. Die Radikalisierung als innere oder äußerlich zur Schau getragene Identifikation mit Bewegungen, die von der Mehrheitsgesellschaft als störend oder gar gefährlich wahrgenommen werden, erlaubt den Jugendlichen ein Erlebnis von Selbstwirksamkeit. Aus ihrer individuellen Perspektive kann diese Erfahrung einen wichtigen Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung darstellen.⁴⁷ Mit diesem Wissen nutzen extreme und antidemokratische Gruppierungen oft gezielt die Angreifbarkeit insbesondere der Jugendlichen, die sich in einer der oben beschriebenen speziellen Lebenslagen befinden, um effizient für sich zu werben.

⁴⁴ LVR-Zentrum für Medien und Bildung o. J.

⁴⁵ Landeshauptstadt Düsseldorf o. J., S. 66

⁴⁶ jup! Berlin o. J.

⁴⁷ Ufuu e. V.. Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus 2018

Die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen sind antidemokratischen Gruppierungen ebenfalls zuträglich: Handlungs- und Entscheidungszusammenhänge werden zunehmend komplexer und somit auch für Jugendliche immer weniger überschaubar.

Extremistische Gruppierungen nutzen diese Situation, indem sie eine feste beziehungsweise eingeschworene, peergroupähnliche Gemeinschaft und damit scheinbar Struktur, Orientierung und Sicherheit bieten, um Jugendliche auf diesem Wege Schritt für Schritt an ihre jeweilige ideologische Gedankenwelt heranzuführen. Dieser Prozess verläuft über Wochen und Monate, bis die Jugendlichen letztlich selbst an die Ideologie und die damit verbundenen Aktivitäten zur Erreichung politischer oder religiöser Ziele glauben.

Unter dem Dach des Kriminalpräventiven Rates wurde in Düsseldorf eine Fachgruppe *Extremismus* gegründet. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Besetzung erfährt das Thema eine breit gefächerte Unterstützung und kann umfassend betrachtet werden. Da die Geschäftsführung beim Jugendamt liegt, wird der Blick hier insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet.⁴⁸ Des Weiteren ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach aktuellem Stand in den Gremien *Runder Tisch Antisemitismus* und *Europäische Städtekoalition gegen Rassismus* vertreten und kooperiert mit folgenden wichtigen Anlaufstellen, die sich gegen Extremismus engagieren:

Im Rahmen des Präventionsprogramms *Wegweiser*, gefördert vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalens, wird mit einem Aufklärungs- und Beratungsangebot umfassende Aufklärung über den gewaltbereiten Salafismus mit seinen Inhalten, Strukturen und Rekrutierungsstrategien – geboten mit dem Ziel, Resilienzfähigkeit und Empowerment junger Menschen zu stärken und Radikalisierung zu verhindern.

Das Projekt *Local Streetwork – Offline/Online* des Vereins *Akzeptanz-Vertrauen-Perspektive e. V.* agiert an der Schwelle von Online- zu Offline-Lebenswelten und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in Düsseldorf, die akut gefährdet sind, sich im Kontext eines gewaltbereiten islamistisch-salafistischen Extremismus zu radikalieren oder sich bereits im Prozess einer derartigen Radikalisierung befinden.

Für Personen, die Opfer von Straftaten aufgrund von Antisemitismus, Rassismus oder Homo- und Trans*feindlichkeit geworden sind, gibt es in Düsseldorf Beratungsstellen. Diese unterstützen nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch ihre Familienangehörigen, Zeug*innen sowie auch Multiplikator*innen. Anlaufstelle in Düsseldorf ist unter anderem die Opferberatung Rheinland. Menschen mit Diskriminierungserfahrungen können sich unter anderem an die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) wenden.^{49,50} Eine systematische Vernetzung mit diesen und weiteren wichtigen Beratungs- und Anlaufstellen ist eine Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Prävention von Diskriminierung

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist laut § 1, Benachteiligungen von Menschen aufgrund von rassistischen Diskriminierungen, „der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“.⁵¹ Die hier benannten Faktoren beschreiben Lebensrealitäten als Diskriminierungserfahrungen. Anhand dieser Kategorisierungen werden Menschen stereotypisiert und bewertet. In der Praxis lassen sich diese Fälle kaum sauber voneinander trennen. Festzustellen ist, dass mehrdimensionale Diskriminierungen eher Regelfall als Ausnahme darstellen.⁵² Demgegenüber sollte Diversität, also die Vielfalt von Menschen und ihren Lebensentwürfen, eigentlich vielmehr als Nor-

⁴⁸ Landeshauptstadt Düsseldorf o. J., S. 66

⁴⁹ Opferberatung Rheinland. Beratung und Unterstützung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt o. J.

⁵⁰ Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus 2017

⁵¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013, S. 6⁵² Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2010, S. 4-6

⁵² Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2010, S. 4-6

malität wahrgenommen werden. Aus einem anerkennenden und wertschätzenden Blick heraus geht es insbesondere um die Entdeckung von Gemeinsamkeiten.

Dieser chancenorientierte Ansatz wird zunehmend auch in Kommunen umgesetzt. Dennoch werden immer noch eher Unterschiede und Differenzen benannt, als die gesellschaftlichen Chancen, die Diversität bietet, in den Mittelpunkt zu stellen.⁵³ *Alltagsrassismus* als eine Form der oben beschriebenen Diskriminierungskategorien sollte an dieser Stelle vom zuvor beschriebenen Extremismus abgegrenzt werden.

Alltagsrassismus ist zumeist schwieriger zu erkennen. Er kann sich zwar deutlich in Form von rassistischen Beleidigungen und herabwürdigenden Handlungen zeigen, häufig äußert er sich jedoch eher subtil. „In vielen Witzen und unbewusst geäußerten Vorurteilen, aber auch im – bewussten – "Übersehen" und Nicht-Beachten von „Menschen of Color“ kommt Alltagsrassismus zum Vorschein.“⁵⁴ Die Tatsache, dass Vorurteile in diesen Fällen unbewusst und unbedacht geäußert werden, ist nicht weniger wirksam oder gefährlich. Unter anderem durch Massenmedien besteht eine gemeinsame Sozialisation durch die rassistische Vorurteile vermittelt und über Generationen manifestiert werden. Diese können sich in ganz unterschiedlicher Form und Intensität äußern: sowohl im Handeln von Individuen, als auch in institutionellen Praktiken.

Alltagsdiskriminierung ist vielfältig und zeigt sich nicht nur in Form von Rassismus. Menschen mit Behinderung oder Nicht-Heterosexuelle beispielsweise sind ebenso betroffen. Um der Diskriminierung entgegen zu wirken, ist das Hinwirken auf eine eigene *Diversity-Kompetenz* in allen Bevölkerungsteilen förderlich. Zum einen kann dies zu weniger Frust und Missverständnisse im Alltag, sowie zu einem besseren Verständnis für die Minderheiten in unserer Gesellschaft führen. Zum anderen kann damit indirekt zu Gleichberechtigung und Antidiskriminierung beigetragen werden und den Minderheitenvertreter*innen ein Gefühl von Akzeptanz vermittelt werden.⁵⁵

Institutionen wie das Kommunale Integrationszentrum (KI) zielen mit Angeboten wie der *Interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung* auf eine Sensibilisierung für Diskriminierung, um Ausgrenzungen zu verhindern und Teilhabemöglichkeiten von eingewanderten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu erhöhen. Auf die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit diesen Netzwerkpartnern baut der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seiner Präventionsarbeit.

Da Extremismus und Diskriminierung Phänomene sind, die sich besonders im Internet stark ausbreiten (Stichworte Hate Speech und so genannte *Fake News*), sind im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eigens Fördermittel für demokratiefördernde Projekte mit dem Schwerpunkt *Medienschutz* bereitgestellt worden.

Begegnungen schaffen, Vielfalt gestalten

Durch die eingangs beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ist es zunehmend schwieriger, einzelne Personen oder Gruppen in die Gesellschaft einzubeziehen und sie in soziale Beziehungsnetzwerke eingebettet zu wissen. Bürgerschaftliches Engagement trägt dazu bei, ein Miteinander der Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten (wieder) zu fördern. Zivilgesellschaftliches Engagement hat für „das Funktionieren der Gesellschaft, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für die Erhöhung der individuellen Lebensqualität“⁵⁶ einen besonders hohen Stellenwert. „Organisationen wie Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung bis hin zu weniger formalisierten Organisationen der Bürgerinitiativen bilden die institutionelle und infrastrukturelle Seite des Zivilengagements in Deutschland.“⁵⁷ In Düsseldorf geschieht

⁵³ Merx 2013, S. 236-242

⁵⁴ Bundeszentrale für politische Bildung 2014

⁵⁵ Kreisjugendring München-Land des Bayerischen Jugendrings 2016

⁵⁶ Bundeszentrale für politische Bildung o. J.

⁵⁷ Bundeszentrale für politische Bildung 2018

dies auf eine sehr vielfältige Art und Weise. Demokratiefeste, Kreativ- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche oder Projektwochen sollen hier beispielhaft genannt werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Düsseldorf hat die Möglichkeit, eben solche Maßnahmen, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen, im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell zu fördern. Einen einprägsamen Ausdruck zur interkulturellen Vielfalt in Düsseldorf geben zudem die *Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung – Respekt und Mut*, indem sie seit dem Jahr 2000 mit vielen Institutionen, Vereinen und Verbänden in NRW ein Programm mit zahlreichen Bildungsveranstaltungen, Exkursionen, Kultur- und Musikevents herausgeben.⁵⁸

Seit 2018 wird in Düsseldorf das LVR-Projekt *Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe* umgesetzt. Gefördert werden öffentliche Träger der Jugendhilfe, die pädagogische Konzepte zur Arbeit mit jungen Geflüchteten (weiter-) entwickeln. Dabei sollen sich die Angebote nicht ausschließlich an junge Geflüchtete richten, sondern auch bewusst offen für andere Zielgruppen sein⁵⁹.

Als Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung, als Beratungsstelle sowie zur Förderung der Gemeinschaft in den Stadtbezirken, gibt es die sogenannten Welcome Points. Eine weitere Anlaufstelle für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bilden die Integrationsagenturen. Sie fördern unter anderem das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und sind im Bereich Antidiskriminierung aktiv. In jedem Düsseldorfer Stadtbezirk sind ein Welcome Point und/oder eine Integrationsagentur angesiedelt.⁶⁰

Demokratie stärken durch politische Bildung

„Demokratie ist nichts Selbstverständliches. Das ist die Botschaft der aktuellen politischen Lage, national wie international. Sie muss immer wieder neu hergestellt werden.“⁶¹ Demokratiebildung entsteht also nicht von selbst. Von ganz wesentlicher Bedeutung ist eine *politische Kultur*, die für Demokratie wirbt und hilft, sie nachhaltig zu sichern.

Insbesondere die Institutionen des Aufwachsens – also auch die Jugendförderung – sind gefordert, Zeit und Engagement in eine neue Kultur der politischen Bildung zu investieren und so eine demokratisch-offene Selbstfindung und Selbstpositionierung bei Jugendlichen zu unterstützen. Dies gelingt nicht allein durch einzelne, zugleich kurzfristige Förderprojekte. Vielmehr bedeutet es, anzuerkennen, dass politische Bildung neben der Aneignung von politisch relevantem Wissen und den damit verbundenen Wirkungen in der politischen Praxis immer auch Selbstpositionierung eröffnen muss. „Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer demokratischen Haltung, einer eigenen, begründeten Meinung und einer Bereitschaft, sich an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen.“⁶²

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz arbeitet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern an diesem Ziel. In Düsseldorf machen sich im Bereich der politischen Bildung für Demokratie neben dem Jugendrat und der Servicestelle Partizipation von Jugendring und Jugendamt die Mahn- und Gedenkstätte, das Kommunale Integrationszentrum Düsseldorf (Projekt *Schule ohne Rassismus*) und das Amt für Statistik und Wahlen (Projekt *Demokratie lernen*) nachhaltig stark.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Dimension sowie die in der Einleitung beschriebenen Ziele zur Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen ergeben sich folgende Ziele und Maßnahmen:

⁵⁸ Respekt und Mut – Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung o. J.

⁵⁹ Landschaftsverband Rheinland (LVR) (o. J.)

⁶⁰ Landeshauptstadt Düsseldorf o. J.

⁶¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 471, 472

⁶² ebd.

- Mitarbeiter*innen durch Fachveranstaltungen und Teambasissschulungen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stark machen,
- Entwickeln und verankern von Werten und Haltungen innerhalb von Teams, aber auch einrichtungsübergreifend,
- Demokratiestärkung in Fortbildungsprogrammen fest etablieren (nicht nur punktuelle, sondern mindestens zwei Fortbildungen pro Jahr, inhaltliche Ausrichtung nach Bedarf),
- Online und offline mehr Transparenz über bestehende Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und interessierte Bürger*innen schaffen,

Perspektiven

Insgesamt wird deutlich, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Düsseldorf von strukturell gut gewachsenen Voraussetzungen für den Ausbau der bisherigen Angebote profitieren kann. Ämter- und trägerübergreifende Vernetzungsstrukturen, diverse Formate für Arbeitsgruppen und andere Gremien und die langjährige und intensive Pflege von Kooperationspartnerschaften bilden ein strukturelles Fundament.

Auf qualitativer Ebene wird dies durch bedarfsgerechte Angebote der Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Weiterentwicklung von *guter Praxis* in Projekten und Beratungsformaten und damit einem fortwährenden Bezug zur pädagogischen Basis ergänzt.

In diesem Rahmen wird die Rolle des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Ausgestaltung von kommunalen Präventionsketten zu stärken sein:

Ziel der Präventionsketten ist es eben, durch die Neuausrichtung bestehender Angebote und Strukturen eine lückenlose, lebenslaufbegleitende Förderung, Unterstützung, Bildung, Partizipation und Schutz für alle jungen Menschen im Sinne eines gelingenden Aufwachsens zu gewährleisten und insbesondere die Familien zu erreichen, die bislang nicht (ausreichend) davon profitieren konnten.⁶³

Kommunale Präventionsketten werden als eine solche strukturbildende Maßnahme in Düsseldorf zunehmend gesamtstädtisch betrachtet, geplant und bearbeitet. Oberste Zielsetzung dieser Umsetzung ist sowohl die Sicherstellung eines flächendeckenden Regelangebotes als auch eine besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien in Gebieten mit erhöhtem sozialem Handlungsbedarf.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, skizziert das Düsseldorfer Präventionskonzept Konzept Prävention U27 auf wenigen Seiten den *Fahrplan* der Stadt zum Ziel, lückenlose Präventionsketten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erstellen. Dafür werden die Dimensionen Gesundheit, Erziehung, Bildung und Teilhabe (Abbildung unten) besonders in den Fokus gerückt. Das Konzept bietet für die Folgejahre die Grundlage für die Erstellung eines entsprechenden Leitbildes, das sich an den von der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Präventionsketten erarbeiteten Allgemeinen Präventionsleitlinien⁶⁴ orientieren wird.

⁶³ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. o. J.

⁶⁴ Beteiligungsorientierung, Eltern stärken – Kinder stärken, Aufsuchender Ansatz, Ungleiches ungleich behandeln, soziale Inklusion, Bildungsübergänge gestalten, Multiprofessionelle Zusammenarbeit

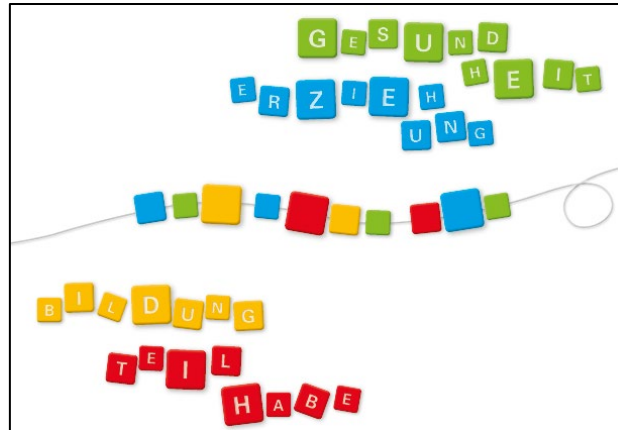


Abbildung: Erscheinungsbild Konzept Prävention U27 der Landeshauptstadt Düsseldorf (2020)

Im Rahmen des Konzeptes wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in der Fachgruppe Prävention U27 mitwirken. Diese gesamtstädtische ämter-, träger- und abteilungsübergreifende Fachgruppe bündelt alle Präventionsthemen aus bereits bestehenden Arbeitsgremien.

Hinweise und Empfehlungen an die Entscheidungsebenen aus dieser Fachgruppe zu neuen Präventionsangeboten, themenspezifischen Lücken in der Präventionskette, Veränderungsbedarfen und Verknüpfungsbedarfen werden in der integrierten Präventionsplanung erfasst und in die Düsseldorfer Präventionsdatenbank eingespeist.

Maßnahmen

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt im vorliegenden Förderplan einen Schwerpunkt auf systemisch verzahnte Präventionsangebote mit sichtbaren Strukturen. In allen beschriebenen Aufgabenbereichen wird ein Bedarf formuliert, für Fachkräfte und Multiplikator*innen niedrigschwellige Fortbildungsangebote zu schaffen.

Starke Kommunikationsstrukturen sollen geschaffen und abgestimmt werden, um vor Ort Tätige darin zu unterstützen, Unterstützungsangebote identifizieren und beispielsweise bereitstehende Fördermittel nach dem Mittelvergabeverfahren nutzen zu können.

D1 Förderung der Düsseldorfer Marken im Erzieherischen Kinderschutz im Umfang von zusätzlich rund 160.000 Euro jährlich

- Das erfolgreiche Präventionsprogramm Elterntalk wird ab 2022 zusätzlich mit 10.000 Euro jährlich gefördert um die Reichweite des Programms zu erhöhen
- Die Präventionsprogramme Klasse2000, GUT DRAUF und FreizeitFit4Kids werden in die Regelfinanzierung übernommen und abgesichert.
- Ergänzend wird das Programm *Gemeinsam. Gesund. Wachsen* (GGW) in allen Häusern für Kinder, Jugendliche und Familien ab 2022 etabliert.
- Weiterführung des gemeinsamen Fonds zur Unterstützung gewaltpräventiver Maßnahmen für Jugendhilfe und Schule. Zusätzliche Qualifizierung von Fachkräften, um themenspezifisch gezielt zu sensibilisieren und die Entwicklung von Haltung und Werten unterstützen.

D2 Förderung von bereichsübergreifenden Maßnahmen und Programmen im Umfang von zusätzlich 5.000 Euro jährlich:

- Ermöglichung von Team-Basisschulung von 2021 bis 2025 im Rahmen des bestehenden Fortbildungsbudget

- Umsetzung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen im Rahmen von *Demokratie stärken*

D3 Förderung von Maßnahmen und Programmen zum „Medienschutz“ im Umfang von zusätzlich 71.000 Euro jährlich:

- Ausbildung von Fachkräften als Medientrainer für die Zielgruppe Kolleg*innen aus Einrichtungen als Multiplikator*innen und Eltern- Informationsarbeit, entweder gezielt für Kita Bedarf oder auch für JFEs (Ansprechpartner*innen)
- Förderung von drei neuen Medita-Kindertageseinrichtungen ab 2022
- Bedarfsorientierte Unterstützung von 15 Kindertageseinrichtungen in der Anwendung digitaler Medien in der alltäglichen Bildungsarbeit, inklusive Medienkoffer-Verleih, Coaching, Projektbegleitung ab 2022
- Durchführung von 35 geschlechtsspezifische Workshops zu aktuellen Themen der Medienbildung (Verteilung bedarfsgerecht für Jungen und für Mädchen)
- Neukonzeption und -aufstellung des bestehenden Beratungs- und Informationsangebots im Rahmen der Social-Media-Sprechstunde. Unterstützung durch freiberufliche Medienpädagog*innen als Angebot an unterschiedlichen Einrichtungen.

Anhang

Gesamtmaßnahmenplan

A 1 Entwicklung der Einrichtungslandschaft durch eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 475.000 Euro

- Die Fertigstellung von drei Ersatzneubauten für bestehende Einrichtungen sowie ein Neubau werden angestrebt. Es handelt sich um die Standorte:
 1. Chemnitzer Straße (Eller)
 2. Itter/Himmelgeist (Itter)
 3. Ulmenstraße in Kooperation mit der Hochschule (Derendorf)
 4. Altenbergstraße (Grafenberg)
- Die Bezahlstruktur von Leitungskräften in Jugendfreizeiteinrichtungen soll sich künftig nach Größe und Bedeutung der Einrichtung richten. Hierfür wird bis 2025 ein Betrag von 120.000 Euro jährlich vorgesehen.
- Das Angebot eines E-Gaming-Centrums wird an einem neuen Standort fortgeführt und durch eine jährliche Förderung von bis zu 105.000 Euro bis 2025 verstetigt. Es ist vorgesehen auch das Angebot GestaltBar in Garath fortzuführen.
- Bei der Durchführung von Düsselferien sind ehrenamtliche Betreuer*innen unverzichtbar. Um diese Betreuungen sicherzustellen, bedarf es neuer Rahmenbedingungen, die in der Förderperiode des neuen Kinder- und Jugendförderplans auszuarbeiten sind und ein Gestaltungsrahmen von 250.000 Euro erfordern.

A 2 Digitalisierung

- Die Voraussetzungen für die pädagogische Mediennutzung in der Jugendhilfe (rechtlicher Rahmen, Standards und Qualität) müssen im Förderungszeitraum verbessert werden. Ziel ist eine Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von digitalen Medien im pädagogischen Kontext, die Entwicklung eines Konzepts, sowie die Festlegung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen, um Kontakt und Kommunikation mit den Zielgruppen über digitale Medien zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch zu Zwecken der individuellen Betreuung und Beratung zu ermöglichen.
- Die Ausstattung mit Smartphones, Tablets und Laptops, die im pädagogischen Alltag flexibel nutzbar sind sowie verfügbare WLAN – Verbindungen und ausreichender technischer Support wird verbessert. Es erfolgt daher eine Bedarfsermittlung in Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, OGS und Schulsozialarbeit sowie Bereitstellung von Finanzmitteln für die benötigten Geräte und Sicherstellung von technischem Support.
- Die Entwicklung von Qualitätsstandards für Mediennutzung in der Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit ist dringend erforderlich. Diese Qualitätsstandards sollen den Mitarbeitenden helfen, strukturiert und nachhaltig Medienkompetenz fördern zu können.
- Für die Umsetzung des Gesamtprozesses der Digitalisierung wäre als zentrale Ressource die Verfügbarkeit von 1,5 VZ Stellen Medienpädagog*innen erforderlich. Unter anderem muss ein Prozess in dem Spezialist*innen der freien Träger

und des Jugendamtes die Entwicklung eines Zertifikates für die „Digitalisierung, Medienausstattung und Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln, begleitet und unterstützt werden. Grundidee ist die Schaffung eines qualifizierten und nachvollziehbaren Zertifizierungskonzeptes. Der Gesamtprozess muss im Rahmen der AG §78 SGB VIII abgestimmt und begleitet werden. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.

A 3 Zusätzliche Förderung des Querschnittsthemas „ Partizipation“ im Umfang von 70.000 Euro

- Jugendinformation, und der Zugang zu jugendgerecht aufgearbeiteter Information über Freizeit- und Hilfsangebote sowie Beteiligungsmöglichkeiten bilden die erste Stufe der Partizipation. Dies wird in Düsseldorf durch eine neue Kooperation zwischen der Servicestelle Partizipation von Jugendring und Jugendamt sowie dem Zett gesichert. Das Jugendinformationszentrum Zett wird um eine Vollzeitstelle für einen Pädagogen*in mit Schwerpunkt *Partizipation* ergänzt.

A 4: Weiterentwicklung der kinder- und jugendkulturellen Bildung durch eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 65.000 Euro und Einrichtung einer Fachstelle Kinder- und Jugendkultur

- Wünschenswert wäre die Einrichtung einer Fachstelle Kinder- und Jugendkultur im Jugendamt. Dadurch könnte die kinder- und jugendkulturelle Bildung und die unterschiedlichen Förderprogramme (Bund, Land, ...) besser koordiniert und vernetzt werden. Bis Ende 2021 wird ein Konzept für eine solche Fachstelle erarbeitet, abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen dieses Konzeptes werden auch die Finanzierungen aus dem Netzwerk Kinder- und Jugendkulturelle Bildung neu strukturiert und bewertet.
- Es werden partizipative Freiraumkonzepte erprobt und umgesetzt werden. Dafür sollen temporäre Spiel- und Veranstaltungsorte – pop-ups – entstehen, zum Beispiel im Zuge von Nach- und Zwischennutzungen. Die soziale Infrastruktur soll vielfältiger, möglicherweise auch dezentraler werden und Nutzer*innengruppen können stärker Eigenverantwortung übernehmen. Die Förderung für das Netzwerk Kinder- und Jugendkulturelle Bildung erfährt eine jährliche zweckgebundene Anhebung um zusätzliche 30.000 Euro (pop-ups). Für diesen Verfügungsbetrag, der Pop-ups vorbehalten ist, hat das Netzwerk ein Vorschlagsrecht, das nur nach Befürwortung in der AG § 78 SGB VIII vergeben werden darf.
- Vor diesem Hintergrund soll die Sachkostenförderung von Verbunt e.V. in Höhe von 35.000 Euro auf eine Regelförderung umgestellt werden. Das mobile kulturelle Angebot im öffentlichen Raum für Jugendliche und junge Erwachsene wird damit verstetigt. Damit erhalten Zielgruppen künstlerische Inputs und Möglichkeiten der Selbstorganisation, die sich überwiegend im Freien gesellen. Die Einsatzorte variieren jährlich je nach Frequentierung der jeweiligen Örtlichkeiten und der Orientierung der Jugendlichen. Es ist ein Angebot, was die Altersgruppe ab 15 Jahre anspricht. Grundsätzlich sollen kinder- und jugendkulturelle Angebote und Formate sollen im öffentlichen Raum verstärkt sichtbar und möglichst spartenübergreifend konzipiert werden.
- Der Ausbau der Märchenwochen und andere sprachliche Formate, für Angebote in der bildenden Kunst und für die Erprobung von Angeboten, die Inklusion und Vielfalt stärken werden angestrebt.

A 5 Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien

- Das Aufgabenspektrum der Häuser für Kinder, Jugendliche & Familien wird erweitert. Dazu wird geprüft, ob darüber hinaus im Förderungszeitraum eine Personalaufstockung um eine Vollzeitstelle je Standort realisiert werden kann.

A 6 Ausbau und Qualifizierung der Aufsuchenden Arbeit durch eine zusätzliche Förderung von 140.000 Euro

- Erweiterung der aufsuchenden Arbeit um eine halbe Vollzeitstelle. Das Angebot von RheinFlanke wird ebenfalls über 1,5 Vollzeitstellen abgesichert. Angestrebt wird in der neuen Förderlaufzeit eine Erweiterung der Aufsuchenden Arbeit um insgesamt bis zu fünf Vollzeitstellen, um eine flächendeckende Versorgung im kompletten Stadtgebiet sicherzustellen und eine paritätische Doppelbesetzung an den einzelnen Standorten zu ermöglichen. Die weiteren Schritte werden jährlich geprüft und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.
- Erstellung eines träger- und einrichtungsübergreifenden Gesamtkonzeptes der Aufsuchenden Arbeit für Düsseldorf, zur Profilschärfung des Arbeitsbereiches Perspektivisch wird auch ein Qualitätsentwicklungsprozess nach SGB VIII, § 79a angestrebt
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aufsuchende Arbeit im Förderzeitraum durch
 - Qualifizierung anhand zielgerichteter Fortbildungsangebote,
 - Intensivierung der Vernetzung der Mitarbeiter*innen aus dem Arbeitsfeld der aufsuchenden Arbeit, zur Förderung eines sozialraumübergreifenden Handelns,
 - Verbesserung von Rahmenbedingungen (Ausstattung, Diensthandy, eigenes Büro, selbstverwaltetes Budget),
 - Legalisierung von Nutzung digitaler zielgruppenorientierter Medien, um die Erreichbarkeit der Zielgruppe und den Zugang zum digitalen Lebensraum der Jugendlichen sicher zu stellen,
 - Sicherstellung einer angemessenen Bezahlung, um der besonderen Anforderung der Kolleg*innen in diesem Arbeitsfeld gerecht zu werden.

B 1 Institutionelle Förderung der Jugendverbandsarbeit und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit durch zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro

- Sicherstellung einer Grundförderung für jeden Jugendverband in Höhe von bis zu 2.500 Euro.
- Erschließung neuer Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Schaffung einer 0,5 Verwaltungsstelle beim Jugendring zur Beratung und Unterstützung insbesondere kleinerer Verbände bei Förderanträgen sowie der verwaltungstechnischen Abwicklung der verschiedenen Projektansätze.
- Unterstützung von nachhaltigen Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von maximal 500 Euro (Honorar- und Sachkosten) je Projekt.
- Weiterleistung einer Beihilfe in Form einer Pauschale von 240 Euro pro Jahr für ehrenamtlich und freiwillig Mitarbeitende in den Jugendverbänden in der nächsten Förderperiode. Es können Verbände mit Sitz, Arbeitsschwerpunkt in Düsseldorf und bei Mitgliedschaft im Jugendring Düsseldorf gefördert werden.
- Entwicklung eines Anerkennungssystems in Form eines Couponheftes, evtl. auch in einer digitalen Version zum Beispiel für die Gewährung von Vergünstigungen.

B 2 Internationale Jugendarbeit, zusätzliche Förderung in Höhe von jährlich 20.000 Euro und Einrichtung einer Fachstelle

- Fortführung der finanziellen Unterstützung von internationalen Begegnungsfahrten bis zum Ende der Förderperiode 2025
- Durchführung eines internationalen Jugendcamps alle drei Jahre – Start 2024
- Durchführung eines internationalen Workshops in Kooperation mit dem Büro für internationale Zusammenarbeit
- Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes *Juleica – Schulungen und Begegnungen in den Partnerstädten*
- Einrichtung einer Fachstelle *Bildungsreferent*in für internationale Jugendbegegnungen in Düsseldorf*

B 3 Demokratische Jugendbildung

- Schaffung eines Budgets in Höhe von jährlich 5.000 Euro zur Umsetzung kleiner Projekte im Rahmen der demokratischen Jugendbildung

B 4 Umsetzung eines Modellprojektes Inklusion mit Hilfe einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro

- Ein Konzept für dieses Projekt wird 2021 erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt ab 2022.

B 5 Übernahme in Regelförderung des Modellprojektes *Lernort Stadion* in Höhe von 35.000 Euro

C 1 Ausbau/Verstetigung der Schulsozialarbeit

- Der Ausbau der Schulsozialarbeit in Düsseldorf wird fortgesetzt. Hierzu wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung bis Ende 2022 ein Evaluationsbericht zur Schulsozialarbeit vorgelegt, aus dem auch eine Aussage zum künftigen Ressourcenbedarf an einzelnen Schulstandorten hervorgeht. Die Bewertung ist in der Folge jährlich vorzunehmen und das Ergebnis mit der Darstellung der Realisierungskosten unter Beachtung der Landesfinanzierung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

C 2 Schulverweigerung

- Entwicklung eines einheitlichen Datensystems im Projekt Bildung integriert, mit dem Ziel, die Datengrundlage zum Phänomen Schulverweigerung in Düsseldorf zu verbessern und relevanten Risikofaktoren im Vorfeld von verfestigter Schulverweigerung zu ermitteln.
- Modifizierung der Gesamtkonzeption der Fachstelle Schulverweigerung sowie der Standorte des *Rather Modells* um verbesserte Angebotsstrukturen für die Grundschule und der Zielgruppe der 11 – 13-Jährigen. Dabei soll die Schulsozialarbeit als erste Anlauf- und Meldestelle bei Schulabsentismus etabliert werden.
- Etablierung von zusätzlichen präventiven Angeboten in Schulen im Rahmen der Umsetzung des Düsseldorfer Präventionskonzeptes U27.

C 3 Azubi-Wohnen

- Perspektivisch soll das Angebot des Azubiwohnens im gesamten Stadtgebiet auf 200 Plätze ausgebaut werden. Hierbei sind verschiedene Wohnmodelle geplant, wie bspw. die Errichtung von Einzelappartements mit Selbstverpflegung durch eine eigene Küche oder weiteren Wohngemeinschaften für zwei bis drei Personen. Die Belegung erfolgt über die Sachbearbeitung im Jugendamt, welche die verschiedenen Angebotsformen koordiniert und die Wohnplatzvergabe bedarfsgerecht steuert. Der Ausbau des Azubi-Wohnens ist ab 2021 organisatorisch und durch ei-

nen Finanzplan je Haushaltsjahr zu sichern und durch Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss zu begleiten.

C 4 Lebensmittelpunkt Straße mit einer erhöhten Förderung von 105.000 Euro jährlich

- Schaffung einer 0,5 VZ-Stelle pro Einrichtung um die erforderliche Ansprechsituation für die Zielgruppe zu gewährleisten (digital, online-Beratung) und dem steigenden Bedarf an individueller Begleitung nachzukommen/die Zielgruppe intensiv begleiten zu können.
- Einrichtung des Sleep In, um das Unterbringungsproblem junger Menschen zu lösen wird sobald wie möglich umgesetzt und dann etatisiert.

C 5 Jugendberufshilfe

- Das Platzangebot für benachteiligte Jugendliche zur Vorbereitung auf die Ausbildung wird jährlich überprüft und kann bei Bedarf um bis zu 30 Plätze erhöht werden. Der Jugendhilfeausschuss ist über die jährliche Prüfung in Kenntnis zu setzen, damit die Ausweitung in den jährlichen Haushaltsberatungen aufgenommen werden kann. Je 10 neue ist auch eine 0,5 Vollzeitstelle für therapeutische Hilfen anzusetzen.
- Die Verwaltung überprüft im Rahmen einer Organisationsuntersuchung die Stellenanzahl in der Beratungsstelle im Jugend-Job-Center (Sachgebiet Jugendsozialarbeit) und bewertet die Ausgabenausweitung-/intensivierung. Der Fachausschuss soll hierzu bis Ende 2021 unterrichtet werden und das Ergebnis soll sich umgehend im Stellenplan widerspiegeln.

D 1 Förderung der Düsseldorfer Marken im Erzieherischen Kinderschutz im Umfang von zusätzlich rund 160.000 Euro jährlich

- Das erfolgreiche Präventionsprogramm Elterntalk wird fortgeführt und ab 2022 zusätzlich mit 10.000 Euro jährlich gefördert.
- Die Präventionsprogramme Klasse2000, GUT DRAUF und FreizeitFit4Kids werden in die Regelfinanzierung übernommen und abgesichert. Ergänzend wird das Programm *Gemeinsam. Gesund. Wachsen* (GGW) in allen Häusern für Kinder, Jugendliche und Familien ab 2022 etabliert.
- Weiterführung des gemeinsamen Fonds zur Unterstützung gewaltpräventiver Maßnahmen für Jugendhilfe und Schule. Zusätzliche Qualifizierung von Fachkräften, um themenspezifisch gezielt zu sensibilisieren und die Entwicklung von Haltung und Werten unterstützen.

D 2 Förderung von bereichsübergreifenden Maßnahmen und Programmen im Umfang von zusätzlich 5.000 Euro jährlich:

- Ermöglichung von Team-Basisbildung von 2021 bis 2025 im Rahmen des bestehenden Fortbildungsbudgets
- Umsetzung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen im Rahmen von *Demokratie stärken*

D 3 Förderung von Maßnahmen und Programmen zum *Medienschutz* im Umfang von zusätzlich 71.000 Euro jährlich:

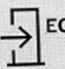





- Ausbildung von Fachkräften als Mediencoach für die Zielgruppe Kolleg*innen aus Einrichtungen als Multiplikator*innen und Eltern- Informationsarbeit, entweder gezielt für Kita Bedarf oder auch für Jugendfreizeiteinrichtungen (Ansprechpartner*innen)
- Förderung von drei neuen Medita-Kindertageseinrichtungen ab 2022

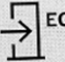




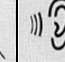
- Bedarfsorientierte Unterstützung von 15 Kindertageseinrichtungen in der Anwendung digitaler Medien in der alltäglichen Bildungsarbeit, inklusive Medienkoffer-Verleih, Coaching, Projektbegleitung ab 2022
- Durchführung von 35 geschlechtsspezifische Workshops zu aktuellen Themen der Medienbildung (Verteilung bedarfsgerecht für Jungen und für Mädchen)
- Neukonzeption und -aufstellung des bestehenden Beratungs- und Informationsangebots im Rahmen der Social-Media-Sprechstunde. Unterstützung durch freiberufliche Medienpädagog*innen als Angebot an unterschiedlichen Einrichtungen.

Fördersummen

Maßnahme	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	2025	
A1	Bezahlstruktur Führungskräfte in Einrichtungen	30.000,00 €	60.000,00 €	90.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	
A1	Gaming Centrum an neuem Standort	70.000,00 €	70.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	
A1	Höher Aufwandsentschädigung Düsseldorf	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	250.000,00 €	
A3	Stärkung des Querschnittsthemas Partizipation im Zett	1 VST	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	
A4	Pop Up Angebote	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
A4	Förderung Verbund (Regelförderung)	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	
A6	Absicherung Angebot RheinFlanke	1,5 VST	70.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	
A6	Ausbau Aufsuchende Arbeit	0,5 VST	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	
		390.000,00 €	505.000,00 €	620.000,00 €	700.000,00 €	750.000,00 €	
B1	Förderung Jugendverbandsarbeit	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €	100.000,00 €	
B2	Internationale Jugendarbeit	Bildungsreferent Internat. Arbeit	- €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
		Workshop, Jugendcamp	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
		Juleica-Schulungen Partnerstädten	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
B3	Demokratische Jugendbildung	Projektmittel	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
B4	Modellprojekt Inklusion	0,5 Vollzeitstelle	- €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
B5	Lernort Stadion	Übernahme in Regelförderung	- €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
		40.000,00 €	135.000,00 €	170.000,00 €	210.000,00 €	260.000,00 €	
C4	Lebensmittelpunkt Straße	- €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	
		- €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	
D1	Förderung Düsseldorfer Marken	Elterntalk	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
		Klasse 2000	15.000,00 €	34.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
		FreizeitFit4kids	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
		Gut drauf	- €	19.350,00 €	20.250,00 €	26.850,00 €	29.850,00 €
		"Gemeinsam.Gesund.Wachsen"	- €	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €
		Qualifizierung Gewaltprävention	- €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
D2	Förderung "Demokratie stärken"	Fortbildungen und Veranstaltungen	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
D3	Medienschutz	Ausbildung Mediencoach	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		drei neue medita-Kitas	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
		digitale Unterstützung für Kitas	- €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
		Workshops/Medienbildung	- €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
		Socialmedia Sprechstunde	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
		15.000,00 €	212.050,00 €	223.950,00 €	230.550,00 €	233.550,00 €	
Gesamtsumme		445.000,00 €	957.050,00 €	1.118.950,00 €	1.245.550,00 €	1.348.550,00 €	

Liste der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und deren Barrierefreiheit in Düsseldorf

Stadt- bezirk	Adresse des Standortes	Anzahl der Einricht- ungen	Anzahl der Standorte	 EG	 WC		 P		
1	Graf Adolf Straße 102		1	x	x	x			
1	Ritterstraße 33-35/Ratinger Straße 20	1	1	x					
1	Klosterstraße 98	1	1	x	x				
1	Vinzenzplatz 1a	1	1						
1	Marc-Chagall-Straße 99	1	1	x	x				
1	Franklinstraße 5	1	1						
1	Collenbachstraße 10	1	1				x		
1	Ulmenstraße 65	1	1						
2	Froschkönigweg 19	1	1						
2	Hellweg 70a	1	1						
2	Kiefernstraße 21	1	1						
2	Höherweg 12	1	1	x	x	x	x		
2	Grafenberger Allee 186	1	1	x	x	x	x		
2	Dorotheenstraße 39	1	1						
3	Oberbilker Allee 1	1	1	x	x				
3	Siegstraße 2	1	1						
3	Florastraße 55b	1	1						
3	Kopernikusstraße 7		1	x	x				
3	Kronprinzenstraße 27 - 29	1	1						
3	Brunnenstraße 65a	1	1	x	x				
3	Suitbertusstraße 163-165	1	1						
3	Sternwartstraße 67	1	1						
3	Velberter Straße 24	1	1	x	x	Aufzug			
3	Ellerstraße 215	1	1						
3	Kruppstraße 21		1	x					
3	Schmiedestraße 53-55	1	1						
3	Siegburger Straße 25	1	1	x	x	x	x		
3	Corneliusstrasse 59 Mädchentreff	1	1						
3	Corneliusstrasse 59 Beratungsstelle		1						x
3	Corneliusstrasse 28	1	1	x	x				
3	Willi Becker Allee 10	1	1	x	x	x			
4	Gustorferstrasse 29	1	1	x	x	x		x	
4	Schießstraße 21	1	1						
4	Lewitstraße 2b	1	1	*1 evtl. x	x				
4	Brüggener Weg 8	1	1	x		x			
5	Alte Landstraße 179c	1	1	x		x			
5	Heinrich-Walbröhl-Weg 10	1	1	x	x	x			
6	Lichtenbroicher Weg 96	1	1				*2 x		
6	Ammerweg 14-16	1	1	x	x		*2 x		
6	Theodorstraße 334	1	1						
6	Ekkehardstraße 2a	1	1	x			*2 x		
6	Eugen-Richter-Straße 10	1	1	x		x			
6	St. Franziskusstrasse 125	1	1	*3 x	x				
7	Torfbruchstraße 350	1	1		x				
7	Gräulingerstraße 56	1	1		x				
7	Apostelplatz 2	1	1	x	x	x	x		
7	Heyestrasse 95		1	x	x		x		
7	Altenbergstraße 103	1	1						

Stadt- bezirk	Adresse des Standortes	Anzahl der Einricht- ungen	Anzahl der Standorte	 EG	 WC		 P		
8	Gather Weg 109	1	1	x	x				
8	Chemnitzer Straße 51a	1	1	x					
8	Jägerstraße 31	1	1	x	x				
8	Heidelbergerstrasse 46	1	1	x					
8	Bernburger Straße 50	1	1	x			x		
8	Erfurter Weg 47	1	1						
8	Gerresheimer Landstraße 89	1	1						
8	Hasseler Richtweg 74d	1	1						
8	Schloßallee 8	1	1	x	x				
9	Altenbrückstraße 14	1	1	x	x	x		x	x
9	In der Donk 66	1	1	x	x	x	x		
9	Am Broichgraben 73	1	1						
9	Kamperstraße 17	1	1	x	x				
9	Hospitalstraße 43	1	1						
9	An der Dankeskirche1	1	1						
9	Tellingstraße 56	1	1						
9	Immigrather Straße 45	1	1	x	x	x			
9	Werstener Feld 69	1	1					x	
9	Lützenkircher Straße 14	1	1				x		
9	Benrather Schloßallee 93	1	1						
9	Werstener Dorfstraße 90	1	1						
10	Reinhold Schneider Str. 2a	1	1	x	x				
10	Theodor Litt Straße 1	1	1	x	x				
10	Berta-v.-Suttner-Straße 17	1	1	x	x				
10	Frankfurter Straße 255	1	1	x					
10	Stettiner Straße 114	1	1	x	x				
10	Wittenberger Weg 108	1	1	x					
	Arenastraße 1	1	1						
	Flurstrasse 11	1	1						
	OFFROAD Bus	1	1						
	Stiftsplatz 3 / Knirpsbus	1	1						
		72	79						

Legende

Gelb markiert sind Standorte, die eine Einrichtung bilden.



Der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar, es gibt keine Automattüren oder barrierefreie Aufzüge.



Toilette für Menschen mit Behinderung ist vorhanden



Der Zugang ist ohne Hilfestellung, zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl, möglich. Das heißt der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar. Die Türen öffnen sich automatisch. Ein vorhandener Aufzug ist barrierefrei.



Parkplatz für Menschen mit Behinderung ist vorhanden



Es gibt taktile Leitlinien oder Aufmerksamkeitsfelder für sehbehinderte oder blinde Menschen.



Spezielle Angebote oder Hilfen für Menschen mit Hörbehinderung sind vorhanden.

*1 ebenerdig, wenn Zugang über Schulhof genommen wird

*2 parken wäre möglich, auch ohne ausgewiesenen Behindertenparkplatz

*3 Spielhaus des ASP nicht ebenerdig zugänglich, nur Spielplatz-Außenfläche



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Johannes Horn

IV/21

www.duesseldorf.de